

**Gesamt -Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II (I-923)**

**1. Prüfungsteil**

Bezeichnung des Studiengangs/Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (in Semestern)	Art des Lehrangebots	Jährliche Aufnahmekapazität	Ein Fach/Zwei Fächer			Master		
						1	2	konsekutiv	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien B.A. (Kombi)	WS 2004/05	180	6	VZ/TZ <sup>1</sup>	35		X				
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien B.A. (Mono)	WS 2004/05	180	6		30	X					
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien M.A.	WS 2007/08	120	4		30	X		X	X		
Englisch B.A.	WS 2004/05	180	6		70		X				
English Literatures M.A.	WS 2007/08	120	4		30	X		X	X		
Englisch M.Ed.	WS 2007/08	120/60	4/2		25		X	X			X

**2. Prüfungsteil**

Bezeichnung des Studiengangs/Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (in Semestern)	Art des Lehrangebots	Jährliche Aufnahmekapazität	Ein Fach/Zwei Fächer			Master		
						1	2	konsekutiv	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	
Französisch B.A.	WS 2004/05	180	6		40		X				
Italienisch B.A.	WS 2004/05	180	6		20		X				
Spanisch B.A.	WS 2004/05	180	6		30		X				
Romanische Kulturen M.A.	WS 2007/08	120	4		45	X		X	X		
Französisch M. Ed.	WS 2007/08	120/60	4/2		12		X	X			X
Italienisch M.Ed.	WS 2007/08	120	4		8		X	X			X
Spanisch M.Ed.	WS 2007/08	120/60	4/2		12		X	X			X

<sup>1</sup> VZ = Vollzeitstudium; TZ = Teilzeitstudium möglich

### 3. Prüfungsteil

Bezeichnung des Studiengangs/Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (in Semestern)	Art des Lehrangebots	Jährliche Aufnahmekapazität	Master				
						Ein Fach/Zwei Fächer		konsekutiv	forschungsorientiert	anwendungsorientiert
						1	2			
Slawische Sprachen und Literaturen B.A.	WS 2004/05	180	6		70		X			
Russisch B.A.	WS 2004/05	180	6		35		X			
Ungarische Literatur und Kultur B.A.	WS 2008/09	180	6		10		X			
Slawische Literaturen M.A.	WS 2007/08	120	4		20	X		X	X	
Slawische Sprachen M.A.	WS 2004/05	120	4		20	X		X	X	
Kulturen Mittel- und Osteuropas M.A.	WS 2007/08	120	4		20	X		X	X	
Russisch M.Ed.	WS 2007/08	120/60	4/2		5		X	X		X

Dokumentation zum Antrag eingegangen im August 2008

Datum der Vor-Ort Begutachtung: 18./19.12.2008

Betreuer/-e Referent/-in: Dr. Steffen A. Rogalski

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Elisabeth Cheauré, Slawisches Seminar, Universität Freiburg (Slawistik)
- Prof. Dr. Joachim Grage, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Skandinavistik)
- Prof. Dr. Amei Koll-Stobbe, Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald (Anglistik)
- Univ.-Prof. Dr. Hans T. Siepe, Universität Düsseldorf (Romanistik)
- Prof. Dr. Holger Fischer, Universität Hamburg (Finnisch/Ungarisch)
- Prof. Dr. Eberhard Winkler, Finnisch-ugrisches Seminar, Universität Göttingen (Finnisch/Ungarisch)
- Dr. Joachim Thoma, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Prüfungsamt, Referat Lehrerbildung, Referat Romanische Sprachen (Praxisvertreter)
- Claudia Zehl, Studentin für Interkulturelles Konfliktmanagement an der Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
- Dr. Bernd Sonnewald, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Beteiligung der obersten Landesschulbehörde)

Hannover, den 20.08.2009

## Inhaltsverzeichnis

### Abschnitt I – Studiengangübergreifende Kriterien

#### **1 Systemsteuerung der Hochschule**

- Vorbemerkungen zum Lehramtsstudium
- Struktur der Studiengänge mit Lehramtsoption
- Struktur der Masterstudiengänge mit Lehramtsoption
- Zugangsregelungen zu den Masterstudiengängen

#### **2 Durchführung des Studiengangs/der Studiengänge**

- 2.1 Personelle Ausstattung
- 2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung
- 2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

#### **3 Prüfungssystem**

#### **4 Transparenz und Dokumentation**

#### **5 Studiengangübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen**

### Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

#### Für alle Prüfungsteile

##### 1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

##### 1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

#### 1. Prüfungsteil (Skandinavistische und anglistische Studiengänge)

Seite 15-31

- Bachelorstudium Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien  
als Monostudiengang (B.A)
- Masterstudium Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien  
als Masterstudiengang (M.A.)
- Bachelorstudium Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien  
als Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang (B.A)
- Bachelorstudium Englisch als Kern und Zweifach  
im Kombinationsstudiengang (mit Lehramtsoption)
- Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Englisch (M.Ed.)
- Masterstudium English Literatures (M.A.)

#### 2. Prüfungsteil (Romanistische Studiengänge)

Seite 32 -52

- Bachelorstudium Französisch als Kern- und Zweifach

im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A. (mit Lehramtsoption)  
Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder dem 2. Fach  
Französisch (M. Ed.)  
Bachelorstudium Spanisch als Kern und Zweifach  
im Kombinationstudiengang (B.A.) (mit Lehramtsoption)  
Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Spanisch (M.Ed.)  
Bachelorstudium Italienisch als Kern und Zweifach  
im Kombinationstudiengang (B.A.) (mit Lehramtsoption)  
Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Italienisch (M.Ed.)  
Masterstudium Romanische Kulturen (M.A.)

### **3. Prüfungsteil (Slavistische und ungarische Studiengänge)**

Seite 53-76

Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen als Kern- und Zweifach  
im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang  
Bachelorstudium Russisch als Kern und Zweifach  
im Kombinationstudiengang (B.A.) (mit Lehramtsoption)  
Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Russisch (M.Ed.)  
Masterstudium Slawische Sprachen (M.A.)  
Masterstudium Slawische Literaturen (M.A.)  
Masterstudium Kulturen Mittel- und Osteuropas (M.A.)  
Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur als Kern- und Zweifach  
im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang (B.A.)

### **Abschnitt III – Abschließendes Votum der Gutachter/innen**

## Vorbemerkung

Im Rahmen dieses Berichtes wird auch auf die Lehramtsstudiengänge der HU Berlin Bezug genommen, für die den Gutachter/innen die Systembewertung für die Lehrerbildung an der Humboldt-Universität zugänglich gemacht wurde. Einige der dort bereits dokumentierten Fragen wurden wiederholt, zum Beispiel wie die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen gesichert werden kann.

Im Rahmen der landesspezifischen Vorgaben hat die Humboldt Universität grundsätzlich entschieden, Bachelorstudiengänge in 6 Semestern, d. h. mit 180 Leistungspunkten einzuführen. Masterstudiengänge haben stets einen Umfang von 4 Semestern (120 SP). Dieses Grundschema wird an allen Berliner Universitäten angewandt. Bachelorstudiengänge werden sowohl als Kombinations- wie auch als Ein-Fach-Studienprogramme angeboten. Im Kombinationsbachelorstudium sind die Gewichte der einzelnen Fächer wie folgt festgeschrieben:

- Kernfach mit 90 Leistungspunkten,
- Zweifach mit 60 Leistungspunkten,
- berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation mit 30 Leistungspunkten.

Alle Prüfungsordnungen des Lehramts in Berlin umfassen das Studium von zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern. (Hierbei zählen die Grundschulpädagogik in der Laufbahn „Amt des Lehrers“ und die Rehabilitationswissenschaften im „Amt des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik“ als ein solches Fach.) Für den Bereich des Lehramtes wird der berufsfeldbezogene Teil „Berufswissenschaften“ genannt; er umfasst Module zu den Erziehungswissenschaften einschließlich eines Berufsfeld-erschließenden Praktikums, Deutsch als Zweitsprache sowie je ein Modul der Fachdidaktik in jedem Fach. Die Wahl eines Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption wird unter der Bezeichnung „Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption“ geführt. Das Bachelorstudium mit Lehramtsoption schließt mehrheitlich mit dem „Bachelor of Arts“ (B.A.), in einigen Fällen mit dem „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab. Zum Bachelorstudium wurde erstmalig im WS 2004/05 zugelassen.

Die Module zur Berufswissenschaft mit insgesamt 30 Leistungspunkten gliedern sich wie folgt:

- Modul Erziehungswissenschaften I mit 4 Leistungspunkten;
- Modul Erziehungswissenschaften II mit 9 Leistungspunkten; hierzu gehört ein Berufsfeld erschließendes Praktikum von mindestens 4 Wochen Dauer;
- Modul Deutsch als Zweitsprache mit 3 Leistungspunkten;
- je 1 Modul Fachdidaktik in beiden Fächern mit je 7 Leistungspunkten.

Jedes dieser Module baut auf dem Modul Erziehungswissenschaften I auf, das die Einführung in die Erziehungswissenschaften bzw. die Einführung in die Wirtschaftspädagogik sowie eine darauf bezogene Übung umfasst. Die Fachdidaktik wird im Regelfall im dritten Studienjahr studiert. Für Studierende, die ein dem gehobenen Dienst zugeordnetes Lehramt anstreben (Amt des Lehrers, Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern, Amt des Lehrers an Sonderschulen) tritt in der Berufswissenschaft ein Modul „Schulpraktische Studien“ mit 10 LP im Kernfach hinzu. In diesem Modul ist ein Unterrichtspraktikum mit 4 Leistungspunkten enthalten. Dieses Praktikum beginnt mit einer semesterbegleitenden Hospitation an einer Schule. Im wirtschaftspädagogischen Bachelorstudiengang kann es auch an einer außerschulischen beruflichen Bildungseinrichtung absolviert werden. In den beiden rehabilitationswissenschaftlichen Studiengängen findet es mehrheitlich an einer außerschulischen Rehabilitationsinstitution statt. Zugleich entfällt ein Modul der Fachwissenschaft im Umfang von 10 Leistungspunkten.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass derzeit bei vielen Fächerkombinationen im Bachelorstudium Überschneidungen auftreten, wodurch die zeitliche Flexibilität der Studierenden eingeschränkt werden kann und die Studierbarkeit einzelner Fächerkombinati-

onen ebenso. Nach Angaben der Hochschulleitung wurde (politisch gewollt bzw. vorgegeben) bewusst darauf verzichtet, Kombinationsmöglichkeiten einzuschränken. In diesem Zusammenhang nimmt die Gutachtergruppe die Erklärung der Hochschulleitung zur Kenntnis, weitere Koordinierungsinstanzen zu etablieren, um dieser Problematik wirksam entgegenzutreten.

Das Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt muss den Landesvorgaben entsprechend in zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern erfolgen. Durch die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes wurden zwei Arten von Masterstudiengängen vorgeschrieben: Für die Laufbahnen „Amt des Studienrats“ und „Amt des Studienrats mit einer beruflichen Fachrichtung“ wurde ein 4-semestriges Masterstudium mit insgesamt 120 Leistungspunkten vorgesehen, für die übrigen Lehrämter ein 2-semestriges Studium mit je 60 Leistungspunkten. Die neu entstehenden Masterstudiengänge der Lehrerbildung mussten Berlin-weit vergleichbar sein, so eine unabdingbare Forderung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Studium umfasst ein 1. Fach – dieses ist die Fortsetzung des Kernfachs aus dem Bachelorstudium –, ein 2. Fach – dieses ist die Fortsetzung des bisherigen Zweifachs –, die Erziehungswissenschaften sowie Deutsch als Zweitsprache. Es schließt mit dem Grad des Master of Education ab.

Den Schwerpunkt des Masterstudiums bilden die berufsorientierten Studienteile der Fachdidaktik, der Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache. Sofern noch nicht im Bachelorstudium absolviert, ist in beiden Fächern je ein Modul „Schulpraktische Studien“ mit 11 LP vorgesehen; es umfasst ein Unterrichtspraktikum. Die Masterarbeit kann in beiden Fächern oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden. Im Master of Education mit 120 LP (4 Semester) kann auch zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gewählt werden. Im Masterstudium mit 60 LP (2 Semester) ist keine fachwissenschaftliche Ausbildung vorgesehen.

Die Humboldt-Universität zu Berlin hat die Vorgaben des Grundlagenpapiers und der Berliner Facharbeitsgruppen wie folgt umgesetzt: Für jeden Typ des Masterstudiums wurde vom Akademischen Senat eine fachübergreifende Studien- und Prüfungsordnung erlassen. Diese umfasst für jedes Fach in der Prüfungsordnung eine Übersicht der Module und der erforderlichen Prüfungen, in der Studienordnung eine Liste aller Module mit detaillierter Beschreibung.

#### *Zugangsregelungen zu den Masterstudiengängen*

Durch Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHZG) wurde festgelegt, dass u. a. für die konsekutiven Masterstudiengänge über den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses hinaus Zugangsbedingungen nur dann zulässig sind, wenn sie aufgrund spezieller fachlicher Anforderungen des Masterstudiums nachweislich erforderlich sind. Insbesondere dürfen bestimmte Mindestnoten im vorangegangenen Studium nicht gefordert werden. Mindestens 20 % der Studienplätze sind nach dem Kriterium der Wartezeit zu vergeben. Gegen diese Vorschrift haben die Berliner Universitäten gemeinsam Verfassungsbeschwerde eingelegt. Da hierüber noch nicht entschieden ist, müssen die Vorgaben als geltendes Recht beachtet werden.

Die Humboldt Universität verlangt als Zugangsbedingung den Nachweis eines Bachelorstudiums in zwei Fächern und der Berufswissenschaft im Umfang des Berliner Modells. Abweichungen um bis zu 10 LP erfüllen dieses Kriterium ebenfalls. Im Übrigen können Studienauflagen gemacht werden. Nur für das Lehramt in den beruflichen Fachrichtungen werden darüber hinaus sechsmonatige betriebspraktische Erfahrungen vorausgesetzt, die auch durch eine einschlägige duale Berufsausbildung ersetzt werden können. Bei einem unmittelbaren Anschluss des Masterstudiums an das Bachelorstudium genügt der Nachweis, dass das Bachelorstudium rechtzeitig abgeschlossen wird. Die Zulassung erfolgt zu 20 % nach Wartezeit. Im Übrigen werden die Bachelornote zu 90 % und eine mindestens 6-monatige Berufserfahrung im erzieherischen oder jugendpflegerischen Bereich als weiteres Zulassungskriterium verwendet.

*Insgesamt: Änderungen in den Bewertungen durch die Stellungnahme der Humboldt-Universität zu Berlin, unter Berücksichtigung der Gutachterrückmeldungen dazu befinden sich in Anmerkungen unter dem Text nach einer Fußnote.*

## **Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung**

### **1 Systemsteuerung der Hochschule**

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Die Humboldt-Universität ist eine Universität in der Mitte Europas, für die internationale Verbindungen eine große Rolle spielen. Die Philosophische Fakultät II (mit vielen philologischen Instituten) hat eine besondere Größe und Bedeutung innerhalb der Universität. Gerade hier wird der Anspruch einer innovativen Lehre mit internationalen Bezügen im Sinne des Profils der Hochschule verwirklicht. Die Weiterentwicklung der Studiengänge passt sich in die Entwicklungs- und Leistungsziele ein, und die Formulierung der Bildungsziele der Studiengänge spiegelt diesen Anspruch überzeugend wider. Die Systemsteuerung wirkt über ein System der Leistungsvereinbarungen, dezentraler Budget- und inhaltlicher Autonomie innerhalb eines mit der Hochschulleitung vereinbarten Rahmens. Auf dezentraler Ebene soll durch Akkreditierungsprozesse eine Verbesserung der Qualitätssicherung erreicht werden. Auf zentraler Ebene haben Evaluationen und andere Elemente der Qualitätssicherung (z.B. Absolventenverbleibsstudien) zur Beratung der Entscheidungsträger/innen in der Humboldt-Universität beigetragen. Auch die Systembewertung für die Lehrerbildung wirkte in dieser Richtung.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind gut dokumentiert und die für sie geltenden Ordnungen zeigen, dass die Systemsteuerung der Universität eine Studienstruktur ermöglicht hat, die den Vorgaben für die Bachelor- und Masterstudiengänge entspricht. Das Qualitätsverständnis der Hochschule stützt sich auf ihr Leitbild und die Schwerpunkte in Forschung und Lehre. Die Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich weitgehend in der Formulierung der Qualifikationsziele der zu akkreditierenden Studiengänge nieder. |

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der zielführenden Entwicklung und mit Einschränkungen auch in der Verlaufsplanung der zu akkreditierenden Studiengänge nieder.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesen Prozessen zusammen, und die Fakultäten werden hierbei unterstützt.

### **2 Durchführung des Studiengangs/der Studiengänge**

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

#### **2.1 Personelle Ausstattung**

In der Dokumentation zum Antrag wird die Stellenausstattung der hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge mittels Personaltabellen bzw. Ausstattungstabellen der Institute und durch Kapazitätsberechnungen dargestellt. Mittels weiterer Übersichtstabellen und Modultabellen werden auch Lehrverflechtungen transparent gemacht. Eine übersichtliche Darstellung, wie das Personal sich im Einzelnen unter Berücksichtigung der Modulverantwortlichen und anderen auf Lehrveranstaltungen verteilt, war auch nur durch Vergleich verschiedener Materialien möglich und daher wird für die Reakkreditierung eine übersichtlichere Darstellung empfohlen.

Einschränkungen der personellen Ausstattung wurden in der Skandinavistik festgestellt, in der die zur Sicherung des bisherigen fachlichen Profils erforderliche Professur für skandina-

**Kommentiert [s1]:** Das hier gelöschte zu den Modulbeschreibungen gehört zu II.x.4. Die Lücken in den Modulbeschreibungen müssen dort zumindest exemplarisch genannt werden, sonst bleibt das unklar. Gilt es für alle Studiengänge? Da, wo es nicht zutrifft, kann es wieder gelöscht werden.

vistische Linguistik nicht mehr besetzt ist. Nach dem Scheitern einer gemeinsamen Besetzung der Linguistik-Professur mit den Gender Studies wird nach gegenwärtigem Stand der Fachteile Linguistik wegfallen. Trotz der Kürzungen soll die Attraktivität des Instituts durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Fächteilen bewahrt werden, indem diese in transdisziplinärer Weise in Forschung und Lehre im weiteren Sinne kulturwissenschaftlich ausgerichtet werden. Es wird allerdings von den Gutachterinnen und Gutachtern in der Skandinavistik nicht in Zweifel gezogen, dass die Studierbarkeit und die generelle personelle Versorgung der Studiengänge auch bei reduziertem Lehrangebot gegeben ist. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind insgesamt im Wesentlichen ausreichend versorgt mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation.

Die zentrale Professur für Ungarisch wurde neu besetzt. Entsprechende Unterlagen sind nachzureichen. Aus der in der Darstellung des Studienganges auf Seite 257/258 abgedruckten Übersicht des Studienverlaufs ergibt sich ein semesterliches Mindestlehrangebot von ca. 20 SWS. Hinzu kommen möglicherweise noch weitere Lehrveranstaltungen, z.B. im Rahmen des Masterstudienganges Kulturen Mittel- und Osteuropas. Mangels Daten über die Lehrkapazität der Hungarologie innerhalb des Instituts für Slavistik kann nicht überprüft werden, ob ausreichende quantitative und qualitative Ressourcen vorhanden sind. Zudem ist unklar, ob für das Beifach, das aus "z.T. eigens [dafür] konzipierten Modulen" besteht, genügend Lehrdeputat vorhanden ist.<sup>2</sup>

## 2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung

Die Nutzbarkeit von Räumen, Laboren, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist für alle o.g. Institute und Studiengänge grundsätzlich gewährleistet, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich absolviert werden kann.

Es ergaben sich bei der Vorort-Begutachtung keine Kritik an der Bibliotheks-, Computer- oder Raumausstattung seitens der Lehrenden oder Studierenden, so dass die in der Antragsdokumentation dargestellte Ausstattung – mit ihren diversen laufenden Verbesserungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten als durchgängig ausreichend bezeichnet werden kann.

## 2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die begutachteten Lehreinheiten der Humboldt-Universität verfügen über eine gute Studienberatung. Allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung sind fachlich, personell und materiell geeignet, den Studierenden Orientierung zu geben, damit sie das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen können. Zur Betreuung der Studierenden werden neben Lehrenden weitere dafür qualifizierte Personen (z. B. studentische Hilfskräfte) eingesetzt, zum Teil direkt angegliedert bei der Referentin für Lehre und Studium, die als Teil des Dekanats den Dekan der Philosophischen Fakultät II und den Studiendekan in der Sicherung des Lehrangebots und der Durchführung der Studiengänge unterstützt und hier ebenso zur Qualitätssicherung beiträgt.

## 3 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als erfüllt an.

Die hier bewerteten Studiengänge weisen durchgängig ein den KMK Strukturvorgaben entsprechendes Prüfungswesen auf. Die Modulbeschreibungen und die Ordnungen zeigen, dass in der Regel pro Modul eine abschließende Prüfung vorgesehen ist.<sup>3</sup> Wenn Module

<sup>2</sup> Aufgrund eines Nachtrags zur Lehrkapazität, insb. in Bezug auf den Bachelorkombinationsstudiengang Ungarische Literatur und Kultur, als Nachtrag zur Stellungnahme, wurde die Lehrkapazität ausreichend nachgewiesen und die Feststellung eines unwesentlichen Mangels überflüssig.

<sup>3</sup> Eine Transparenz von Modulteilprüfungen durch die Modulkataloge ist gegeben. In den Prüfungsordnungen sind Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ausgewiesen. Insgesamt besteht – auch

mehrere Prüfungen beinhalten, sind diese jedoch aufgrund des Modulumfanges und Inhalts sinnvoll begründet. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben.

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen. Die Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Es werden Prüfungsformen genutzt, die es erlauben, neben dem Erwerb von Fachwissen auch den Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen festzustellen. Prüfungen werden von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen. Modulprüfungen sind angemessen endnotenrelevant gewichtet. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden. Die Anmeldungen zu Prüfungen erfolgen mit einer adäquaten Regelung. Die Studierenden können ebenfalls die Anmeldung zur Modulprüfung in einem angemessenen Zeitraum annullieren.

Die Prüfungsordnungen wurden und werden einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

Es besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren entsprechend allgemeinen hochschulweiten Regelungen.

Im Bachelorstudium Französisch als Kern- und Zweifach wird anscheinend der Arbeitsanfall von Prüfungen unterschiedlich bewertet. Eine Vergleichbarkeit der Länge und des Umfangs von Prüfungsleistungen mit den zu erwerbenden ECTS-Punkten bei vergleichbaren fachlichen Umfängen der Module erschien nicht durchgängig gegeben. Deshalb wird z.B. empfohlen, Arbeitsbelastung im Vergleich zum Seitenumfang zwischen der Bachelor- im Vergleich zur Masterarbeit im Fach Französisch bzw. in der ganzen Romanistik zu beachten. Die Gutachterinnen und Gutachter haben aber auch insbesondere die Regelungen der Prüfungsordnung(en) zur Kenntnis genommen, wonach die Anrechnung von Leistungspunkten regelgerecht in Teilmodulen mit unterschiedlich definierten Prüfungsleistungen und nur nach einem Bestehen einer Modulabschlussprüfung möglich sind (siehe hier z.B. Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Französisch als Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang, Bd.2 der Antragsdokumentation, S. 69ff, § 4,1 und §5,1 und 5,3).

Das enorme Übergewicht der schriftlichen Leistungen für das Finnische in der Skandinavistik (75 : 25 bzw. 80 : 20) sollte deutlich reduziert werden (z. B. 60 : 40). Auch die Länge der schriftlichen Prüfung (180 min bzw. 180 min + 120 min) sollte zugunsten der mündlichen Prüfung (in Modul 2 nur 15 min bei 2-3 Teilnehmern) verringert werden. Die deutlich größere Belastung im Modul 8 bzw. 5 als im Modul 2 spiegelt sich nicht in der Punktevergabe wider. Didaktisch erscheint es dabei ungeschickt, den Fortgang des Spracherwerbs erst am Ende des 2. Semesters mit einer großen Prüfung zu kontrollieren. M. E. wären Teilmodulprüfungen (jeweils am Ende des Semesters), die zusammen der jetzigen großen Modulprüfung entsprechen, in dieser Hinsicht erheblich besser.<sup>4</sup>

#### **4 Transparenz und Dokumentation**

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als zum Teil erfüllt an.

Die Akkreditierungsunterlagen waren vollständig, übersichtlich und transparent aufbereitet. Es fehlen teilweise noch hinreichend transparente bzw. ausdifferenzierte Studienverlaufspläne

---

nach der Stellungnahme der Humboldt-Universität - ein Darstellungsproblem in der Darstellung von Modulteilprüfungen im Zusammenhang mit ihrer Abbildung in Modulbeschreibungen als explizite Modulteilprüfung und in den spezifischen Teilen der Prüfungsordnung. Daher hat dieses als ein allgemeiner unwesentlicher Mangel (quasi als Mangel zwischen Kriterium 6 und 7 (AR-Drs. 15/2008) hier nicht zu einer weiteren ausdrücklichen Erwähnung geführt. Er spiegelte sich aber als Schwierigkeit im Kontext der gesamten Begutachtung wieder. Im Zuge der Qualitätssicherung wurde aber festgestellt, dass auf die Feststellung eines unwesentlichen Mangels verzichtet werden kann, wenn es sich um einen Klärungssachverhalt bzw. ein Darstellungsproblem handelt. Dies ist der Fall.

<sup>4</sup> Die Gutachter sehen diese, ihre Feststellung, als eine Empfehlung an, nehmen die Stellungnahme der Humboldt-Universität vom 16.10.2009 zur Kenntnis, in der diese eine systematische Begründung für Ihre Vorgehensweise dargelegt hat.

ne, aus denen auch die Kombinationen der Teilfächer exemplarisch nachvollziehbar werden. Lediglich für das Fach Englisch im Master of Education liegt das Diploma Supplement nicht vor. Dies ist ein unwesentlicher Mangel.<sup>5</sup>

Für den Master Romanische Kulturen fehlt ebenfalls das Diploma Supplement. Stattdessen gibt es z.B. Diploma Supplements mit englischer Sprachbezeichnung mit dem Namen für Bachelorstudiengänge, die erweiterte Titel gegenüber dem Deutschen darstellen: „French language and literature“ „Spanish language and literature“ und „Italian language and literature“ aufgeführt. Die teilweise fehlenden oder nur teilweise korrekt ausgestalteten Diploma Supplements sind in dieser Weise allgemein ein unwesentlicher Mangel, der beseitigt werden muss.

Den Studierenden stehen die von der Senatsverwaltung Berlin für Bildung, Wissenschaft und Forschung befristet genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen sowohl in schriftlicher als auch in medialer Form zur Verfügung. Informiert werden die Studierenden in erster Linie über die Homepage des Referats für Lehre und Studium der Fakultät. Diese Seite differenziert zwischen Bachelorstudiengängen der verschiedenen Kohorten und Masterstudiengängen, hier wiederum zwischen Master of Arts und Master of Education, und ist verlinkt mit den Informationen der Studienabteilungen der Universität.

Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen - einschließlich der existierenden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit in den Prüfungsordnungen öffentlich zugänglich und nachvollziehbar. Sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) sind öffentlich zugänglich. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den Studienverlauf. Neben einer angemessenen studiengangsbezogenen Beratung findet auch eine überfachliche Beratung der Studierenden statt.

## 5 Studiengangübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Philosophische Fakultät verfügt über hinreichende Kapazitäten für Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Referat Lehre und Studium gehört zum Dekanat. Die unbefristete Stelle für die Referentin wurde 1994 mit der Fakultätsgründung eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. das Erstellen der Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fächern, die Prüfung des jeweiligen Semesterlehrangebots auf Vollständigkeit und Richtigkeit auf der Grundlage der Studienordnungen, die inhaltliche und personalrechtliche Prüfung der beantragten Lehraufträge, die Kommunikation innerhalb der Fakultät und der Universität (Studienabteilung, Vizepräsident), die Organisation der Einführungswochen und der Studieninformationswochen, Zuarbeiten für die Kapazitätsberechnungen und das jährlich zu beschließende Studienangebot inkl. der Zulassungsregelungen u.v.a.m., vieles davon in Kooperation mit der Praxiskoordinatorin (s.u.), der Koordinatorin für internationale Angelegenheiten (s.u.), den Professor/innen und Geschäftsführenden Mitarbeiter/innen der Institute und der Verwaltungsleiterin in allen die Lehre betreffenden Fragen und in Abstimmung mit dem Dekan bzw. Studiendekan. Der Fakultät steht für die Lehrevaluation eine studentische Hilfskraftstelle mit 40h/Monat zur Verfügung. Die Fakultät hat sich im Jahr 2000 und im Akademischen Jahr 2003/04 einer flächendeckenden Studiengangsevaluation unterzogen; evaluiert wurden die inzwischen auslaufenden Magister- und Lehramtsstudiengänge. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind in die Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge eingeflossen. Laufend finden Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen statt, die von den Lehrenden durchgeführt und mit den Studierenden ausgewertet werden. Dazu existiert ein Fragebogen, den die Lehrenden individuell auf ihre Bedürf-

<sup>5</sup> Die Diploma Supplements für Master of Education in Englisch und für den Master Romanische Kulturen wurden mit der Stellungnahme der Humboldt-Universität vom 16.10.2009 zum Bewertungsbericht nachgereicht, so dass auf die Erteilung von Auflagen verzichtet werden konnte.

nisse zuschneiden können. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden an der Fakultät drei Projekte für Langzeitstudierende durchgeführt. In Anlehnung an die Ergebnisse dieser Befragung entstand im Wintersemester 2003/04 eine Verbleibsstudie. Für diese Studie wurden 87 Absolvent/innen befragt. Die Antragsdokumente und Vor-Ort Gespräche zeigten somit, dass ein funktionsfähiges Qualitätssicherungssystem besteht.

Es fällt aber auf, dass die möglichen Fächerkombinationen – mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge – weder eingeschränkt werden, noch eine Angabe darüber gemacht wird, für welche Kombinationen die Universität ein so weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot zusichert, dass aus Überschneidungen keine Studienzeitverlängerungen zu befürchten sind. Dies ist eine qualitätssichernde Aufgabe für die Organisation von Studium und Studienverlauf, die sich darauf stützt, dass wenigstens alle Pflichtveranstaltungen der gewählten Teilstudiengänge zeitlich so gelegt werden, dass keine Studienzeitverlängerungen durch Terminüberschneidungen zu befürchten sind. Dies wurde von Lehrenden der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin auch in diesem Fall mehrfach unterstrichen. Die Universität hat in die Studienordnungen einen Passus aufgenommen, in dem Überschneidungen thematisiert werden (§4 Fächerkombinationen). Hier ist allerdings die Rede davon, dass es bei Kombinationen von Teilstudiengängen oder Fächern zu inhaltlichen Überschneidungen kommen kann, weil dieselben Themen in verschiedenen Fächern vorkommen könnten. Hierfür wird eine Lösung vorgesehen. Die pragmatischen Vorgehensweisen bei der Regelung von Überschneidungen und Überschneidungsfreiheit sind zwar von den Gutachtern/innen als unbedenklich eingestuft worden, bedürfen jedoch in der Fortentwicklung von Kombinationsstudiengängen auf Dauer einer neuen systematischen Regelung. Daher wird empfohlen, diesen Abschnitt der Studienordnung durch einen anderen zu ersetzen, der sicherstellt, dass aus der Fächerkombination keine studienzeitverlängernden Überschneidungen entstehen. Wichtig erscheint, dass die Organisation eines weitgehend überschneidungsfreien Lehrangebots zumindest der Pflichtveranstaltungen als eine Kernaufgabe der Qualitätssicherung von Lehre und Studium nachdrücklich und nachhaltig unterstützt wird. Hierzu dient auch die Etablierung von Terminfenstern für die Lehrveranstaltungen bei weitgehend vollständiger Ausnutzung der Veranstaltungswoche mit der Einrichtung von belegbaren und nicht belegbaren Veranstaltungskorridoren („slots“), deren Ausweitung von den Gutachter/innen empfohlen wird.

## **Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung**

### **Prüfung für alle drei Prüfungsteile**

Da viele Strukturmerkmale der Studiengänge vergleichbar sind, werden an dieser Stelle allgemein für alle Studiengänge und Fächer geltenden Aussagen vorgezogen.

#### **1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

Für alle Studiengänge liegen zusammenfassende Darstellungen vor.

#### **1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Die Bachelorstudiengänge sind Mehrfächer-Studiengänge. In der Dokumentation wird immer nur das Teilfach dargestellt, nie der ganze Studiengang im Umfang von 180 LP. So kann mit 130 LP („Monofach“), 90 LP („Kernfach“), 60 LP („Zweifach“) und 20 LP („Beifach“) studiert werden. Monofach- und Kernfachvariante beinhalten die Bachelorarbeit und geben dem Studiengang den Namen.

Der Akkreditierungsrat hat zu dieser Frage beschlossen: „Akkreditierungsgegenstand in so genannten Kombinationsstudiengängen ist nach den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* i. d. F. vom 22.09.2005 und den einschlägigen Beschlüssen des Akkreditierungsrates (*Kriterien für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen* und *Kriterien für Akkreditierung von Studiengängen*) der Kombinationsstudiengang und nicht dessen Teilstudiengänge. Die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sind deshalb auf den Studiengang als sol-

chen, zusammen mit seinen Kombinationsmöglichkeiten, nicht etwa nur auf Teilstudiengänge zu beziehen.“ (Drs. AR 85/2007 i.d.F.v. 29.02.2008)

Um den Studiengang und die Studierbarkeit der Fächerkombinationen insgesamt zu bewerten, müsste also transparent (z.B. in einer Kombinationsmatrix) dargestellt werden, wie sich die 180 ECTS-Punkte für einen Bachelorstudiengang und 120 ECTS-Punkte für einen Masterstudiengang zusammensetzen. Zwar sind die Gutachter von keinen praktischen Schwierigkeiten in der Studienorganisation von Kombinationen ausgegangen, so dass für sie kein erheblicher Mangel ersichtlich ist, jedoch: Die Kombination von Punkteanzahlen führen zu akkreditierungssystematischen Schwierigkeiten, die die Feststellung eines unwesentlichen Mangels rechtfertigen.<sup>6</sup>

Als eine Folge dieser unterschiedlichen Studienverläufe wird z.B. darauf hingewiesen, dass die Absolventen/innen mit 130 LP und 90 LP zwar formal denselben Abschluss, beim Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang jedoch nicht dieselben Eingangsqualifikationen aufweisen. Über die Art und Weise einer möglichen Angleichung der Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium sollte bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung eine systematische Regelung vorliegen. Es könnte sich als problematisch erweisen, wenn dauerhaft auf die Regelung der Eingangsqualifikationen (unter fälschlicher Annahme einer Gleichwertigkeit) verzichtet wird. Des Weiteren sollten Studienverlaufspläne von Studiengang zu Studiengang vollständig zwischen diesen unterschiedlichen Studienformen differenzieren und vorzugsweise in der Darstellung 180 LP (Bachelorstudiengänge) oder 120 LP (Masterstudiengänge) im Endergebnis ergeben. Es wird empfohlen, die vollständigen Studienverlaufspläne unter Zugrundelegung exemplarischer Kombinationsfächer in den Ordnungen zu verankern. Es handelt sich hier um folgende Studiengänge und Teilstudiengänge, die beispielhaft kommentiert werden:

#### a) Skandinavistik

- Bachelorstudium Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien als Monostudiengang inklusive Bachelorarbeit (130 LP).  
Für berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen sind ergänzend 30 LP zu erwerben, worin ein drei Semester dauerndes Praktikumsmodul mit 21 LP enthalten ist.  
Hinzu kommt ein Beifach von 20 LP, das hier nicht näher spezifiziert wird.  
Eine Besonderheit ist, das als zweite Sprache Finnisch oder Isländisch studiert wird.  
Empfohlen wird in der Studienordnung die Kombination mit kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern.
- Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropastudien als Kernfach inklusive Bachelorarbeit (90 LP). Für berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen sind 30 LP zu erwerben, worin ein drei Semester dauerndes Praktikumsmodul mit 21 LP enthalten ist. Hinzu kommt ein nicht näher spezifiziertes Zweifach von 60 LP. Empfohlen wird in der Studienordnung die Kombination mit kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern.
- Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropastudien als Zweifach (60 LP) im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A.
- Bachelorstudium Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien als Beifach (20 LP) in einem Monostudiengang mit dem Abschluss B.A. Im Beifach kann auch Finnisch oder Isländisch studiert werden.
- Masterstudium Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien mit dem Abschluss M.A. Hierbei handelt es sich um einen Ein-Fach Masterstudiengang mit 9 Modulen zu je 10 LP plus der Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

<sup>6</sup> Im Rahmen der Qualitätssicherung und Prüfung der Stellungnahme der Humboldt-Universität wurde jedoch auf die Erteilung von Auflagen verzichtet, da diese Tatbestände überwiegend auf landesspezifischen Regelungen beruhen.

#### b) Anglistik

- Bachelorstudium Englisch als Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang (mit Lehramtsoption)
- Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Englisch mit dem Abschluss M.Ed.
- Masterstudium English Literatures mit dem Abschluss M.A.

#### c) Romanistik

- Bachelorstudium Französisch als Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A. (mit Lehramtsoption).

Studiert werden 90 LP Französisch inkl. Bachelorarbeit, zuzüglich 60 LP für das Zweitfach und 30 LP für berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation bzw. Berufswissenschaften im Falle eines sich anschließenden Lehramtsmasters von 120 LP. Im Falle eines Lehramtsmasters von 60 LP wird das erste Fach mit 80 LP und das zweite mit 60 LP studiert, wodurch für die Berufswissenschaften in diesem Fall 40 LP verbleiben.

- Bachelorstudium Französisch als Zweitfach (60 LP) im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A.
- Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Französisch mit dem Abschluss M. Ed.

Die Dokumentation enthält mit Verweis auf die vorangegangene „Systembewertung Lehramt“ nur Modulbeschreibungen für die fachspezifischen Lehrveranstaltungen und keine Ordnungen. Ein vollständiger Studienverlauf von 120 LP, der kombinatorisch erreicht wird, sollte entsprechend dargestellt werden.

- Bachelorstudium Spanisch als Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A. (mit Lehramtsoption)

Studiert werden 90 LP Spanisch inkl. Bachelorarbeit, zuzüglich 60 LP für das Zweitfach und 30 LP für berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation bzw. Berufswissenschaften im Falle eines sich anschließenden Lehramtsmasters von 120 LP. Im Falle eines Lehramtsmasters von 60 LP wird das erste Fach mit 80 LP und das zweite mit 60 LP studiert, wodurch für die Berufswissenschaften in diesem Fall 40 LP verbleiben.

- Bachelorstudium Spanisch als Zweitfach (60 LP) im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A.

Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Spanisch mit dem Abschluss M. Ed.

Die Dokumentation enthält mit Verweis auf die vorangegangene „Systembewertung Lehramt“ nur Modulbeschreibungen für die fachspezifischen Lehrveranstaltungen und keine Ordnungen. Eine Akkreditierungsentscheidung kann nur aufgrund des Vergleichs mit gleich strukturierten Studiengängen mit einer vollständigen Dokumentation und den Übersichten eines vollständigen Studienverlaufs von 120 LP kombinatorische vorausgesetzt werden.

- Bachelorstudium Italienisch als Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A. (mit Lehramtsoption)

Studiert werden 90 LP Italienisch inkl. Bachelorarbeit, zuzüglich 60 LP für das Zweitfach und 30 LP für berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation bzw. Berufswissenschaften im Falle eines sich anschließenden Lehramtsmasters von 120 LP. Im Falle eines Lehramtsmasters von 60 LP wird das erste Fach mit 80 LP und das zweite mit 60 LP

studiert, wodurch für die Berufswissenschaften in diesem Fall 40 LP verbleiben.

- Bachelorstudium Italienisch als Zweifach (60 LP) im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A.
- Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Italienisch mit dem Abschluss M.Ed.

Durch den Vergleich mit gleich strukturierten Studiengängen mit einer vollständigen Dokumentation und den Übersichten kann ein vollständigen Studienverlaufs von 120 LP kombinatorisch vorausgesetzt werden. Dies ist den Gutachterinnen und Gutachtern auch durch die Systembewertung zum Lehramtsstudium transparent geworden, jedoch wird für die Zukunft angeregt, entsprechende Übersichten der Kombinatorik und des Studienverlaufs zu erstellen.

- Masterstudium Romanische Kulturen mit dem Abschluss M.A.

Hierbei handelt es sich um einen Ein-Fach Masterstudiengang mit 9 Modulen zu je 10 LP plus der Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

#### d) Slawistik und Ungarisch

- Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang
- Bachelorstudium Russisch als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A. (mit Lehramtsoption)
- Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Russisch mit dem Abschluss M.Ed.
- Masterstudium Slawische Sprachen mit dem Abschluss M.A.
- Masterstudium Slawische Literaturen mit dem Abschluss M.A.
- Masterstudium Kulturen Mittel- und Osteuropas mit dem Abschluss M.A.
- Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang mit dem Abschluss B.A.

**Im Anschluss folgen die drei Prüfungsteile, die einzeln abschnittsweise abgeprüft worden sind und die sich in den jeweiligen Prüfungsteilen ausschließlich auf Einzelaspekte und Prüffelder in den einzelnen Studiengängen beziehen.**



**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
 Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II (I-923)**

**1. Prüfungsteil**

Bezeichnung des Studien- gangs/Abschluss	Studienbe- ginn/Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (in Semestern)	Art des Lehrange- bots	Jährliche Aufnahme- kapazität	Ein Fach/Zwei Fächer		Master		
						1	2	konsekutiv	forschungs- orientiert	anwendungs- orientiert
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien B.A. (Mono)	WS 2004/05	180	6		30	X				
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien B.A. (Kombi)	WS 2004/05	180	6	VZ/TZ <sup>7</sup>	35		X			
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien M.A.	WS 2007/08	120	4		30	X		X	X	
Englisch B.A.	WS 2004/05	180	6		70		X			
English Literatures M.A.	WS 2007/08	120	4		30	X		X	X	
Englisch M.Ed.	WS 2007/08	120/60	4/ 2		25		X	X		X

<sup>7</sup> VZ = Vollzeitstudium; TZ = Teilzeitstudium möglich

## 1. Bachelorstudium Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien als Monostudiengang mit dem Abschluss B.A.

### 1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Hochschule belegt nachvollziehbar und begründet, dass sie sich an definierten Qualifikationszielen orientiert, eventuelle Anforderungen der Berufspraxis berücksichtigt, wissenschaftliche Ziele der Befähigung und weitere Ziele der Befähigung aktiv ansteuert und die Internationalisierung des Studiums anstrebt. Dies zeigt sich im Einzelnen wie folgt:

#### Wissenschaftliche Befähigung

Im Studium erwerben die Studierenden Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch), eine grundlegende interskandinavische Kommunikationskompetenz sowie Überblickswissen über fachliche Inhalte und Methoden im Rahmen eines – im weiteren Sinne – kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes. Hinzu kommen Sprachkompetenzen im Finnischen oder Isländischen.

Das Finnische wird im Curriculum als 2. Sprache betrachtet und dementsprechend in 2 Modulen mit insgesamt 16 Semesterwochenstunden berücksichtigt. Das Studienziel ist der Erwerb von Sprachkenntnissen auf dem B2-Niveau. Dies ist realistisch. Für das Studienziel der Nordeuropa-Studien wird die (wahlweise) Einbeziehung des Finnischen für äußerst sinnvoll gehalten.

Für problematisch wird der gleichzeitige Beginn der Sprachkurse sowohl in der Hauptsprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) als auch in der 2. Sprache Finnisch gehalten. Stellt schon das gleichzeitige Erlernen von zwei Fremdsprachen eine extreme Belastung dar, könnte dies sogar zu einer deutlichen Überforderung der Studierenden führen, wenn man in Rechnung stellt, dass das Finnische einer typologisch völlig anderen Sprachfamilie angehört. Es wird dringend zu einer zeitlichen Entzerrung geraten.

Die Studierenden erwerben ausgehend von den vier am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Kulturwissenschaft, Linguistik (die jetzt allerdings wegzufallen droht), Neuere skandinavische Literaturen und Mediävistik (wo eine weitere Stellenbesetzung ansteht) grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse mit dem Fokus auf Nordeuropa und die skandinavisch-deutschen Wechselbeziehungen.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Innerhalb des Studiums eignen sich die Studierenden berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen wie z. B. Förderung der Teamfähigkeit, selbstständige Erarbeitung von Themen und Fragestellungen, selbständiges Arbeiten, Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit oder das Erlernen von Präsentationstechniken an. Sie bereiten sich so auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z. B. im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in den Medien und sowie internationalen Organisationen und der Erwachsenenbildung.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Veranstaltungen zur berufsfeldbezogenen Qualifizierung und das Praktikumsmodul bieten besondere Ansatzpunkte zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Im Rahmen der Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes sind aufgrund des Selbststudiums, der möglichen selbst zu wählenden Vertiefungen und der überfachlichen Lehrangebote gute Voraussetzungen zur Persönlichkeitsentwicklung anzunehmen.

### 1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als zum Teil erfüllt an.

#### 1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Bachelor-Teilstudiengang basiert im Wesentlichen auf ausformulierten, jedoch sehr allgemein gefassten Kompetenzziele. Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen, die mit den Stichworten „Disziplinierung des Wissens“, „Methodologisierung des Wissens“ und „Konzeptualisierung des Wissens“ den konzeptuellen Kern des Studienfachs beschreiben sollen, neu zu konzipieren. Sie umfassen 38 Leistungspunkte und somit einen bedeutenden Anteil der Teilstudiengänge. Lehrinhalte und Kompetenzziele sind nicht detailliert beschrieben. Insbesondere Schlagworte wie „Fachteil“ und „Methodologie“, die die zu erreichenden Kompetenzen nur auf einer allgemeinen Ebene ausführen, sollten terminologisch und inhaltlich verbessert werden.<sup>8</sup>

In der Skandinavistik ist vorgesehen, dass nach Einführung in die Grundlagen, Theorien und Methoden ein sog. „Fachteil“ folgt, der im Laufe des Studiums in der Form einer Spezialisierungsrichtung vertieft wird.

Der jeweilige Fachteil ermöglicht einen großen Spielraum des Eingehens auf Themengebiete wie (a) Geschichte, Politik und Kulturen Nordeuropas und der Ostseeregion, (b) neuere skandinavische Literaturen, (c) Sprache und Literatur des skandinavischen Mittelalters und (d) Sprachen Nordeuropas. Die Beschreibung der jeweiligen Module als „Fachteil“ (I + II) setzt die terminologischen Probleme nicht weiter fort, weil durch die Benennung der jeweiligen Themen und durch allgemeine Kompetenzbeschreibungen eine ausreichende inhaltliche Beschreibung geliefert wird.

Es wird jedoch für die Weiterentwicklung des Mono- und Teilstudiengangs in den nächsten Jahren insgesamt eine Überprüfung der Modulbeschreibungen und der Fundierung ihrer Inhalte empfohlen.

Der Teilstudiengang entspricht in seiner Anlage dem zulässigen bzw. zu erreichenden Kompetenzniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Da für den Studiengang keine Sprachvoraussetzungen verlangt werden und weil Sprachkurse im Monofach, im Gegensatz zum Beifach<sup>9</sup>, nur in den ersten vier Semestern angeboten werden, aber das zu erreichende Niveau GER B2 des gemeinsamen europäischen Rahmens des Fremdsprachenkompetenzvergleichs (in - wahlweise - Finnisch, Dänisch, Isländisch, Norwegisch oder Schwedisch) sein soll, ist zu empfehlen, das Erreichen dieses Studienziels im Rahmen des Zeitraums der Akkreditierung genau zu beobachten und ggf. in der Studiengangplanung nachzusteuern. Das angestrebte Ziel, jedes Semester eine Stufe des Referenzrahmens (1. Semester: A1, 2. Semester: A2 usw.) zu erreichen, ist ohne zusätzliche Möglichkeiten (Sommer Sprachkurs, Aufenthalt im Land o. ä.) illusorisch. Wenn diese Festlegung nicht nur „papierne“ sein soll, dann sollte (empfehlenswerterweise) entweder das Ziel vorsichtiger gesteckt werden oder es müssen zusätzliche Möglichkeiten eröffnet werden (was aber angesichts der Belastung nicht leicht fallen würde).

#### 1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

<sup>8</sup> Diese Darstellung beruht noch auf einem älteren Diskussionsstand. Inzwischen ist die Aufteilung bzw. begriffliche Änderung von Studienteilen in Grundlagen, Theorien und Methoden durch die Stellungnahme der Humboldt-Universität vom 16.10.2009 bekannt und hat zu einer entsprechenden Auflage geführt.

<sup>9</sup> Diese Feststellung stellte sich als fehlerhaft heraus, weil das Beifach nicht im Gegensatz zu einem Monofach gesehen werden kann.

Der Bachelorabschluss wird als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss angesehen. Mit einem sechssemestrigen Studiengang mit 180 ECTS-Punkten aus verschiedenen Leistungsschwerpunkten werden die Ländergemeinsamen Vorgaben erfüllt. Als ein Mangel wird angesehen, dass die Studienverlaufspläne nicht 180 LP ergeben und somit die Studiengänge nur ausschnittartig dokumentiert sind.<sup>10</sup>

#### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen und auswahlbezogenen Zugangsvoraussetzungen werden korrekt erfüllt.

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist mit B.A. korrekt bezeichnet und entspricht den KMK-Vorgaben. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Profil des Studiengangs.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Die studentische Arbeitsbelastung wird pro ECTS-Punkt korrekt mit 30 Stunden angegeben. Die Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Arbeitsbelastung pro Modul. Die Vorlagen für die Modulbeschreibungen sehen alle von der KMK vorgesehenen Angaben vor.

Die Modularisierung entspricht im Grundsatz den KMK-Strukturvorgaben, stellt in den Modulen thematische Verbindungen von Lehrveranstaltungen her und erstreckt sich nicht über ein Studienjahr hinaus.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

Es bestehen generelle universitätsweit geregelte Anerkennungsregeln für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen und Leistungen aus einem Auslandsstudium.

### **1.5 Das Studiengangskonzept**

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Im Grundsatz ist davon auszugehen, dass die Abfolge von fachspezifischen und sprachlichen Grundlagen gut gestaltet ist. Es liegen bisher aber nur wenig belastbare Angaben zur künftigen Studiengangsentwicklung, dem vermittelten Fach- und fachübergreifenden Wissen, sowie zu den methodischen und generischen Kompetenzen in der dafür vorgesehenen Form, zum Beispiel in den Modulbeschreibungen, vor.

Die Beschreibungen der Studiengänge entsprechen augenscheinlich einem Zwischenstand, da für die Modulbeschreibungen und Einlassungen zu Studienverläufen nur eine weitere Ergänzung und Verbesserung empfohlen werden kann. Für die Bewertung muss dieses Fehlen von Informationen über das endgültige Konzept als unwesentlicher Mangel gesehen werden.

Eine stärkere disziplinäre Zuspitzung und Straffung des Studiums ist angestrebt, wobei eine stärkere kulturwissenschaftlichere Orientierung empfohlen wird. Außerdem erfordert der komprimierte Spracherwerb eine stärkere Zusammenarbeit mit Lektoren, die dringend empfohlen wird, um das angestrebte Sprachniveau erreichen zu können. Darüber hinaus sollten Modulbezeichnungen hinsichtlich ihrer typologischen Einordnung (z.B. als Basis- oder Grundkurs) und hinsichtlich der genaueren Bedeutung ihrer Ausrichtung (Spezialisierung

<sup>10</sup> Die Humboldt-Universität hat allerdings mit ihrer Stellungnahme vom 16.10.2009 nachgewiesen, dass es nicht möglich ist für alle Kombinationen von Fächern Studienverlaufspläne zu erstellen und deswegen wurde auf die Feststellung eines unwesentlichen Mangels verzichtet.

innerhalb des Studiums) genauer bezeichnet werden als bisher vorgesehen.

Ansonsten gewährleistet das Studiengangskonzept die Studierbarkeit des Studiengangs, zeigt die Ausrichtung auf Kompetenzziele deutlich, vermittelt Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und methodische und generische Kompetenzen in einer akzeptablen Art und Weise, lässt pädagogische und didaktische Durchdachtheit erkennen und wendet in der Umsetzung geschlechtergerechte Konzeptionen an, in dem sie eine grundsätzlich plurale und nicht-diskriminatorische Ausrichtung erkennen lässt. Ansonsten gewährleistet das Studiengangskonzept die Studierbarkeit des Studiengangs. Im Übrigen gelten universitätsweite Leitvorstellungen der Geschlechtergerechtigkeit.

## **2. Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropastudien als Kern- und Zweifach Bachelorstudium und Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien als Beifach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang mit dem Abschluss B.A.**

### **2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Aufgrund der verwandten Strukturen im Monobachelor Skandinavistik/ Nordeuropastudien wird hier nicht so ausführlich auf die Einzelheiten eingegangen. Die Grundstrukturen gleichen sich, da auch bei dem Teilstudienfach, das als Kern und Zweifach im Kombinationsstudiengang studiert werden kann, am Anfang eine Basissprachausbildung steht, Basiskompetenzen und Vertiefungskompetenzen folgen und ein Aufbausprachentraining vorgesehen ist. Wesentliche Unterscheidung des Bachelorstudiums ist hier, dass gemäß der Grundstruktur für den Bachelorkombinationsstudiengang mit insgesamt 180 ECTS-Punkten im Studium als Erstfach und Zweifach eine jeweils eingeschränkte Anzahl von Modulen absolviert werden müssen.

### **2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

#### Wissenschaftliche Befähigung

Ausgehend von denen im Studiengang vermittelten Basiskompetenzen und gemäß dem kulturwissenschaftlichen Gesamtansatz werden grundsätzliche wissenschaftliche Fähigkeiten erworben. Die Bildungsziele spiegeln nachvollziehbar beschriebene und begründete Grundlinien eines Qualifikationsrahmens dar, der auch in Bezug auf eventuelle Veränderungen der Praxisanforderungen durchlässig ist.

Das Finnische wird im Curriculum als 2. Sprache betrachtet und dementsprechend in 2 Modulen mit insgesamt 16 Semesterwochenstunden berücksichtigt. Das Studienziel ist der Erwerb von Sprachkenntnissen auf dem B2-Niveau. Dies ist realistisch! Für das Studienziel der Nordeuropa-Studien wird die (wahlweise) Einbeziehung des Finnischen für äußerst sinnvoll gehalten.

Für problematisch wird der gleichzeitige Beginn der Sprachkurse sowohl in der Hauptsprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) als auch in der 2. Sprache Finnisch gehalten. Stellt schon das gleichzeitige Erlernen von zwei Fremdsprachen eine extreme Belastung dar, könnte dies sogar zu einer deutlichen Überforderung der Studierenden führen, wenn man in Rechnung stellt, dass das Finnische einer typologisch völlig anderen Sprachfamilie angehört. Es wird dringend zu einer zeitlichen Entzerrung geraten.<sup>11</sup>

#### Berufsbefähigung (Employability)

Durch das Studiengangskonzept werden berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen geför-

<sup>11</sup> Es wird hier korrigierend darauf hingewiesen, dass im Kombinationsstudiengang i.d.R. keine weitere skandinavische Sprache studiert wird.

dert. Angestrebt wird eine Qualifizierung für verschiedene Berufsfelder im Bereich von Kultur, Medien, Bildung und internationalen Organisationen.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Gesamtskandinavische und europäische kulturgeschichtliche und aktuelle Zusammenhänge sowie landesspezifische kulturelle und politische sowie mediale Phänomene werden in dem Studiengang bearbeitet. Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird hier zwar nicht explizit genannt; jedoch kann anhand der Auseinandersetzung mit regionalwissenschaftlichen und mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen ein Bezug der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Politikverständnissen und Kultur- und Wertesystemen angenommen werden.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Studierenden haben auch hier wahrscheinlich die Möglichkeit, einzelne Module an kooperierenden Hochschulen im In- und Ausland zu belegen, obwohl dies im Kombinationsbachelorstudium nicht unbedingt angezeigt wird.<sup>12</sup> Das Studiengangskonzept ermöglicht aber durch weitere Elemente des Studiums, wie etwa praxisorientierte Übungen, Praktika eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit weiteren Kompetenzen.

Die Absolventen/innen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung durch ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung und Durchdringung verschiedener Grundlagen, Anwendungen, Vertiefungen, Praxisphasen, Praxisverbindungen sowie den vermittelten Schlüsselkompetenzen.

### **2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als zum Teil erfüllt an.

#### **2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Teilstudiengänge (Erst-/Zweifach Skandinavistik) im Kombinations-Bachelorstudiengang basieren auf ausformulierten Kompetenzzielen. Die Kompetenzziele sind auch anhand der Module und Teilmodule erkennbar. Der Studiengang entspricht in seiner Anlage dem zulässigen bzw. zu erreichenden Kompetenzniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Da für die Fächer im Bachelorkombinationsstudiengang keine Sprachvoraussetzungen verlangt werden, ist zu empfehlen, Voraussetzungen und Zielniveaus im Sprachenerwerb deutlich darzustellen.<sup>13</sup> Das Erreichen des Studienziels des Fremdsprachenerwerbs sollte im Rahmen des Zeitraums der Akkreditierung evaluiert werden.

#### **2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

##### Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorabschluss wird als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss angesehen. Mit einem sechssemestrigen Studiengang mit 180 ECTS-Punkten aus verschiedenen Leistungsschwerpunkten werden die Ländergemeinsamen Vorgaben erfüllt.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Zugangsvoraussetzungen werden korrekt erfüllt. Die Übergangsmöglichkeiten zum konsekutiven Masterstudiengang sind gegeben.

##### Abschlüsse und Bezeichnungen

<sup>12</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass dies jedoch in der Prüfungsordnung §4, Abs. 3f geregelt ist.

<sup>13</sup> Gemeint ist hier die ausreichend zu dokumentierende Studien- und Studienfachberatung, möglichst vor Aufnahme des Studiums.

Die Abschlussbezeichnung ist mit B.A. korrekt bezeichnet und entspricht den KMK-Vorgaben.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Die studentische Arbeitsbelastung wird pro ECTS-Punkt korrekt mit 30 Stunden angegeben. Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben, stellt in den Modulen thematische Verbindungen von Lehrveranstaltungen her und erstreckt sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Vorgaben, indem zwischen Lern- bzw. Qualifikationszielen und Inhalten unterschieden wird und Voraussetzungen, Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer der Module dargestellt werden. Es bestehen generelle universitätsweit geregelte Anerkennungsregeln für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen und Leistungen aus einem Auslandsstudium.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

----

#### 2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-----

### **2.5 Das Studiengangskonzept**

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Wie auch schon im Monobachelor beschrieben ist auch im Kombinationsstudiengang als Teilfach davon auszugehen, dass der Studienverlauf im Prinzip gut gestaltet ist hinsichtlich einer stimmigen Abfolge von fachspezifischen und sprachlichen Grundlagen. Das Studiengangskonzept ist insgesamt geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen und der Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. auch Vertiefungen angemessen geplant und stimmig aufgebaut. Hinsichtlich der Arbeitsbelastung zur Erreichung von Lernzielen bestehen im Grundsatz keine Bedenken. Unterlagen über zwischenzeitlich notwendige Umstrukturierungen im Falle weiterer struktureller, fachlicher und personeller Veränderungen bzw. eventuelle Konkretisierungen bereits angezeigter Veränderungen (bereits angemerkt, s.o.) sind nachzureichen.

## **3. Masterstudium Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien mit dem Abschluss M.A.**

### **3.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Hochschule belegt nachvollziehbar und begründet, dass sie sich an definierten Qualifikationszielen orientiert, eventuelle Anforderungen der Berufspraxis berücksichtigt, wissenschaftliche Befähigung und weitere Befähigungen aktiv ansteuert und die Internationalisierung des Studiums anstrebt. Dies zeigt sich im Einzelnen wie folgt:

#### Wissenschaftliche Befähigung

Ausgehend von den bislang vier am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen (Kulturwis-

senschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft und Mediävistik) setzen sich die Studierenden vertiefend mit kultur- und regionalwissenschaftlichen Themen auseinander und verfolgen dabei eine transdisziplinäre Perspektive. Die einzelnen Module und Veranstaltung verbinden Sichtweisen und Methoden der unterschiedlichen Fachteile unter übergreifenden Aspekten. Die Schwerpunkte liegen dabei auf methodologischen Fragen, auf Historizität und Medialität sowie auf Fragen der kulturellen Differenzierungen. Die Studierenden erwerben theoretisch reflektierte kultur- und regionalwissenschaftliche Kompetenz in Bezug auf Nordeuropa, die auf der intensiven Arbeit in mindestens zwei der am Institut vertretenen Fachteile beruht.

Aus der Darstellung des Studiengangs ergibt sich, dass als zu wählende Sprache auch Finnisch anerkannt wird. Dies erscheint äußerst wünschenswert und sinnvoll. Allerdings müsste im Fall des Finnischen deutlicher herausgestellt werden, dass als Zugangsvoraussetzung nicht das Niveau C1, sondern B2 nachgewiesen werden muss, da in dem vorangegangenen Bachelorstudiengang lediglich das Niveau B2 erreicht werden kann.<sup>14</sup>

Die Gutachter möchten weiterhin zu bedenken geben, dass für das Finnische zwischen dem letzten Sprachkurs im B.A. (4. Semester) und seiner Fortsetzung im M.A. (2. Semester) eine Lücke von 3 Semestern/1½ Jahren klafft, was der Zielsetzung nicht zuträglich ist.<sup>15</sup>

#### Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss qualifiziert für ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten, z. B. in der Wissenschaft, in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in Politik und Wirtschaft oder in der Erwachsenenbildung. Er bereitet darüber hinaus auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere die Promotion, vor.

Das Studium umfasst 10 Module mit jeweils spezifischem Fokus auf der Aneignung und Vermittlung von kulturellem Wissen über Nordeuropa. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der jeweils gewählten skandinavischen Sprache insbesondere in Bezug auf fachsprachliche Kompetenzen.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird hier zwar nicht explizit genannt; jedoch kann anhand der Auseinandersetzung mit regionalwissenschaftlichen und mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen ein Bezug der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Politikverständnissen und Kultur- und Wertesystemen angenommen werden.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Studierenden haben die Möglichkeit, einzelne Module an kooperierenden Hochschulen im In- und Ausland zu belegen.

Die Bildungsziele spiegeln nachvollziehbar beschriebene und begründete Grundlinien eines Qualifikationsrahmens dar, der auch in Bezug auf eventuelle Veränderungen der Praxisanforderungen durchlässig ist. Die Absolventen/innen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung durch ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung und Durchdringung verschiedener Grundlagen, Anwendungen, Vertiefungen, Praxisphasen, Praxisverbindungen sowie den vermittelten Schlüsselkompetenzen für einen forschungsorientierten Master. Durch weitere Elemente des Studiums, wie etwa Medialisierung des Wissens wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit weiteren Kompetenzen erweitert. Die Kontakte des Nordeuropa-Instituts ermutigen die Stu-

<sup>14</sup> Die Stellungnahme der Humboldt-Universität zum Bewertungsbericht weist allerdings aus, dass B2 als Ausgangsniveau generell von der Universität angenommen werden kann, wenn Studierende sich für die Studienoption entscheiden, das Finnische aufbauend weiter studieren zu wollen und seitens der Universität auf diese Voraussetzung auch hingewiesen wird. Deswegen kam es nicht zur Feststellung eines unwesentlichen Mangels.

<sup>15</sup> Die Gutachter/innen haben zur Kenntnis genommen, dass ein ergänzender Spracherwerb an der Humboldt-Universität gefördert wird; sie bleiben jedoch nachdrücklich bei ihrer Empfehlung einer Unterstützung eines fortgesetzten Spracherwerbs.

dierenden, von dem Angebot eines Auslandsstudiums mit einer Anerkennung von Leistungen Gebrauch zu machen.

### 3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### 3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang basiert auf explizit formulierten Kompetenzziele, entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und zeigt auch in den Modulen eine Orientierung des Studiengangskonzepts an den Kompetenzziele. Die Ausgestaltung des Studiengangskonzepts lässt das Erreichen des Masterniveaus erwarten.

#### 3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

Die vorgesehene Arbeitsbelastung entspricht mit der zu erreichenden ECTS-Punktezah von 120 Punkten bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern den Vorgaben.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Voraussetzungen für den Zugang zu diesem Masterstudium sind eindeutig geregelt, unter anderem die Kompetenz in einer festlandskandinavischen Sprache auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (s. S. 53, Bd.1, Antragsdokumentation).

##### Studiengangsprofile

Das Studiengangsprofil wird korrekt mit forschungsorientiert bezeichnet.

##### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang wird zutreffend als konsekutiv bezeichnet.

##### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Arts entspricht den KMK- Strukturvorgaben.

##### Modularisierung und Leistungspunkte

Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Arbeitsbelastung ist mit einheitlichen Modulformen in diesem Studiengang mit entsprechenden Teilmodulen übersichtlich gegliedert und nachvollziehbar mit korrekten Arbeitszeiten angegeben. Die Modularisierung entspricht insgesamt den KMK-Strukturvorgaben. Modulbeschreibungen entsprechen in jeder Hinsicht formal den Vorgaben der KMK und differenzieren hinreichend zwischen Kompetenzziele und Lehrinhalten, wenn auch beides textlich eng miteinander verknüpft ist.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 3.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

----

#### 3.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

---

### 3.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist logisch stimmig entlang der fachlichen Ausrichtungen/ Profilierungen gegliedert, folgt den Kompetenzziele, baut auf den Eingangsqualifikationen auf, berücksichtigt in vielerlei Hinsicht weitere zielführende pädagogische und didaktische Konzepte bei der Erreichung von Kompetenzziele und gewährleistet insgesamt die Studierbarkeit des Studiengangs. Sonstige Kriterien werden durch die generellen Vorgaben zu Lehrevaluationen und zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet. Die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der zu erwartenden Qualität.

## 4. Bachelorstudium Englisch als Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang (mit Lehramtsoption)

### 4.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

An den vielfältig ausgeprägten Bildungszielen des Studiengangskonzeptes erkennt man im Antragstext, dass der jeweilige Kombinationsbachelorteilstudiengang überzeugend konzipiert ist und einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellt. Die Absolventen können eine dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen. Im Einzelnen wird dies wie folgt in der Antragsdokumentation ausgedrückt:

#### Wissenschaftliche Befähigung

Der polyvalente Bachelorstudiengang Englisch vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der englischen und amerikanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Der Studiengang entwickelt in erster Linie fachbezogene Schlüsselqualifikationen wie die inhaltlich und methodologisch ausgeprägte Fähigkeit zur Analyse und Interpretation sprachlicher, im weiteren Sinne semiotisch-symbolischer Texte unter Berücksichtigung ihrer pragmatisch-kulturellen Kontexte sowie ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte. Damit fördert der Studiengang, unterstützt durch sprachpraktische Angebote, die Entwicklung eines theoretisch reflektierten und anwendungsbezogenen Umgangs mit der englischen Sprache sowie der englischen bzw. amerikanischen Literatur und Kultur.

#### Berufsbefähigung (Employability)

In seiner erklärten Polyvalenz schafft der Teilstudiengang einerseits eine differenzierte Grundlage für den wissenschaftlichen Nachwuchs und bereitet andererseits auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, in denen der Umgang mit der englischen Sprache, Literatur und Kultur eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellt. Studierende erlangen diese Kompetenzen in einer Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium. Durch seine interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Studiengängen der Humboldt Universität eröffnet das Fach Englisch auch die Möglichkeit, frühzeitig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuarbeiten.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

In Ergänzung zu den fachspezifischen Kompetenzen vermittelt das Studium überfachliche Schlüsselqualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt werden. Dabei handelt es sich um die Förderung sozialer Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kooperation), kulturel-

ler Kompetenzen (Perspektivität, Empathie) und prozessualer Kompetenzen (Selbstreflexion, Lernerautonomie).

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Neben der interdisziplinären Vernetzung fördert das Studium auch den internationalen Erlebnis- und Erfahrungshorizont der Studierenden. Im Rahmen seines integrierten Berufsfeldbezuges kann der polyvalente Bachelorstudiengang Englisch auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten.

Nachgefragt nach der Nutzung von Auslandsaufenthalten stellte die Fakultätsverwaltung einen in diesem Fall und im Masterprogramm sehr hoher Teil von Studierenden fest.

### **4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### **4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Hinsichtlich des Niveaus und der Arbeitsbelastung entspricht der Studiengang mit seiner komplexen Anlage unterschiedlicher Lernfelder und dem Anstreben unterschiedlicher Lernergebnisse dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und ist auch hinsichtlich einer Lehramtsoption mit Schulpraktischen Studien (Modul 15 a) gut ausgestaltet.

#### **4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

##### Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorabschluss erfüllt als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach einem sechssemestrigen Studium mit 180 Punkten den zulässigen Rahmen.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge sind entsprechend Berliner Regelungen an der Humboldt-Universität in einer einheitlichen, auf Konsekutivität ausgerichteten Struktur ausreichend geregelt.

##### Studiengangprofile

---

##### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

----

##### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung B.A. entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

##### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung wird entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben mit Leistungspunkten à 30 Stunden pro Leistungspunkt, pro Semester zulässigen 30 Punkten und einer schlüssigen Verteilung der Arbeitsbelastung auf Module gestaltet.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 4.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Im Studiengang werden ggf. landesspezifische Vorgaben hinsichtlich der Lehrerbildung beachtet.

#### 4.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Es ist erkennbar, dass Anforderungen an die (Anfänge von) Lehrerausbildung gemäß des KMK-Eckpunktepapiers und landesspezifischer Vorgaben beachtet wurden.

### 4.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt/nicht erfüllt/zum Teil erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen, Anwendungen und Vertiefungen angemessen geplant und hat einen stimmigen Aufbau. Das Studiengangskonzept gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs. Zu erreichende Kompetenzziele werden im Aufbau des Studiums und in den Modulen gut herunter gebrochen. Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und methodische und generische Kompetenzen sind ausreichend berücksichtigt worden und das Studiengangskonzept basiert außerdem auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen. Die Vorgaben für durchgängige Lehrevaluationen und die Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit in der Humboldt-Universität werden beachtet.

## 5. Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Englisch mit dem Abschluss M.Ed.

### 5.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

„Der Studiengang Master of Education mit dem Fach Englisch wird als konsekutiver Studiengang im Umfang von 120 Studienpunkten und im Umfang von 60 Studienpunkten angeboten. Das Studium umfasst ein 1. Fach (dieses ist die Fortsetzung des Kernfachs aus dem Bachelorstudium) und ein 2. Fach (dieses ist die Fortsetzung des bisherigen Zweifachs). Das Fach Englisch kann als 1. oder als 2. Fach studiert werden. Weiterhin umfasst es die Erziehungswissenschaften sowie Deutsch als Zweitsprache. ...

Im Masterstudium im Umfang von 60 Studienpunkten ist keine fachwissenschaftliche Ausbildung vorgesehen; daher wird hier auf eine gesonderte Darstellung verzichtet. Des weiteren sind die fachlichen und politischen Diskussionen um den Lehramtsmasterabschluss mit 240 Studienpunkten (bzw. Unterteilung zw. kleiner und großer Master) nicht abgeschlossen; der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat in seiner Sitzung vom 8.1.2008 das Präsidium aufgefordert, sich in den anstehenden Verhandlungen mit dem Land nachdrücklich für eine Verlängerung der Studiendauer in diesen Studiengängen einzusetzen.“

### 5.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Entsprechend den Gesamtkonzeptionen für Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education sind die Qualifikationsziele vielfältig und adäquat am Lehrerberuf mit vielfältigen Qualifikationszielen ausgerichtet.

#### Wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung (Employability)

Die Qualifikationsziele werden – wenn auch nicht immer gänzlich sprachlich und wissenschaftlich nachvollziehbar – beschrieben und werden anspruchsvoll definiert (Zitate):

Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin vermittelt forschungsbasiertes Vertiefungs- und Spezialwissen sowie methodische Kompetenzen, die das eigenverantwortliche Handeln ebenso umfassen wie die metakognitive Selbstreflexion. Studierende des Masterstudiums für ein Lehramt erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen diejenigen Fähigkeiten, welche auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrer bzw. Lehrerin vorbereiten. Ein derartiges Studium eröffnet auch die Möglichkeit, interdisziplinäre Fragestellungen zu bearbeiten, die später, im beruflichen Tätigkeitsfeld, als fächerübergreifende Multiperspektivität wiederkehren. Vor diesem Hintergrund orientiert sich das Masterstudium für ein Lehramt insbesondere an den differenzierten Kompetenzanforderungen der beruflichen Praxis. Dieser Schwerpunkt wird gesichert durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ressourcen der Bezugswissenschaften, vor allem der Pädagogik sowie der entsprechenden Fachdidaktiken, durch die reflexionsgeleitete Integration schulpraktischer Studien als systematisches Element universitärer Ausbildung sowie durch die professionelle Vernetzung von Fachdisziplin, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft auf theoretischer und praktischer Ebene.

Die grundsätzlichen Ziele des Master of Education werden im Fach Englisch auf der Theorie- und Praxisebene fachspezifisch widergespiegelt. Im Hinblick auf die mehrfach differenzierte Kompetenzorientierung verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse fachdidaktischer Forschungsmethoden und -ergebnisse. Vor deren Hintergrund sind sie in der Lage, fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse zu analysieren, zu planen und zu evaluieren. Die Studierenden kennen bildungspolitische Vorgaben und fachdidaktische Überlegungen zur Kompetenzentwicklung im Englischunterricht unter besonderer Berücksichtigung der Jahrgangsspezifika sowie der sozialen, geschlechterspezifischen und multikulturellen Heterogenität der Lerngruppen. Sie sind vertraut mit entsprechenden Theorie- und Forschungsansätzen der Fremdsprachendidaktik, insbesondere mit den kognitiven, affektiven und prozeduralen Implikationen des Paradigmenwechsels von Instruktion zu Konstruktion. Sie können diese selbstständig erschließen und im Blick auf unterrichtliche Handlungsfelder kritisch reflektieren. Die Studierenden sind auf der Basis der gewonnenen fachdidaktischen Erkenntnisse und der Rezeption von Forschungsergebnissen, Erfahrungsberichten und Planungsüberlegungen aus der Unterrichtspraxis in der Lage, curriculare Bausteine zu entwerfen und zu evaluieren. Dabei berücksichtigen sie aktuelle Erkenntnisse zu Unterrichtsprinzipien, Methoden, Medien und Materialien. Die Studierenden können ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden. Sie sind darauf vorbereitet, an der curricularen, fachdidaktischen und methodischen Weiterentwicklung des Unterrichtsfachs mitzuwirken.

Im Hinblick auf die Planung, Durchführung und Reflexion von Englischunterricht werden die Studierenden in die Fachpraxis des Englischunterrichts eingeführt. Sie sammeln handlungsorientierte Erfahrungen im Berufsfeld und erwerben Kompetenzen im begründeten Auswählen und Darstellen von Lehr- und Lernzielen auf unterschiedlichen Planungsebenen, im kreativen Gestalten authentischer Lernumgebungen, die selbstgesteuertes Lernen im Englischunterricht ermöglichen, sowie in der Analyse, Reflexion und Evaluation eigener und fremder Unterrichtstätigkeit. So versteht sich die ständige Vernetzung kognitiver Fähigkeiten (z.B. Wissen und fremdsprachliche Handlungskompetenz), affektiver Fähigkeiten (z.B. Motivation und Sozialverhalten) sowie prozeduraler Fähigkeiten (z.B. Selbstreflexion und Methodenkompetenz) als zentrale Bildungsaufgabe des Lehramtsstudiums.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe ist hier zum einen vorhanden als Teil der multidisziplinären Reflexion der Rolle und Funktion des Lehrerberufs und der Einbettung und Funktion der Bezugsdisziplinen im Rahmen der bürgerschaftlichen Teilhabe im Bildungs- und Erziehungswesen. Darüber hinaus zeigt der Inhalt der einzelnen Module die Förderung einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen kulturellen Diskursen, z.B. in der Literatur oder auch in geschlechtergerechtigkeitsbezogenen Feldern, wie gender studies.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Durch den konsequenten Einbezug verschiedener disziplinärer Anforderungen in Bezug auf

eine Lehrerausbildung und die Ausrichtung auf grundsätzlich dazugehörige soziale Kompetenzen wird ein entscheidender Ansatz für eine persönliche Entwicklung gelegt, in dem Maß, wie der Erwerb dieser Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf diesem Anspruchsniveau hergestellt werden kann.

#### **5.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

##### **5.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Der Masterstudiengang entspricht vollständig den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse mit dem entsprechenden Niveau von Kompetenzzielen, die sich auch durchgängig in den Modulen widerspiegeln.

##### **5.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

###### Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, wenn grundsätzlich das Ziel von 300 ECTS-Punkten für das 1. Fach verwirklicht wird. Mit dem ersten Fach des Masters werden bei einer Studiendauer von vier Semestern 120 Punkte vergeben. (Zweifach: 2 Sem. und 60 Pkte.)

###### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Übergänge unterliegen einer adäquaten Regelung und Zugangsvoraussetzungen sind adäquat über ein Auswahlverfahren geregelt (Vgl. S.206, Antragsdokumentation). Für die Zulassung zum Masterstudium werden nur die vom BerlHG vorgesehenen Bestimmungen angewandt, die aber im Zusammenhang mit den Strukturen der Studienorganisation zur Sicherung des Abschlussniveaus beitragen.

###### Studiengangprofile

Als anwendungsorientierter Zwei-Fächer-Master mit dem Fach Englisch als Erstfach oder Zweifach erfüllt der Studiengang die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich des Studiengangprofils.

###### Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang ist korrekt als konsekutiv gekennzeichnet.

###### Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Abschluss ist als Master of Education zutreffend bezeichnet.

###### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung wird entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben mit Leistungspunkten à 30 Stunden pro Leistungspunkt, pro Semester zulässigen 30 Punkten und einer schlüssigen Verteilung der Arbeitsbelastung auf Module gestaltet. Die Hochschule hat dargestellt, dass die Größe der Module von einer berechneten Arbeitszeit ausgeht. Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen erfolgt gemäß KMK-Vorgaben. Die Modularisierung ist konform mit den KMK-Strukturvorgaben. Die Module erfüllen dabei alle inhaltlichen und formalen Vorgaben zur Modularisierung.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 5.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

s. 5.4.4

#### 5.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

KMK-Vorgaben für die Lehrerbildung und damit verbundene landesspezifische Regelungen wurden ausdrücklich beachtet (Vgl. S. 206, Bd1 der Antragsdokumentation).

### 5.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist geeignet, die angestrebten Studiengangsziele zu erreichen und der Studienverlauf ist hinsichtlich verschiedener Phasen und Bestandteil angemessen geplant. Die Lehrangebotstruktur gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet, basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen. Die Vermittlung von Fachwissen, übergreifendem Wissen und methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der zur erwartenden Qualität. Lehrveranstaltungsevaluationen werden generell eingesetzt, um die Qualität von Studium und Lehre zu erheben und zu verbessern. Es besteht ein generelles Konzept der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das universitätsweit als Vorgabe gilt und auch in diesem Fach zum Tragen kommt.

## 6. Masterstudium English Literatures mit dem Abschluss M.A.

### 6.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Auslassungen zur Berufsbefähigung lassen erkennen, dass die Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen, besonders unter Berücksichtigung von Schlüsselkompetenzen angestrebt und realisiert werden können. Durch die Inhalte und Zusammensetzung des Studiums wird die Persönlichkeitsbildung der Studierenden ermöglicht und gefördert und ihre bürgerschaftliche Teilhabe ange-regt.

Folgende Zitate aus der Antragsdokumentation verweisen auf definierte Qualifikationsziele, die nachvollziehbar begründet werden; eine dem Masterniveau angemessene Stufe von Qualifikationen gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird angesteuert und umgesetzt.

#### Wissenschaftliche Befähigung

Der Masterstudiengang English Literatures zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich englische Literatur und Kultur sowie auf die Erweiterung von einschlägigen methodischen Kompetenzen. Das fachliche Qualifikationsprofil umfasst die sukzessive Erarbeitung theoretisch fundierten Wissens über die historischen und funktionalen Grundlagen, Strukturen und Wirkungsweisen von Literatur sowie die Fähigkeit, auf der Grundlage dieses Wissens historische wie auch neuere Entwicklungen zu analysieren und zu reflektieren. Des Weiteren sensibilisiert das Studium für die Kontextbe-zogenheit einzelner Medien und leitet dazu an, die Relevanz der kulturkonstitutiven und -modifizierenden Funktionen literarischer Texte im Ensemble gesellschaftlich-kultureller Dis-kurse zu erkennen und nachzuvollziehen. Durch den englischsprachigen Unterricht sowie spezielle sprachpraktische Module wird die fachwissenschaftliche und anwendungsbezoge-ne Sprachkompetenz weiter gefördert und ausgebaut.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Durch die Ausrichtung des Studiengangs auf selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, das in einer Mischung aus Präsenzlehre und eigenständiger Forschungs- und Projektarbeit gefördert wird, sowie durch seine teilweise Vernetzung mit anderen Studiengängen (Europäische Literaturen; Gender Studies) vermittelt er eine Reihe von überfachlichen Schlüsselqualifikationen, die für die einschlägigen Berufsfelder zentral sind. Dazu gehören das selbständige Bearbeiten komplexer Problemstellungen auch über die eigenen Fachgrenzen hinaus bzw. im Verbund mit anderen Disziplinen (Interdisziplinarität), Theoriefähigkeit, Kritikfähigkeit, organisatorische Kompetenz, soziale und kommunikative Kompetenz (Kooperations- und Teamfähigkeit) sowie kulturelle Kompetenz (durch den Fokus des Studiengangs auf eine andere Kultur sowie deren Interaktionen mit weiteren Literaturen und Kulturen).

Diese vielfältigen Schlüsselkompetenzen bieten eine ideale Grundlage entweder für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion), für eine berufliche Tätigkeit im Kultur- und Medienbereich oder im Bereich Wissenschaftsorganisation. Weiterhin qualifizieren sie für andere Felder, in denen die Fähigkeit zur Textproduktion sowie organisatorische und kommunikative Kompetenzen gefordert sind.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die integrative Vermittlung von geschichtlichen, sozio-kulturellen und gesellschaftlichen Dimensionen von literarischen und literaturkritischen Inhalten sowie medialer Vermittlung von Literatur in modernen Medien und der Überprüfung der Kontextualisierung von damit verbundenen Inhalten in ihrer Funktion der Wissensvermittlung in Bezug auf Ökologie, Ökonomie, Geschlechterordnungen, politische Ordnungen (s. Modul IIIb) zeigen deutlich die Dimensionen der Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe in diesem Studiengang.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Durch die internationale Anschlussfähigkeit des Studiengangs – gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht worden sind, werden auf der Grundlage von Learning Agreements anerkannt – ist auch eine einschlägige berufliche Perspektive im Ausland gegeben.

### **6.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### 6.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Hinsichtlich Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnissen, Kompetenzen und dem Profil als ein konsekutives, forschungsbezogenes Masterstudium wird der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gerecht.

#### 6.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

Die Studienstruktur des viersemestrigen Studiums entspricht den Anforderungen.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge sind regelgerecht.

##### Studiengangsprofile

Das Studiengangsprofil ist zutreffend als forschungsorientiert beschrieben; es wird insb. auch durch ein zweisemstriges Forschungskolloquium u.a. abgesichert.

##### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Als sinnvoller Aufbau bzw. Spezialisierung ist die Bezeichnung des Studiengangs als konsekutiv in vielfältiger Weise richtig.

### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung entspricht den KMK-Vorgaben.

### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Vergabe der Leistungspunkte ist nachvollziehbar richtig geregelt und die Modularisierung entspricht allen formalen Anforderungen.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 6.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

---

#### 6.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

----

### **6.5 Das Studiengangskonzept**

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist geeignet, mit dem entsprechend gut abgestimmten Studienverlauf in Vorbereitung auf Forschungsaufgaben, Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und methodischen und generischen Kompetenzen die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Das Studiengangskonzept gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs, der konsequent auf Kompetenzziele ausgerichtet ist und diese mit den entsprechend adäquaten pädagogischen und didaktischen Konzepten verfolgt.

Das hochschulweite Leitbild zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird in diesem Studiengang umgesetzt. Das System der Lehrveranstaltungsevaluationen wird angewandt.

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
 Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II (I-923)**

**2. Prüfungsteil**

Bezeichnung des Studiengangs/Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (in Semestern)	Art des Lehrangebots	Jährliche Aufnahmekapazität	Ein Fach/Zwei Fächer		Master		
						1	2	konsekutiv	forschungsorientiert	anwendungsorientiert
Französisch B.A.	WS 2004/05	180	6		40		X			
Italienisch B.A.	WS 2004/05	180	6		20		X			
Spanisch B.A.	WS 2004/05	180	6		30		X			
Romanische Kulturen M.A.	WS 2007/08	120	4		45	X		X	X	
Französisch M. Ed.	WS 2007/08	120/60	4/2		12		X	X		X
Italienisch M.Ed.	WS 2007/08	120	4		8		X	X		X
Spanisch M.Ed.	WS 2007/08	120/60	4/2		12		X	X		X

## 1. Bachelorstudium Französisch als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A. (mit Lehramtsoption)

### 1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

An den vielfältig ausgeprägten Bildungszielen des Studiengangskonzeptes erkennt man im Antragstext, dass der jeweilige Kombinationsbachelorteilstudiengang überzeugend konzipiert ist und einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellt. Die Absolventen können eine dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen. Im Einzelnen wird dies wie folgt in der Antragsdokumentation ausgedrückt:

#### Wissenschaftliche Befähigung

Das Bachelorstudium im Fach Französisch hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter und modularisierter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln. Vermittelt werden sowohl praktische Kompetenzen wie eine sichere Beherrschung der französischen Sprache wie auch die Fähigkeit zu methodisch disziplinierten wissenschaftlichen Arbeiten. Auch eine übergreifende Vertrautheit mit der fremden Kultur wird angestrebt. Die sprachpraktische Ausbildung der Studierenden dient einerseits der Vertiefung der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz, andererseits dem exemplarischen Erwerb gegenwartsbezogener landeskundlicher Kenntnisse. In den wissenschaftlichen Veranstaltungen werden die Studierenden einführend mit den Methoden von Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut gemacht, sie erhalten anschließend die Gelegenheit, sie an ausgewählten Gegenständen zu vertiefen, wobei den Studierenden die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft gegeben wird, die sich dann auch in der Themenwahl und der disziplinären Ausrichtung der Bachelorarbeit niederschlägt. In ihr sollen methodisch reflektiert aktuelle Fragestellungen und Probleme der Disziplin aufgegriffen und an einem spezifischen Gegenstand behandelt werden. Ein eigenes kulturwissenschaftliches Modul greift die in den sprachpraktischen Modulen erworbene landeskundlichen Kompetenzen auf und vermittelt den Studierenden an exemplarischen Gegenständen Vertrautheit mit den gegenwärtigen Fragestellungen und Methoden der Kulturwissenschaft.

Der Studiengang verbindet eine gründliche sprachpraktische Ausbildung mit den disziplinären Orientierungen und thematischen Schwerpunkten des Faches. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden nach den Einführungen in das Fach, seine sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation selbständig erarbeiteter Gegenstände und Themen, sowie die Fähigkeit der einlässlichen Diskussion der in den Lehrveranstaltungen entfalteten Zusammenhänge. Durch die überwiegend seminaristische Anlage der Lehre wird dieses nachdrücklich unterstützt. Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden zu befähigen, aus der heraus sie zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in der Lage sind.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Der Bachelorstudiengang im Fach Französisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten, er soll aber auch die Basis für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach schaffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Studierenden nicht nur in Bereichen der schulischen oder außerschulischen Ausbildung beziehungsweise der Forschung in den Hochschulen tätig sein wird. Deshalb bereitet der Studiengang durch seinen integrativen Charakter wie durch spezifisch praxisorientierte Lehraufträge auch auf Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Medien, des Verlagswesens, des Kulturjournalismus und des Kulturmanagements sowie auf Tätigkeiten in internationalen, insbesondere europäischen und europabezogenen Organisationen vor.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Im Studiengang wird das Bewusstsein unterschiedliche Kulturräume und deren Wissensfor-

mationen und kulturelle Praktiken entwickelt und befördert, so dass hier insbesondere von einer Befähigung zu bürgerschaftlichen Teilhabe im Sinne der Herausbildung einer soziokulturellen Kommunikationskompetenz im europäischen Kontext und politischen Verständigung über kulturelle Eigenarten ausgegangen werden kann.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Der Studiengang stellt dafür sprachliche und kulturelle Schlüsselqualifikationen bereit, er entwickelt die Teamfähigkeit der Studierenden und fördert ihre Bereitschaft und Kompetenz, in interkulturellen Situationen mit situationsangemessenen Lösungs- und Vermittlungsstrategien zu handeln.

Studiengangskonzept und Modulkataloge lassen die Schlussfolgerung zu, dass dieser Orientierung der Bildungsziele in erfolgreicher Weise nachgegangen wird bzw. die Bildungsziele und deren Kompetenzorientierung gut umgesetzt wurden.

### **1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### **1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Der Qualifikationserwerb entspricht hinsichtlich der zulässigen Arbeitsbelastung, dem Niveau von Inhalten und Lernergebnissen in Bezug auf ein Bachelorstudium und den vermittelten Kompetenzen, aber auch hinsichtlich eines polyvalenten Studiums mit Lehramtsoption grundsätzlich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Generell wird von den Gutachter/innen dringend empfohlen, die Dominanz der schriftlichen Abschlussprüfungen zu überdenken und eine größere Anzahl mündlicher Prüfungen als Modulabschlussprüfung mit oder ohne Kombination mit einer schriftlichen Prüfung zu ermöglichen, da die damit verbundene notwendige Kommunikationskompetenzentwicklung in einem Studium mit Lehramtsoption auch jenseits der Erlernung von Lehrpraktiken und der mündlichen Prüfung im landeskundlichen Modul notwendig ist.

#### **1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

##### Studienstruktur und Studiendauer

Die Studienstruktur und Studiendauer entsprechen grundsätzlich den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Auf gesonderte Bedingungen für die Gestaltung hinsichtlich einer konsekutiven Struktur unter Berücksichtigung von Erst- und Zweifach und Erreichung der erforderlichen ECTS-Punkteniveaus wird hingewiesen.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Zugangsvoraussetzungen und Übergänge sind regelkonform.

##### Studiengangsprofile

----

##### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

-----

##### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung B.A. entspricht den Vorgaben.

##### Modularisierung und Leistungspunkte

Modularisierung und Leistungspunkte werden im Grundsatz entsprechend einer korrekten Berechnung der Arbeitsbelastung und Bestimmung der Modulgrößen, der thematischen Verbindungen von Modulteilern, der Differenzierung zwischen Kompetenzziele und Lehrinhalten sowie der ECTS-Punktevergabe gestaltet.

Die Einrechnung des Aufwandes einer Modulabschlussprüfung sollte allerdings generell im Verhältnis zur Modulgröße (bei identisch großen Modulgrößen) möglichst einen gleichen Wert annehmen.

Der Humboldt-Universität wird empfohlen, hinsichtlich der flexiblen Anwendung von unterschiedlichen Größen von Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfungen im Vergleich zur absoluten Anzahl der pro Modul vergebenen ECTS-Punkte,

- eine Evaluation über die Berechnung von Workload und Vergleichbarkeit der ECTS-Workload mit gleichwertigen Inhalten in Teilmodulen unterschiedlicher romanistischer Studiengänge
- und eine Bewertung der Vergleichbarkeit der ECTS-Berechnungen von studienbegleitenden Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfung im Vergleich zur absoluten Modulgröße vornehmen zu lassen.

Im Laufe der nächsten Jahre sollte allgemein bzw. übergreifend eine Evaluation der Korrektheit der Workloadberechnung und verschiedener Modulgrößen im Vergleich innerhalb eines Studiengangs und zwischen verschiedenen vergleichbaren Studiengängen – auch unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung möglichst jeweils systematisch vergleichbarer Prüfungskonzepte in unterschiedlichen Studiengängen - vollzogen werden.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Landesspezifische Strukturvorgaben wurden – auch im Hinblick auf die Vorbereitung zum Lehramt – beachtet.

#### 1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Der Kombinationsstudiengang mit dem Fach Französisch als Erst- und Zweifach mit Lehramtsoption lässt eine grundsätzlich Berücksichtigung des KMK-Eckpunktepapiers für Lehramtsstudiengänge erkennen, insbesondere natürlich in den gesondert für die Lehramtsoption vorgesehenen Bereichen, wie bei schulpraktischen Studien und Praktika.

### 1.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept und der Studienverlauf sind konsequent auf die Erreichung der Bildungsziele und Studierbarkeit ausgerichtet. Passende pädagogisch/didaktische Konzepte unterstützen dies. Die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie die Schulung methodischer und generischer Kompetenzen ist deutlich erkennbar integriert.

## 2. Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Französisch mit dem Abschluss M. Ed.

### 2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Humboldt-Universität hat in ihren Antragsunterlagen überzeugend dargelegt, dass die für

das Lehramtsstudium Französisch angestrebten und ausformulierten Qualifikationsziele konsequent im Studiengangskonzept verfolgt werden und dem Anspruch an das Lehramtsstudium in vielfältiger Weise gerecht werden:

#### Wissenschaftliche Befähigung

Die fachdidaktische Ausrichtung des Masters basiert auf dem Fundament intensiver schulpraktischer Studien und sieht darüber hinaus eine umfangreiche theoriegeleitete Reflexion zu allen wesentlichen Bereichen des Französischunterrichts vor, um so die Basis einer wissenschaftlich fundierten Handlungskompetenz zu legen. Flankiert werden diese fachdidaktischen Qualifikationen durch literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Studien, die professionsorientiert die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und methodische Fertigkeiten reflektieren und weiterentwickeln.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Von besonderer Bedeutung für die didaktische Kompetenz angehender Lehrkräfte in den modernen Fremdsprachen sind die zielsprachigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diesem Umstand trägt die organisatorische und inhaltliche Vernetzung von sprachpraktischen Übungen mit den sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Lehrveranstaltungen Rechnung. In den Organisationsformen des im Masterstudium betriebenen Kompetenzerwerbs spielen kooperativ angelegte Lehr- und Lernformen eine besondere Rolle, um auf solche Weise Sozialkompetenzen fortzuentwickeln, die in der modernen Schulwirklichkeit von herausragender Relevanz sein werden, um der gesellschaftlichen Erwartungen an eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Institution Schule zu entsprechen.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Darüber hinaus ist erkennbar, dass insbesondere die Thematisierung von Funktions- und Wirkungsmechanismen unterschiedlicher Medien im lebensweltlichen Kontext und die Auseinandersetzung von inter- und transkulturellen Beziehungen im Rahmen von Unterrichtsschulung bezüglich Literatur und Medien zur Sensibilisierung hinsichtlich unterschiedlicher politischer Kulturen beitragen kann.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Im Rahmen der vielfältigen rollenspezifischen Reflexionen im Rahmen des Lehramtsstudiums und der sog. Schulpraktischen Studien wird die Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig gefördert. Vertiefende theoriegeleitete Reflexionen vor dem Hintergrund schulpraktischer als auch wissenschaftlicher Ansprüche an die Vermittlung, Wahrnehmung und Wirkung von Fremdsprachenunterricht sind dazu angetan, persönliche Kompetenzrahmen (parallel zur Fach- und Rollenspezifika) zu erweitern.

## **2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

### **2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird hinsichtlich Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnissen, Kompetenzen und Profil des Studiengangs beachtet, insofern als das

- sich Arbeitsbelastungen als ausgewogen und regelgerecht kalkuliert darstellen
- das Erreichen des Niveaus eines Masterstudiums gut erkennbar ist und Lernergebnisse und Kompetenzen dem Niveau entsprechen sowie
- profilspezifische Aspekte der Konsekutivität und des Lehramts voll beachtet werden.

### **2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den Ländergemeinsamen Vorgaben.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Aufgrund von spezifischen politischen Bedingungen sind die Zugangsvoraussetzungen in Berlin in den Masterstudien abweichend:

Voraussetzung für den Zugang zum M.Ed. mit dem Fach Französisch ist generell der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, in dem das Fach Französisch als Kern- bzw. Zweitfach (1. oder 2. Fach) studiert wurde, und speziell der Nachweis eines Studiums, das mit dem Berliner Modell der Lehrerbildung kompatibel ist. Über die Äquivalenz anderer Abschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss des ersten Faches. Abweichungen von bis zu 10 Studienpunkten des gesamten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gelten als kompatibel. Die Äquivalenzbestätigung kann mit Auflagen zum weiteren Studium verbunden werden. Der Nachweis erfolgt über das Hochschulzeugnis. Die Zulassung erfolgt zu 20 % nach Wartezeit und zu 80 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 80 % und praktische Tätigkeiten im erzieherischen oder jugendpflegerischen Feld von mindestens sechs Monaten Dauer mit 20 % gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studienbeginn ist i.d.R. nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen universitätsinternen Numerus clausus.

Gegen das Kriterium der Wartezeit haben die Berliner Universitäten gemeinsam Verfassungsbeschwerde eingelegt. Da hierüber noch nicht entschieden ist, müssen die Vorgaben als geltendes Recht betrachtet werden.

### Studiengangsprofile

Das Profil ist zutreffend mit anwendungsorientiert bezeichnet.

### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die angegebene Konsekutivität ist deutlich erkennbar.

### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung M.Ed. ist zutreffend, die Studiengangsbezeichnung ebenfalls.

### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung folgt den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben insofern, dass eine Modularisierung mit Bezügen zwischen Modulen und Teilmodulen erkennbar und logisch verknüpft miteinander ist sowie eine Leistungspunktevergabe sich an einem regelgerecht kalkulierten Workload orientiert. Module erstrecken sich in der Regel nicht über ein Jahr hinaus. Anerkennungsregeln für anderweitig erworbene Leistungen sind gut geregelt, Übergänge zwischen Studiengängen ebenso. Die Modulbeschreibungen berücksichtigen die Vorgaben der KMK in allen ihren Dimensionen.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Landesspezifische Strukturvorgaben werden im Zusammenhang mit KMK-Strukturvorgaben beachtet.

#### 2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Das KMK-Eckpunktepapiers wird beachtet. Siehe 1.4.3. und weiter oben.

## 2.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Die Lehrangebotstruktur zeigt einen schlüssigen und gut gestalteten Aufbau, der eine Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Es basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen. Dabei wird die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen auf einem adäquaten Niveau vorangetrieben.

Die für die Humboldt-Universität generell geltenden Regeln und Verfahren für Lehrveranstaltungsevaluation werden durchgängig angewandt. Das Konzept der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit laut Leitbild gilt auch hier.

## 3. Bachelorstudium Spanisch als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A.(mit Lehramtsoption)

### 3.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Bildungsziele sind gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für ein Bachelorstudium ausreichend definiert und begründet. Die Absolventen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Der Studienabschluss ist berufsbefähigend. Hierzu dienen z.B. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von fortgeschrittenen Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung ausreichender Praxiserfahrungen und die vermittelten Schlüsselkompetenzen.

#### Wissenschaftliche Befähigung

Das Bachelorstudium im Fach Spanisch hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter und modularisierter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln. Vermittelt werden sowohl praktische Kompetenzen wie eine sichere Beherrschung der spanischen Sprache wie auch die Fähigkeit zu methodisch disziplinierten wissenschaftlichen Arbeiten. Auch eine übergreifende Vertrautheit mit der fremden Kultur wird angestrebt. Die sprachpraktische Ausbildung der Studierenden dient einerseits der Vertiefung der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz, andererseits dem exemplarischen Erwerb gegenwartsbezogener landeskundlicher Kenntnisse. In den wissenschaftlichen Veranstaltungen werden die Studierenden einführend mit den Methoden von Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut gemacht, sie erhalten anschließend die Gelegenheit, sie an ausgewählten Gegenständen zu vertiefen, wobei den Studierenden die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft gegeben wird, die sich dann auch in der Themenwahl und der disziplinären Ausrichtung der Bachelorarbeit niederschlägt. Der Studiengang verbindet eine gründliche sprachpraktische Ausbildung mit den disziplinären Orientierungen und thematischen Schwerpunkten des Faches. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden nach den Einführungen in das Fach, seine sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation selbständig erarbeiteter Gegenstände und Themen, sowie die Fähigkeit der einlässlichen Diskussion der in den Lehrveranstaltungen entfalteten Zusammenhänge. Durch die überwiegend seminaristische Anlage der Lehre wird dieses nachdrücklich unterstützt. Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden zu befähigen, aus der heraus sie zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in der Lage sind.

### Berufsbefähigung (Employability)

Der Bachelorstudiengang im Fach Spanisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten, er soll aber auch die Basis für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach schaffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Studierenden nicht nur in Bereichen der schulischen oder außerschulischen Ausbildung beziehungsweise der Forschung in den Hochschulen tätig sein wird. Deshalb bereitet der Studiengang durch seinen integrativen Charakter wie durch spezifisch praxisorientierte Lehraufträge auch auf Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Medien, des Verlagswesens, des Kulturjournalismus und des Kulturmanagements sowie auf Tätigkeiten in internationalen, insbesondere europäischen und europabezogenen Organisationen vor. Der Studiengang stellt dafür sprachliche und kulturelle Schlüsselqualifikationen bereit, er entwickelt die Teamfähigkeit der Studierenden und fördert ihre Bereitschaft und Kompetenz, in interkulturellen Situationen mit situationsangemessenen Lösungs- und Vermittlungsstrategien zu handeln.

### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot zeigt im Zusammenhang mit bürgerschaftlicher Teilhabe insbesondere im Pflichtmodul 7 – Kulturwissenschaft die Einführung in Mentalitätsgeschichte, Wissenssoziologie, Postkolonialismus und Gender Studies eine Schwerpunktsetzung, die die gesellschaftlichen Bezüge der Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen befördert.

### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Durch den Ansatz der Reflexion aktueller Fragestellungen und Probleme der Disziplin, ein kulturwissenschaftliche Ansätze, landeskundliche Kenntnisse erreichen die Studierenden ein interdisziplinäres Verständnis ihres Fachs. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studien- und Unterrichtsformen mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ gefördert.

## **3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

### 3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang mit seinem Teilfach entspricht hinsichtlich Arbeitsbelastung, dem zu erreichenden Niveau, den Lernergebnissen und Kompetenzen den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Er basiert auf expliziten Kompetenzzielen und die Module orientieren sich an diesen sowie die Teilmodule an den Zielen der Module.

### 3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

#### Studienstruktur und Studiendauer

Die Studienstruktur und Studiendauer orientieren sich an generellen Grundprinzipien für alle Bachelorkombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption an der Humboldt-Universität und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben insgesamt.

#### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum B.A. Spanisch ist in der Regel das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassung erfolgt zu je 20 % nach Leistung und Wartezeit und zu 60 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 90 % und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 % gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Für die Immatrikulation müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau A 2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch schulische Zeugnisse (Abschluss von drei aufeinander folgenden Jahren in der Sekundarstufe I oder zwei aufeinander folgenden Jahren in der Sekundarstufe II im Fach Spanisch) oder äquivalente Zeugnisse.

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen Nume-

rus clausus; der NC-Grenzwert betrug im Wintersemester 2007/08 1,6.

#### Studiengangsprofile

----

#### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

-----

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung entspricht den KMK-Vorgaben.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung und die Vergabe von Leistungspunkten ist grundsätzlich an den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ausgerichtet, indem sie eine korrekte Berechnung von einer Arbeitsbelastung von max. 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr berücksichtigt, wobei die Gutachter/innen sich einig waren, dass die Arbeitsbelastung im Laufe der Zeit empfehlenswerterweise bei Modulgrößen von 10-11 Punkten evaluiert werden sollte. Zum Teil konnte von einer rechnerische Verteilung des Workloads auf das Semester und seine Semesterwochenstunden ausgegangen werden, zum Teil bezogen Workloadberechnungen die Semesterferien ein. Dies sollte transparenter dargestellt werden. Die Modulbeschreibungen entsprechen einheitlich den Vorgaben der KMK (hinsichtlich der üblichen Kriterien, wie Differenzierung zwischen Inhalten und Lernzielen, Zeigen von Voraussetzungen und Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand etc.).

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 3.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die landesspezifischen Vorgaben hinsichtlich der Zugangsbedingungen und Lehramtsoption werden im Studiengang berücksichtigt.

#### 3.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Hinsichtlich einer Lehramtsoption werden die anzuwendenden KMK-Eckpunkte angewandt.

### **3.5 Das Studiengangskonzept**

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt/nicht erfüllt/zum Teil erfüllt an.

Das Studiengangskonzept zeigt, dass es geeignet ist, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen, auch weil der Studienverlauf mit seiner angemessenen und stimmigen Planung von Modulfolgen und ist in seiner Lehrangebotsstruktur geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Vermittlung von Fachwissen und übergreifendem Wissen, sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der zu erwartenden Qualität. Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die geeignet sind, zu den definierten Qualifikationszielen zu führen. Es ist auch davon auszugehen, dass Lehrveranstaltungsevaluationen und Gespräche mit Vertretern aus der Berufspraxis zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt werden. Das Leitbild der Humboldt-Universität hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit gilt auch hier.

## **4. Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Spanisch mit dem**

## Abschluss M. Ed.

### 4.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Antragsdokumentation führt eine im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zielführende Definition von zu erwerbenden Kompetenzen für das Masterstudium aus:

Der Aufbau des Masterstudiengangs folgt in seiner modularen Struktur den Festlegungen, die in der von den Berliner Universitäten und der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung gebildeten Facharbeitsgruppe Moderne Fremdsprachen festgelegt wurden. Zielführend bei den curricularen Überlegungen waren einerseits die von der KMK beschlossenen Standards für Bildungswissenschaft in der Lehrerausbildung, andererseits die Abstimmung mit den Bachelorstudiengängen der Berliner Universitäten sowie die spezifischen Anforderungen des Faches auf der Ebene der Sekundarstufen I und II.

#### Wissenschaftliche Befähigung

Als Ergebnis dieser curricularen Arbeiten basiert die fachdidaktische Ausrichtung des Masterprogramms auf dem Fundament intensiver schulpraktischer Studien und sieht darüber hinaus eine umfangreiche theoriegeleitete Reflexion zu allen wesentlichen Bereichen des Spanischunterrichts vor, um so die Basis zu einer wissenschaftlich fundierten Handlungskompetenz zu legen. Flankiert werden diese fachdidaktischen Qualifikationen durch literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Studien, die professionsorientiert die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten reflektieren und weiterentwickeln.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Von besonderer Bedeutung für die didaktische Kompetenz angehender Lehrkräfte in den modernen Fremdsprachen sind die zielsprachigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diesem Umstand trägt die organisatorische und inhaltliche Vernetzung von sprachpraktischen Übungen mit den sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Lehrveranstaltungen Rechnung. In den Organisationsformen des im Masterstudium betriebenen Kompetenzerwerbs spielen kooperativ angelegte Lehr- und Lernformen eine besondere Rolle, um auf solche Weise Sozialkompetenzen fortzuentwickeln, die in der modernen Schulwirklichkeit von herausragender Relevanz sein werden, um den gesellschaftlichen Erwartungen an eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Institution Schule zu entsprechen.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Wie ausgeführt werden durch verschiedene vor allem kooperative Lehr- und Lernformen Befähigungen zur bürgerlichen Teilhabe erreicht.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Der Persönlichkeitsentwicklung dient die Verwirklichung der Kompetenzen innerhalb dieses Konzeptes auch.

### 4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### 4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Arbeitsbelastung wurde sorgfältig ermittelt. Die Umsetzung des Studienprogramms in Bezug auf Lernergebnisse sowie notwendigen Kompetenzen des Wissens, Verstehens und Könnens, angepasst an die Anforderungen für das Lehramt entsprechen dem Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für Masterstudiengänge.

#### 4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den Vorgaben.

#### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Hier gelten für Berlin gesonderte landesspezifische Regelungen, diese sind adäquat definiert, wie folgt:

„Voraussetzung für den Zugang zum M.Ed. mit dem Fach Spanisch ist generell der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, in dem das Fach Spanisch als Kern- bzw. Zweitfach (1. oder 2. Fach) studiert wurde, und speziell der Nachweis eines Studiums, das mit dem Berliner Modell der Lehrerbildung kompatibel ist. Über die Äquivalenz anderer Abschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss des ersten Faches. Abweichungen von bis zu 10 Studienpunkten des gesamten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gelten als kompatibel. Die Äquivalenzbestätigung kann mit Auflagen zum weiteren Studium verbunden werden. Der Nachweis erfolgt über das Hochschulzeugnis.

Die Zulassung erfolgt zu 20 % nach Wartezeit und zu 80 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 80 % und praktische Tätigkeiten im erzieherischen oder jugendpflegerischen Feld von mindestens sechs Monaten Dauer mit 20 % gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studienbeginn ist i.d.R. nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen universitätsinternen Numerus clausus.

Gegen das Kriterium der Wartezeit haben die Berliner Universitäten gemeinsam Verfassungsbeschwerden eingelegt. Da hierüber noch nicht entschieden ist, müssen die Vorgaben als geltendes Recht betrachtet werden.“

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen darüber hinaus nachdrücklich in allen Fremdsprachenstudiengängen die Festlegung eines Eingangsniveaus, gerade für ein Masterstudium, sowie festgelegte Verfahren und/oder Nachweise für das Beherrschen dieses Eingangsniveaus. Sie raten außerdem dazu, in Prüfungs- und Studienordnungen das angestrebte Zielniveau des Spracherwerbs (hier meist GER C1) anzugeben und innerhalb der Studienberatung darauf hinzuweisen, welche nachzuholenden oder studienbegleitenden Leistungen zur Erreichung dieses Zielniveaus notwendig sind.

#### Studiengangprofile

Das Studienprofil wird zutreffend als anwendungsorientiert bezeichnet.

#### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang wird folgerichtig als konsekutiv eingeordnet.

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Abschluss und seine Bezeichnung entsprechen den Vorgaben.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Vergabe von Leistungspunkten und die Modularisierung erfolgen in Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Vorgaben. Die Antragsunterlagen betonen hier zutreffend:

„Der M.Ed. mit dem Fach Spanisch ist vollständig modularisiert. Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten wie den schulpraktischen Studien sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein.“

Dies erfolgt im Zusammenhang mit den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge für das Lehramt, deren fachspezifische Regelungen in der Philosophischen Fakultät II durchgängig an einigen Stellen redaktionell überarbeitet wurden. Diese Überarbeitungen sind den Gutachter/innen bekannt und wurden nur hinsichtlich einer möglicherweise ungleichmäßigen Verteilung des Workloads in den Modulen und ungleichmäßigen Bewertung von studienbegleitenden Teilmodulprüfungen / Leistungen und verschiedenartig bewerteten Leistungen innerhalb einer Modulabschlussprüfung kritisch beurteilt.

Hier setzt sich ein bekanntes Problem innerhalb der gesamten Beurteilung der Studiengänge in diesem Cluster fort: eine möglicherweise ungleichartige Berechnung des Workloads und ungleichmäßige Bestimmung der Wertigkeit von zu erbringenden Prüfungsteilleistungen zwischen einzelnen Modulen aber auch zwischen Studiengängen. Die Gutachterinnen empfehlen hier wiederholt eine Evaluation der Prüfungskonzepte und der Bestimmung des Workloads, auch hinsichtlich einer Prüfung der prüfungsrechtlichen Vereinheitlichung.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 4.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Landesspezifische Strukturvorgaben werden im Masterstudium für das Lehramt und auch in diesem Studiengang nachweislich umgesetzt.

#### 4.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Das KMK-Eckpunktepapier für Lehramtsstudiengänge wurde ebenso in der Umsetzung des Studiengangs beachtet.

### 4.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

Die Lehrangebotstruktur zeigt einen schlüssigen und gut gestalteten Aufbau, der eine Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Es basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen. Dabei wird die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen auf einem adäquaten Niveau vorangetrieben.

Die für die Humboldt-Universität generell geltenden Regeln und Verfahren für Lehrveranstaltungsevaluationen werden durchgängig angewandt. Das Konzept der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit der HUB laut Leitbild gilt auch hier.

## 5. Bachelorstudium Italienisch als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A. (mit Lehramtsoption)

### 5.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt erfüllt an.

Im Kombinationsstudiengang hat das Fach Italienisch besonders eindrücklich und ausführlich Bildungs- bzw. Qualifikationsziele definiert, die dem zu erreichenden Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Dazu der Text der An-

tragsdokumentation:

#### Wissenschaftliche Befähigung

Das Bachelorstudium im Fach Italienisch hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter und modularisierter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln. Vermittelt werden sowohl praktische Kompetenzen wie eine sichere Beherrschung der italienischen Sprache wie auch die Fähigkeit zu methodisch disziplinierten wissenschaftlichen Arbeiten. Der Studiengang verbindet eine gründliche sprachpraktische Ausbildung mit den disziplinären Orientierungen und thematischen Schwerpunkten des Faches. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden nach den Einführungen in das Fach, seine sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation selbständig erarbeiteter Gegenstände und Themen, sowie die Fähigkeit der einlässlichen Diskussion der in den Lehrveranstaltungen entfalteten Zusammenhänge. Durch die überwiegend seminaristische Anlage der Lehre wird dieses nachdrücklich unterstützt. Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden zu befähigen, aus der heraus sie zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in der Lage sind.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Der Bachelorstudiengang im Fach Italienisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten, er soll aber auch die Basis für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach schaffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Studierenden nicht nur in Bereichen der schulischen oder außerschulischen Ausbildung beziehungsweise der Forschung in den Hochschulen tätig sein wird. Deshalb bereitet der Studiengang durch seinen integrativen Charakter wie durch spezifisch praxisorientierte Lehraufträge auch auf Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Medien, des Verlagswesens, des Kulturjournalismus und des Kulturmanagements sowie auf Tätigkeiten in internationalen, insbesondere europäischen und europabezogenen Organisationen vor. Der Studiengang stellt dafür sprachliche und kulturelle Schlüsselqualifikationen bereits, er entwickelt die Teamfähigkeit der Studierenden und fördert ihre Bereitschaft und Kompetenz, in interkulturellen Situationen mit situationsangemessenen Lösungs- und Vermittlungsstrategien zu handeln.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Auch eine übergreifende Vertrautheit mit der fremden Kultur wird angestrebt. Die sprachpraktische Ausbildung der Studierenden dient einerseits der Vertiefung der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz, andererseits dem exemplarischen Erwerb gegenwartsbezogener landeskundlicher Kenntnisse. In den wissenschaftlichen Veranstaltungen werden die Studierenden einleitend mit den Methoden von Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut gemacht, sie erhalten anschließend die Gelegenheit, sie an ausgewählten Gegenständen zu vertiefen, wobei den Studierenden die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft gegeben wird, die sich dann auch in der Themenwahl und der disziplinären Ausrichtung der Bachelorarbeit niederschlägt. In ihr sollen methodisch reflektiert aktuelle Fragestellungen und Probleme der Disziplin aufgegriffen und an einem spezifischen Gegenstand behandelt werden. Ein eigenes kulturwissenschaftliches Modul greift die in den sprachpraktischen Modulen erworbene landeskundlichen Kompetenzen auf und vermittelt den Studierenden an exemplarischen Gegenständen Vertrautheit mit den gegenwärtigen Fragestellungen und Methoden der Kulturwissenschaft.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Durch die oben geschilderten Kompetenzziele wird klar, dass auch dieses Fach in der Anlage und Durchführung der Lehre zur persönlichen Entwicklung beiträgt.

## 5.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

### 1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Im Bachelorstudium Italienisch als Erst- und Zweifach im Kombinationsstudiengang wird analog wie in anderen Fächern an der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin festgestellt: Der Qualifikationserwerb entspricht hinsichtlich der zulässigen Arbeitsbelastung, dem Niveau von Inhalten und Lernergebnissen in Bezug auf ein Bachelorstudium und den vermittelten Kompetenzen, aber auch hinsichtlich eines polyvalenten Studiums mit Lehramtsoption grundsätzlich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Es wird im Fall Italienisch als Bachelorstudium im Kombinationsstudiengang besonders empfohlen, die Eingangsvoraussetzungen und die eventuell notwendigen Propädeutika deutlicher zu formulieren, um eine Sicherung der Qualität von Spracherwerb bis hin zum Zielniveau (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen - GER C1) erreichen zu können, da eventuell im Fall von Studierenden, die Italienisch nicht als Schulfach und das Sprachniveau GER B1 anderweitig nachgewiesen haben, erhebliche, intensive und fortgeschrittene studienbegleitende Spracherwerbsaktivitäten bis zum Erreichen des Studienzielniveaus GER C1 zu erwarten sind.

### 1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

#### Studienstruktur und Studiendauer

Die Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den Vorgaben.

#### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum B.A. Italienisch ist in der Regel das Abitur als allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassung erfolgt zu je 20 % nach Leistung und Wartezeit und zu 60 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 90 % und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 % gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Für die Immatrikulation müssen keine Italienischkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Aufnahme des Fachstudiums muss die italienische Sprache auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) beherrscht werden. Der Nachweis erfolgt durch schulische Zeugnisse (Abschluss eines bis zum Abitur belegten Grund- oder Leistungskurses im Fach Italienisch), durch äquivalente Zeugnisse oder durch einen Test.

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen Numerus clausus; der NC-Grenzwert betrug im Wintersemester 2007/08 1,9.

#### Studiengangsprofile

-----

#### Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

-----

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Bezeichnungen des Studiengangs in seiner Kombinatorik und die Abschlussbezeichnung entsprechen ebenfalls den Ländergemeinsamen Vorgaben.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Antragsdokumentation legt die Regel-Konformität der Modularisierung und der Vergabe von Leistungspunkte dar: „Der B.A. bzw. das Fach Italienisch ist vollständig modularisiert. Die Modularisierung und die Vergabe der Studienpunkte folgt den an der HU geltenden Regelungen. Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen

nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte ersetzt werden. In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Für den Erwerb der Studienpunkte müssen (gemäß Prüfungsordnung) die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein.“

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit in der Bewertung, Gewichtung und Bestimmung von Modulgrößen und von Prüfungs- und Prüfungsteilleistungen erinnern die Gutachter/innen an die bereits in anderen Studiengängen angemerkten Empfehlungen hinsichtlich einer Evaluation des Workloads unter Einschluss der Prüfungsleistungen wo bei der Berechnung stärker darauf geachtet werden sollte, dass für gleichartige Prüfungen bei vergleichbarer Modulgröße aufgrund eines vergleichbaren Fachgebietes ein gleicher Workload anzusetzen sein sollte.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 5.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Landesspezifische Strukturvorgaben hinsichtlich der Lehrerbildung werden beachtet.

#### 5.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Das KMK-Eckpunktepapier für Lehramtsstudiengänge wird berücksichtigt.

### 5.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Die Lehrangebotstruktur zeigt einen schlüssigen und gut gestalteten Aufbau, der eine Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf, wenn diese, wie o.g. erworben wurden. Es basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen. Dabei wird die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen gleichermaßen auf einem adäquaten Niveau verfolgt.

## 6. Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Italienisch mit dem Abschluss M.Ed.

### 6.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Qualifikationsziele entsprechen den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse; dies stellt sich wie folgt dar:

#### Wissenschaftliche Befähigung

Die fachdidaktische Ausrichtung des Masterprogramms basiert auf dem Fundament intensiver schulpraktischer Studien und sieht darüber hinaus eine umfangreiche theoriegeleitete Reflexion zu allen wesentlichen Bereichen des Italienischunterrichts vor, und legt so die Basis einer wis-

senschaftlich fundierten Handlungskompetenz.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Flankiert werden diese fachdidaktischen Qualifikationen durch literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Studien, die professionsorientiert die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und methodische Fertigkeiten reflektieren und weiterentwickeln. Von besonderer Bedeutung für die didaktische Kompetenz angehender Lehrkräfte in den Modernen Fremdsprachen sind die zielsprachigen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Diesem Umstand trägt die organisatorische und inhaltliche Vernetzung von sprachpraktischen Übungen mit den sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Lehrveranstaltungen Rechnung. Für den Kompetenzerwerb im Masterstudium spielen kooperativ angelegte Lehr- und Lernformen eine besondere Rolle, mit denen Sozialkompetenzen fortentwickelt werden, die in der modernen Schulwirklichkeit von herausragender Relevanz sein werden, um der gesellschaftlichen Erwartungen an eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Institution Schule zu entsprechen.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot scheint zwar in seinen Angeboten die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe auf die gesellschaftliche Einbindung und Verantwortung des Lehrers zu konzentrieren, daneben gibt es aber auch noch andere Elemente eines Studium generale und für eine Sensibilisierung für andere Kulturen, die Fähigkeiten zur bürgerschaftlichen Teilhabe unterstützen.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Durch das Studiengangskonzept und die o.g. kooperativ angelegten Lehr- und Lernformen ist ein positiver Einfluss auf Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung zu erwarten.

### **6.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### 6.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Bachelorteilstudiengang basiert auf ausformulierten Kompetenzziele. Die Kompetenzziele sind auch anhand der Module und Teilmodule erkennbar. Hinsichtlich der Arbeitsbelastung zur Erreichung von Lernzielen bestehen im Grundsatz keine Bedenken. Der Studiengang entspricht in seiner Anlage dem für den Bachelorabschluss zu erreichenden Kompetenzniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### 6.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Bachelorabschluss wird als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss angesehen.

#### Studienstruktur und Studiendauer

Die vorgesehene Studiendauer entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

#### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen und fachspezifischen Vorgaben für Zugangsvoraussetzungen werden korrekt eingehalten:

Voraussetzung für den Zugang zum M.Ed. mit dem Fach Italienisch ist generell der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, in dem das Fach Italienisch als Kern- bzw. Zweifach (1. oder 2. Fach) studiert wurde, und speziell der Nachweis eines Studiums, das mit dem Berliner Modell der Lehrerbildung kompatibel ist. Über die Äquivalenz anderer Abschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss des ersten Faches. Abweichungen von bis zu 10 Studienpunkten des gesamten ersten berufsqualifizierenden Hochschulab-

schlusses gelten als kompatibel. Die Äquivalenzbestätigung kann mit Auflagen zum weiteren Studium verbunden werden. Der Nachweis erfolgt über das Hochschulzeugnis.

Die Zulassung erfolgt zu 20 % nach Wartezeit und zu 80 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 80 % und praktische Tätigkeiten im erzieherischen oder jugendpflegerischen Feld von mindestens sechs Monaten Dauer mit 20 % gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studienbeginn ist i.d.R. nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen universitätsinternen Numerus clausus.

Gegen das Kriterium der Wartezeit haben die Berliner Universitäten gemeinsam Verfassungsbeschwerde eingelegt. Da hierüber noch nicht entschieden ist, müssen die Vorgaben als geltendes Recht betrachtet werden.

#### Studiengangsprofile

Das Studiengangsprofil entspricht den Vorgaben.

#### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang wird richtigerweise als konsekutiv bezeichnet.

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Auch Bezeichnungen und Abschlüsse sind hinsichtlich der Kombinatorik und Spezifik des Studiengangs zutreffend bezeichnet.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Der M.Ed. mit dem Fach Italienisch ist vollständig modularisiert. Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten wie den schulpraktischen Studien sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 6.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Aufbau des Masterstudiengangs Italienisch folgt in seiner modularen Struktur den Festlegungen, die zwischen den vier Berliner Universitäten und der Wissenschafts- und Schulverwaltung in den „Grundlagen für die Entwicklung lehramtsbezogener Masterstudiengänge“ im Februar 2006 festgehalten wurden. Die von der für die Bildung zuständigen Senatsverwaltung gebildeten Facharbeitsgruppen hatten die Aufgabe, den vorgegebenen curricularen Rahmen auszugestalten. Zielführend bei diesen curricularen Überlegungen waren einerseits die von der KMK beschlossenen Standards für Bildungswissenschaft in der Lehrerbildung, andererseits die Abstimmung mit den Bachelorstudiengängen der Berliner Universitäten sowie die spezifischen Anforderungen des Faches Italienisch auf der Ebene der Sekundarstufen I und II.

#### 6.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Erkennbar wurde das KMK-Eckpunktepapier im Zusammenhang mit landesspezifischen Vorgaben ausreichend beachtet.

### 6.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist geeignet, die angestrebten Studiengangsziele zu erreichen und der Studienverlauf ist hinsichtlich verschiedener Phasen und Bestandteile angemessen geplant. Die Lehrangebotstruktur gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.

Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet, basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen und die Vermittlung von Fachwissen, übergreifendem Wissen und methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der zur erwartenden Qualität.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden generell eingesetzt, um die Qualität von Studium und Lehre zu erheben und zu verbessern. Es besteht ein generelles Konzept der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das universitätsweit als Vorgabe gilt.

Ansonsten gewährleistet das Studiengangskonzept insgesamt die Studierbarkeit des Studiengangs, zeigt deutlich die Ausrichtung auf Kompetenzziele, vermittelt Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und methodische und generische Kompetenzen in einer akzeptablen und anspruchsvollen Art und Weise und lässt pädagogische und didaktische Durchdachtheit erkennen.

## 7. Masterstudium Romanische Kulturen mit dem Abschluss M.A.

### 7.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Bildungsziele des Studiengangs werden allgemein beschrieben als die Fortführung unterschiedlicher wissenschaftlicher Gebiete und Kompetenzen im Bereich der Literatur der Romanischen Kulturen.

#### Wissenschaftliche Befähigung

Der Masterstudiengang Romanische Kulturen ist ein literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Zugänge verbindender Studiengang. Er konzentriert sich auf die drei romanischen Hauptsprachen Französisch, Italienisch und Spanisch. Das zentrale Medium der Erschließung der jeweiligen Kulturen ist die Literatur. Neben den Literaturen Frankreichs, Italiens und Spaniens werden auch frankophone Literaturen und die Literatur Lateinamerikas einbezogen. Daneben werden auch pragmatische Texte und Textsorten thematisiert. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Verhältnis literarischer Texte zu anderen Medien und zu den diskursiven Ordnungen des Wissens gewidmet. Die historische Perspektive des Studiengangs reicht vom Mittelalter bis zu aktuellen Entwicklungen der Gegenwart. Sie wird gleichrangig ergänzt und perspektiviert durch systematische Fragestellungen, die sich von der Literaturtheorie über die Medientheorie bis zur Kommunikationspragmatik erstrecken. Der Studiengang rückt den Zusammenhang der romanischen Kulturen ins Zentrum. Die Studierenden beschäftigen sich jeweils intensiv mit zwei der angebotenen Literaturen und Sprachen. Einschlägige Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt und in den sprachpraktischen Modulen des Studiengangs vertieft.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Studierende erlangen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in den Medien, kulturellen Institutionen, der internationalen Kooperation mit den romanischsprachigen Ländern, im Journalismus oder in der Wissenschaft ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-

Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Durch das Studiengangskonzept der Auseinandersetzung mit europäischer Historie und gegenwärtiger kultureller Entwicklungen ist in dem Studiengang auch eine allgemeine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe angelegt.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die interdisziplinären Fragestellungen und die Vielfältigkeit des Umgangs mit allen romanischen Hauptsprachen sind dazu angetan, die persönliche Entwicklung im Rahmen dieser Herausforderungen zu unterstützen.

### **7.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### **7.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die angegebene Arbeitsbelastung entspricht dem tatsächlichen Workload. Das angestrebte Niveau der Auseinandersetzung mit romanischer Kultur und Sprache bildet das Masterniveau von allgemeinen Kompetenzziele des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Das konsekutive, forschungsorientierte Profil des Studiengangs wird durch offensichtliche Anschlussfähigkeit an romanistische Bachelorstudiengänge einerseits und die zum Teil forschungsbezogenen inhaltlichen Vertiefungen in den Modulen deutlich.

#### **7.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

##### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer bewegen sich im zulässigen Rahmen.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge sind ordnungsgemäß definiert.

Durch eine „berlinspezifische“ Regelung lt §10, 5 BerlHG i.d.F. vom Dez. 2006 werden gesonderte Zulassungsbedingungen nicht allgemein (nach KMK-Vorgaben) vorgeschrieben, sondern auf andere Weise (durch Satzung) bestimmt. Dies ist hier entsprechend der gesetzlichen Zulässigkeit geschehen. Dabei konnte keine Begründung erbracht werden, aus welchen fachlichen oder fachspezifischen Gründen weitere Zulassungskriterien notwendig sind und dies deswegen (gesetzlich vorgeschrieben) unterlassen.

Voraussetzung für den Zugang zum M.A. Romanische Kulturen ist generell der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Abschluss in einem romanistischen oder komparatistischen Fach sowie Sprachkenntnisse in zwei der drei Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch auf dem Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Der Nachweis erfolgt über das Hochschulzeugnis bzw. für die Sprachkenntnisse auch durch ein Sprachzeugnis.

Die Zulassung erfolgt zu je 20 % nach Leistung und Wartezeit und zu 60 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 90 % und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 % gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studienbeginn ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen universitätsinternen Numerus clausus.

##### Studiengangsprofile

Das Studiengangsprofil ist zutreffend beschrieben.

##### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang wird richtigerweise als konsekutiv bezeichnet.

### Abschlüsse und Bezeichnungen

Abschlüsse und Bezeichnungen sind allgemein korrekt wiedergegeben.

### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Antragsdokumentation gibt zur Modularisierung Folgendes zutreffend an: „Der M.A. Romanische Kulturen ist vollständig modularisiert. Die Modularisierung und die Vergabe der Studienpunkte folgt den an der HU geltenden Regelungen. Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte ersetzt werden. In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein.“ Die Regelkonformität von Leistungspunktevergabe und Modularisierung kann also bestätigt werden.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 7.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe Zugangsvoraussetzungen, ansonsten keine.

#### 7.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-----

### **7.5 Das Studiengangskonzept**

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist geeignet, mit dem entsprechend gut abgestimmten Studienverlauf in Vorbereitung auf Forschungsaufgaben, Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und methodischen und generischen Kompetenzen die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Das hochschulweiten Leitbild zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird in diesem Studiengang umgesetzt. Das System der Lehrveranstaltungsevaluationen wird angewandt. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf, wenn diese, wie o.g. (zwei Sprachen auf GER C1-Niveau) erworben wurden. Es basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen. Dabei wird die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen gleichermaßen auf einem adäquaten Niveau verfolgt.



**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
 Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II (I-923)**

**3. Prüfungsteil**

Bezeichnung des Studiengangs/Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (in Semestern)	Art des Lehrangebots	Jährliche Aufnahmekapazität	Master				
						Ein Fach/Zwei Fächer		anwendungsorientiert		
						1	2		forschungsorientiert	
Slawische Sprachen und Literaturen B.A.	WS 2004/05	180	6		70		X			
Russisch B.A.	WS 2004/05	180	6		35		X			
Ungarische Literatur und Kultur B.A.	WS 2008/09	180	6		10		X			
Slawische Literaturen M.A.	WS 2007/08	120	4		20	X		X	X	
Slawische Sprachen M.A.	WS 2004/05	120	4		20	X		X	X	
Kulturen Mittel- und Osteuropas M.A.	WS 2007/08	120	4		20	X		X	X	
Russisch M.Ed.	WS 2007/08	120/60	4/2		5		X	X		X

## **1 Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen als Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang**

### **1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Bildungsziele werden für einen Bachelorstudiengang recht anspruchsvoll und hoch gesetzt, so dass davon ausgegangen werden kann; dass diese sich sowohl im Rahmen des Kompetenzniveaus bewegen, als auch einen ersten berufsbefähigenden Abschluss ermöglichen. Im Antrag heißt es:

#### Wissenschaftliche Befähigung

„Das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse in einer slawischen Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln (für folgende Sprachen werden grundsätzlich alternative sprachpraktische und fachwissenschaftliche Module angeboten: Russisch, Polnisch, Tschechisch/Slowakisch und Bosnisch/ Kroatisch/Serbisch). Diese Kenntnisse umfassen sowohl historische als auch aktuelle Aspekte der Studiengegenstände und schließen interkulturelle Zusammenhänge ein. Neben den einzelsprachenbezogenen Studieninhalten werden slawistisch-komparatistische und sprachvergleichende Aspekte berücksichtigt.

Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation. Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Fremdspracherwerb in einer der oben genannten Sprachen, vor allem aber der analytische Umgang mit Texten.

Die Erarbeitung komplexer wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge der Fachgeschichte und -kultur befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen.

Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.“

#### Berufsbefähigung (Employability)

„Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung von Qualifikationen, die für ein breites Spektrum an Berufen befähigt, die der Arbeitsmarkt seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und der EU-Osterweiterung bietet: in der Erwachsenenbildung und -beratung (auch im Bereich der sprachlichen und sozialen Migrantenbetreuung), Buchhandel und Verlagswesen (Lektorate, Übersetzungswesen, Wörterbuchredaktionen), Kulturmanagement (Museen, Stiftungen, Literaturhäuser, Theater), internationale und Nichtregierungs-Organisationen (Kulturaustausch), Archive, Dokumentationszentren, Journalismus (Presse, Funk und Fernsehen, Nachrichtenagenturen, online-Redaktionen von Zeitschriften und Sendern).“

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe ist durch den starken gesellschaftlichen Bezug der angestrebten Berufskompetenzen und Handlungsfelder gegeben.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die persönliche Entwicklung wird durch die interdisziplinäre Anlage, die angestrebten Berufsbefähigungen und mit dem Spracherwerb zweier Slawinen verbundene Elemente (z.B. Auslandsstudium als fachwissenschaftliche Vertiefung) gefördert.

### **1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### 1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Hinsichtlich der fachlichen Anlage und Durchführung des Studienprogramms, die auch in § 5 der Studienordnung (Antragsdokumentation, Bd. 2., S. 249) beschrieben ist, wird ein anspruchsvolles Zielniveau definiert, das „in einer Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen“ den Studierenden etwas mehr abverlangt, als sonst in Bachelorstudiengängen. Daher ist es auch ein explizites Ziel, die Studierenden frühzeitig auch an Forschung heranzuführen.

Insgesamt empfehlen die Gutachterinnen und Gutacher eine größere Berücksichtigung der Praxis und Ausweitung der Zeit des Spracherwerbs in Zweit- und Beifächern in allen slawistischen und das Ungarische betreffenden Studiengängen, weil hier oftmals der Spracherwerb eventuell nicht langfristig und intensiv genug angelegt worden zu sein scheint. Empfehlenswert wäre auch eine dahingehende Studienberatung, die auf weitergehende Spracherwerbsaktivitäten hinweist, um ein fachlich angemessenes Niveau zu sichern.

#### 1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den Vorgaben.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge sind ausreichend geregelt.

##### Studiengangprofile

---

##### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

-----

##### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist richtig gewählt.

##### Modularisierung und Leistungspunkte

Modularisierung und Leistungspunktevergabe sind gegenüber den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben richtig geregelt.

Im Erstfach sollen in Modul 7 – einem Pflichtmodul – fachwissenschaftliche Vertiefungen im Ausland erbracht werden – in Absprache und nach Maßgabe des Studienangebots der Gastuniversität – sowie sprachpraktische Kurse für Fortgeschrittene. Dafür sollen insgesamt 27 ECTS-Punkte vergeben werden (im Zweifach nur 10). Learning Agreements mit den Hochschulen sollen Inhalte und Prüfungsinhalte festlegen, unter denen diese Leistungspunkte erworben werden. Diese Modulgröße ist nur unter der Voraussetzung einer fachlich begründeten Ausnahme zulässig, wie hier insb. durch die große Bedeutung des Spracherwerbs gegeben. Ratsam wären eventuell Rahmenvorgaben für die Learning Agreements, die vom Prüfungsausschuss vorgegeben werden könnten, damit auch eine zweifelsfrei adäquate Anrechnung hinsichtlich des Studienniveaus und des Workloads auch von Universitäten außerhalb des Bologna-Raums möglich ist.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-----  
1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen  
-----

### 1.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Die Lehrangebotstruktur zeigt einen schlüssigen, systematischen und gut gestalteten Aufbau, der die Anlage des Studiengangs unterstreicht und der eine Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf (eventuelle Spracherwerbsprobleme siehe oben). Es basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen. Dabei wird die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen auf einem adäquaten und für einen Bachelorstudiengang hohen Niveau vorangetrieben. Die für die Humboldt-Universität generell geltenden Regeln und Verfahren für Lehrveranstaltungsevaluation werden durchgängig angewandt. Das Konzept der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit laut Leitbild der HUB wird auch hier umgesetzt.

Zur ökonomischen Absicherung der Studierenden (russische Universitäten verlangen inzwischen hohe Studiengebühren für ausländische Studierende) ist folgendes zu sagen: Für die Auslandsaufenthalte stehen zwar keine Erasmus-Unterstützungen zur Verfügung, aber durch finanzielle Mittel im Rahmen von Hochschulpartnerschaften im Rahmen des GO EAST-Programms und DAAD-Stipendien und individuelle Initiativen ist eine finanzielle Abfederung möglich. Im Fall von möglicherweise hohen Kosten für Aufenthalte in Russland ist zu sagen, dass 70-80% der dort das Auslandsstudium absolvierenden Studierenden Muttersprachler sind, die mit entsprechenden Unterstützungen zu Recht kommen. Allerdings empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter in diesem Fall auch Ausnahmeregelungen für sozial Benachteiligte in Bezug auf das Auslandsstudium. Jedoch ist dies jetzt schon möglich, indem ein Ersatzmodul an anderen Universitäten, wie Universität Potsdam oder der Viadrina Universität (Frankfurt/ Oder) alternativ gewählt werden kann, wenn der Prüfungsausschuss eine Ausnahme beschließt.

## 2 Bachelorstudium Russisch als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A. (mit Lehramtsoption)

### 2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Bildungsziele des Studienfachs Russisch als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang bewegen sich im üblichen Rahmen für einen Bachelorstudiengang. Sie sind ausreichend definiert, wie folgt (Zitat Antragsdokumentation):

#### Wissenschaftliche Befähigung

„Das Bachelorstudium im Fach Russisch hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der russischen Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln. Diese Kenntnisse umfassen sowohl historische als auch aktuelle Aspekte der Studiengegenstände und schließen interkulturelle Zusammenhänge ein.

Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation. Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Fremdspracherwerb in einer der oben genannten Sprachen, vor allem aber der analytische Umgang mit Texten.

Die Erarbeitung komplexer wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge der Fachgeschichte und -kultur befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen.“

#### Berufsbefähigung (Employability)

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung von Qualifikationen, die für ein breites Spektrum an Berufen befähigen, die der Arbeitsmarkt seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und der EU-Osterweiterung bietet: in der Erwachsenenbildung und -beratung (auch im Bereich der sprachlichen und sozialen Migrantenbetreuung), Buchhandel und Verlagswesen (Lektorate, Übersetzungswesen, Wörterbuchredaktionen), Kulturmanagement (Museen, Stiftungen, Literaturhäuser, Theater), internationale und Nichtregierungs-Organisationen (Kulturaustausch), Archive, Dokumentationszentren, Journalismus (Presse, Funk und Fernsehen, Nachrichtenagenturen, online-Redaktionen von Zeitschriften und Sendern).

Das Bachelorstudium im Fach Russisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudienang vorbereiten.

Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach Russisch eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.“

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Durch den gesellschaftlichen Bezug des Studiengangskonzeptes und der Bildungsziele kann davon ausgegangen werden, dass eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe erreicht wird.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Studierenden erwerben durch einen multi- und interdisziplinären Studienansatz und durch die Absicherung und Vertiefung des Spracherwerbs und das Kennenlernen einer anderen Kultur grundlegende Elemente einer persönlichen Entwicklung.

### **2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### 2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Bachelorteilstudiengang basiert auf ausformulierten Kompetenzzielen. Die Kompetenzziele sind auch anhand der Module und Teilmodule erkennbar. Hinsichtlich der Arbeitsbelastung zur Erreichung von Lernzielen bestehen im Grundsatz keine Bedenken. Der Studiengang entspricht in seiner Anlage dem für den Bachelorabschluss zu erreichenden Kompetenzniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### 2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer bewegen sich im üblichen Rahmen.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge sind adäquat geregelt; jedoch wird empfohlen angesichts der Regelungen einen großen Fokus auf die Studienberatung zu setzen, da theoretisch zum Studienbeginn keine Russischkenntnisse nachgewiesen werden müssen.

Antragsdokumentation: „Voraussetzung für den Zugang zum B.A. Russisch ist in der Regel das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassung erfolgt zu je 20 % nach Leistung und Wartezeit und zu 60 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 90 % und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten

mit 10 % gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Für die Immatrikulation müssen keine Russischkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Aufnahme des Fachstudiums muss die russische Sprache auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) beherrscht werden. Der Nachweis erfolgt durch einen Test. Wenn die Sprachkenntnisse nicht vorliegen, wird dem Studium ein Propädeutikum vorangestellt, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Das Propädeutikum kann auch parallel zum ersten Fachsemester absolviert werden. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen Numerus clausus; der NC-Grenzwert betrug im Wintersemester 2007/08 2,0.“

#### Studiengangprofile

Eine Anwendungsorientierung ist in dem polyvalenten Studiengang ausreichend vorhanden.

#### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

----

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung entspricht den Vorgaben.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung und Leistungspunktevergabe entspricht grundsätzlich den Vorgaben und wird – wie folgt – beschrieben (Zitat Antragsdokumentation): „Der B.A. Russisch ist vollständig modularisiert. Die Modularisierung und die Vergabe der Studienpunkte folgt den an der HU geltenden Regelungen. Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden; Modul 7 muss im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte ersetzt werden. In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein.“

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Landesspezifische Vorgaben in Bezug auf die Lehramtsoption werden berücksichtigt.

#### 2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Gemäß der Anlage der Lehramtsoption des Teilstudiengangs ist die Berücksichtigung von Eckpunkten für Lehramtsstudiengänge im Zusammenhang mit gleichzeitigen landesspezifischen Vorgaben vorhanden.

## 2.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Die Lehrangebotstruktur zeigt einen schlüssigen, systematischen und gut gestalteten Auf-

bau, der die Anlage des Studiengangs unterstreicht und der eine Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf (eventuelle Spracherwerbsprobleme siehe oben). Es basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen. Dabei wird die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen auf einem adäquaten und für einen Bachelorstudiengang ausreichenden Niveau vorangetrieben.

Die für die Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) generell geltenden Regeln und Verfahren für Lehrveranstaltungsevaluation werden durchgängig angewandt. Das Konzept der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit laut Leitbild der HUB wird auch hier umgesetzt.

### **3 Masterstudium für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Russisch mit dem Abschluss M.Ed.**

#### **3.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Der Masterstudiengang mit Russisch als Erst- oder Zweifach orientiert sich grundsätzlich entlang adäquater Bildungsziele mit angemessenem Kompetenzniveau für einen Lehramtsstudiengang. Die Ziele können – wie folgt – wiedergegeben werden (Zitat aus der Antragsdokumentation der Akkreditierung):

##### Wissenschaftliche Befähigung

„Der Masterstudiengang für das Lehramt Russisch stellt die zweite Phase der universitären Lehrerausbildung dar und zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen.

Die Ausrichtung am angestrebten Tätigkeitsfeld des Lehrers wird durch die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den Bereich der institutionellen, insbesondere schulischen Fremdsprachenvermittlung in allen Modulen gewährleistet.“

„Die Studierenden setzen sich mit Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft auseinander und erwerben die Fähigkeit, fremdsprachliche Texte und Diskurse unter verschiedenen Fragestellungen wissenschaftlich zu analysieren und sie auf dieser Basis für den Russischunterricht nutzbar zu machen. Sie werden zu Analyse und Interpretation literarischer Texte auf gehobenem literaturwissenschaftlichem Niveau und unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte befähigt.

In den fachdidaktischen Modulen vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse fachdidaktischer Forschungsmethoden und -ergebnisse und erwerben die Kompetenz, diese im Hinblick auf unterrichtliche Handlungsfelder zu erschließen, kritisch zu reflektieren sowie vor deren Hintergrund fremdsprachliche Lehr-/Lernprozesse zu analysieren, zu planen und zu evaluieren.“

##### Berufsbefähigung (Employability)

„Die Studierenden setzen sich mit Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft auseinander und erwerben die Fähigkeit, fremdsprachliche Texte und Diskurse unter verschiedenen Fragestellungen wissenschaftlich zu analysieren und sie auf dieser Basis für den Russischunterricht nutzbar zu machen. Sie werden zu Analyse und Interpretation literarischer Texte auf gehobenem literaturwissenschaftlichem Niveau und unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte befähigt.

In den fachdidaktischen Modulen vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse fachdidaktischer Forschungsmethoden und -ergebnisse und erwerben die Kompetenz, diese im Hin-

blick auf unterrichtliche Handlungsfelder zu erschließen, kritisch zu reflektieren sowie vor deren Hintergrund fremdsprachliche Lehr-/Lernprozesse zu analysieren, zu planen und zu evaluieren.

Im Masterstudiengang werden die Studierenden in die Fachpraxis des Russischunterrichts eingeführt und sammeln im Rahmen des Unterrichtspraktikums handlungsorientierte Erfahrungen im Berufsfeld. Sie erwerben Kompetenzen im Planen und Gestalten von Unterrichtssequenzen im Fach mit unterschiedlichen Kompetenz- und Anforderungsbereichen, in der Analyse, Reflexion und Evaluation eigener und fremder Unterrichtstätigkeit und darauf bezogener Lernprozesse. Der Studiengang bereitet darauf vor, auf der Basis der gewonnenen fachdidaktischen Erkenntnisse und der Rezeption von Forschungsergebnissen an der curricularen, fachdidaktischen und methodischen Weiterentwicklung des Unterrichtsfachs Russisch mitzuwirken.“

Die Bildungsziele sind nachvollziehbar beschrieben und in Bezug auf eventuelle Veränderungen der Praxisanforderungen durchlässig. Die Absolventen/innen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung durch ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung und Durchdringung verschiedener Grundlagen, Anwendungen, Vertiefungen, Praxisphasen, Praxisverbindungen sowie den vermittelten Schlüsselkompetenzen für einen anwendungsorientierten Master.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Anlage des Studiengangs lässt den Schluss zu, dass aufgrund der Begegnung und Auseinandersetzung mit russischer Literatur und Medien sowie einer Auseinandersetzung mit der berufspraktischen und gesellschaftlichen Einbettung des Lehrerberufs in seiner heutigen Bedeutung auch eine Befähigung und Motivation zur bürgerschaftlichen Teilhabe entsteht.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

In dem gesamten Studiengang wird mit einem vielfältigen Kompetenzerwerb, auch im Rahmen von Praxisworkshop, Praxiskolloquium und Praktika im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation und internationalem Bezug des Studiums die persönliche Entwicklung gefördert.

### **3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### 3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Qualifikationsziele sind deutlich erkennbar auf Masterniveau im Hinblick auf Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und speziell ausgebildete Profile, und erfüllen voll die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### 3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und –dauer entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Arbeitsbelastung ist mit der zu erreichenden ECTS-Punktzahl von 120 Punkten bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern regelgerecht berechnet worden.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen sind im Rahmen von spezifischen Vorgaben des Landes Berlin ausreichend geregelt. Die Humboldt-Universität regelt Übergänge ordnungsgemäß.

##### Studiengangprofile

Das anwendungsorientierte Studiengangprofil ist zutreffend benannt und beschrieben.

##### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die Konsekutivität ist zutreffend dargelegt.

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Bezeichnungen und Abschlüsse des Studiengangs entsprechen den Vorgaben.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung und Leistungspunktevergabe des Studiengangs ist regelgemäß. Auch hier heißt es in der Antragsdokumentation:

„Der M.Ed. mit dem Fach Russisch ist vollständig modularisiert. Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten wie den schulpraktischen Studien sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein.“

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 3.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Studiengang erfüllt auch landesspezifische Vorgaben:

(Zitat Antragsdokumentation:) „Der Aufbau des Masterstudiengangs Russisch folgt in seiner modularen Struktur den Festlegungen, die zwischen den vier Berliner Universitäten und der Wissenschafts- und Schulverwaltung in den „Grundlagen für die Entwicklung lehramtsbezogener Masterstudiengänge“ im Februar 2006 festgehalten wurden. Die von der für die Bildung zuständigen Senatsverwaltung gebildeten Facharbeitsgruppen hatten die Aufgabe, den vorgegebenen curricularen Rahmen auszugestalten. Zielführend bei diesen curricularen Überlegungen waren einerseits die von der KMK beschlossenen Standards für Bildungswissenschaft in der Lehrerbildung, andererseits die Abstimmung mit den Bachelorstudiengängen der Berliner Universitäten sowie die spezifischen Anforderungen des Faches Russisch auf der Ebene der Sekundarstufen I und II.“

#### 3.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Die Eckpunkte für Lehramtsstudiengänge werden berücksichtigt (siehe oben).

### 3.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist geeignet, die angestrebten Studiengangsziele zu erreichen und der Studienverlauf ist hinsichtlich verschiedener Phasen und Bestandteil angemessen geplant. Die Lehrangebotstruktur gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.

Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet, basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen, und die Vermittlung von Fachwissen, übergreifendem Wissen und methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der zur erwartenden Qualität.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden generell eingesetzt, um die Qualität von Studium und Lehre zu erheben und zu verbessern. Es besteht ein generelles Konzept der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das universitätsweit als Vorgabe gilt. Ansonsten gewährleistet das Studiengangskonzept insgesamt die Studierbarkeit des Studiengangs und zeigt deutlich die Ausrichtung auf Kompetenzziele.

#### 4 Masterstudium Slawische Sprachen mit dem Abschluss M.A.

##### 4.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Es ist eine Erfolg versprechende, innovative Konzeption des Studiengangs zu erkennen, die die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau erfüllt:

###### Wissenschaftliche Befähigung

„Das Studium erzeugt insbesondere Kompetenzen in modernen linguistischen Analysemethoden und befähigt zur Reflexion, Bearbeitung und Deskription sprachtheoretischer und sprachhistorischer (einzelsprachlicher und sprachübergreifender) Zusammenhänge und Problemstellungen, auch für den Zweck der Darstellung vor einem fachfremden Publikum. Die Module 1 und 2 sowie 5 und 6 sind vorwiegend einzelsprachlich, die Module 7 und 9 komparatistisch bzw. sprachenübergreifend (als west-, süd- und ostslawistisch) konzipiert: Auf diese Weise wird das enge Ausbildungsprofil der bisherigen Magisterprogramme überwunden, um der transkulturellen Dynamik des neuen Mittel- und Osteuropa gerecht zu werden. Die Verbindung von Präsenz- und virtueller Lehre, der hohe Anteil an Selbststudium und die intensiven Forschungsseminare sollen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und hierauf aufbauend zu weitgehend selbständiger Bearbeitung von linguistischen Problemstellungen befähigen.“

„Die Gewichtung der vier fachwissenschaftlichen Module, die durch die komplementären wissenschaftlichen Interessen der zur Zeit am Institut Lehrenden gestützt werden, führt zu einer Fokussierung von synchroner, diachroner und soziolinguistischer Methodik und gewährleistet eine im deutschsprachigen Raum einmalige Profilbildung, deren kultur- und sozialwissenschaftliche Komponenten in Verbindung mit der Sprachkompetenz in zwei slawischen Sprachen dem slawistischen Sprachwissenschaftler weitere Aufgabenbereiche eröffnen.“

###### Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung des Masterstudiengangs wird eindrücklich sichergestellt:

„Das Masterstudium qualifiziert für ein breites Spektrum an Berufen, die der Arbeitsmarkt seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und der EU-Osterweiterung bietet.

So soll dieses Masterprogramm Berufsbefähigung für folgende Bereiche sicherstellen: Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und –beratung (auch im Bereich der sprachlichen und sozialen Migrantenbetreuung); Buchhandel und Verlagswesen (Lektorate, Übersetzerwesen, Wörterbuchredaktionen); Archive, Dokumentationszentren, online-Redaktionen von Zeitschriften und Sendern. Für eine mögliche Hochschullaufbahn schafft eine anschließende Promotion die Bedingungen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben bleiben Motivation, Mobilität und interkulturelle Kompetenz. Dies garantiert die internationale Ausrichtung des Studiums, das auf die bewährte Zusammenarbeit mit den Universitäten Warschau, Prag, Bratislava, Wrocław, Zagreb, Belgrad, Sofia und Moskau aufbaut.

Die erfreuliche Entwicklung der Berufsperspektiven für Slawisten rechtfertigt die disziplinäre Spezialisierung der slawistischen Masterausbildung im Berliner Institut für Slawistik, dessen

Alleinstellungsmerkmal die konsequente fachliche Ausdifferenzierung in west-, süd- und ostslawische Sprach- und Literaturwissenschaft ist.

Anders als an den kleineren slawistischen Instituten, deren Masterprogramme slawistische Inhalte mit politik-, rechts- und regionalwissenschaftlichen Modulen durchmischen, setzt der Master „Slawische Sprachen“ den Schwerpunkt auf linguistischen Themen: Die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich der slawistischen Sprachwissenschaft und der Erwerb von methodischen Kompetenzen der linguistischen Analyse deutet u. a. eine Berufsfeldorientierung in der Forschung und Lehre an.“

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Durch die vielfältige Anlage der Forschungs- und Handlungsfelder des Studiengangs in seiner internationalen Ausrichtung wird eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe erreicht.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die persönliche und Persönlichkeitsentwicklung wird durch ein interdisziplinäres, forschungsbezogenes und die Internationalität des Berufs- und Forschungsalltag förderndes Konzept des Studiengangs begünstigt.

### **4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### **4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird hinsichtlich Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnissen und Kompetenzen vollständig beachtet. Ein vielseitiges forschungsorientiertes Profil ist erkennbar.

Hinsichtlich des Sprachniveaus ist dieses konsekutive Masterstudium mit einer vorgeschriebenen Sprachkenntnis des Russischen als 1. oder 2. zu beherrschende Slawine und einer weiteren slawischen Sprache sehr anspruchsvoll, so dass im Folgenden auf die Rückwirkungen dieser Vorgabe für diesen Studiengang mehrfach hingewiesen wird. Es kann sinnvoller Weise aber schon an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass dieses Masterstudium nur als Muttersprachler in Russisch und/oder einer weiteren slawischen Sprache oder mit erheblichen Vorkenntnissen sinnvoll studiert werden kann (siehe auch Regelung der Zugangsvoraussetzungen).

#### **4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

##### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer erfüllen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum M.A. Slawische Sprachen ist generell der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem slawistischen Fach sowie Sprachkenntnisse auf dem Niveau eines abgeschlossenen slawistischen Studiums. Der Nachweis erfolgt über das Hochschulzeugnis bzw. für die Sprachkenntnisse durch ein Sprachzeugnis, ein Diploma Supplement oder ein Transcript of Records. Die Zulassung erfolgt zu je 20 % nach Leistung und Wartezeit und zu 60 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 90 % und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 % gewichtet. Der Studienbeginn ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen universitätsinternen Numerus clausus.

Damit werden grundsätzlich die länderspezifisch geprägten Zugangsvoraussetzungen richtig definiert und lassen grundsätzlich erkennen, dass zumindest eine Slawine nur auf einem Niveau eines abgeschlossen Studiums einer slawischen Sprache oder gleichwertiger

Sprachkenntnisse begonnen werden kann. Da aber für die Absolvierung des Studienprogramms nicht unerhebliche Kenntnisse einer zweiten Slawine (Polnisch, Tschechisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) verlangt werden, müssen dafür entweder Vorgaben für das Hochschulauswahlverfahren und eine ausreichende Studien- und Studienfachberatung nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Absolvierung von Kursen für eine Slawine, die nicht zur Muttersprache gehört, sollten nur Studierende zugelassen werden, die zumindest über Grundkenntnisse verfügen, die ihnen eine Studierbarkeit des Programms ermöglichen. Alternativ dazu sind Propädeutika und begleitende Betreuung durch Lektoren für den Spracherwerb vorzusehen.

#### Studiengangsprofile

Das Studiengangsprofil wird zutreffend mit forschungsorientiert bezeichnet.

#### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die Konsekutivität ist aufgrund vorangehender fremdsprachlicher Studiengänge gegeben.

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung entspricht den üblichen Vorgaben.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Die vorgeschriebenen Kennziffern für eine größtmögliche Arbeitsbelastung und für die Höhe des absolut zu erreichenden Punkteniveaus werden berücksichtigt. Die Hochschule hat dargestellt, dass die Größe der Module von einer berechneten Arbeitszeit ausgeht. Hier wird empfohlen, den Zeitaufwand in allen, insbesondere aber in den Spracherwerbs- und Sprachtrainingmodulen bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung zu überprüfen, um eventuell festzustellen, ob der Workload aufgrund der Ziele des Studiengangs zu erhöhen ist und es aufgrund dessen zu Umstrukturierungen kommen muss.

Übergänge zwischen Studiengängen sind geregelt. Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leitungen erfolgt gemäß KMK-Vorgaben. Die Modularisierung ist konform mit den KMK-Strukturvorgaben. Die Module erfüllen dabei i.d.R. alle inhaltlichen und formalen Vorgaben zur Modularisierung. Für die Module, die die Beherrschung eines gewissen Sprachniveaus in der 2. Slawine erfordern (mind. Module 4, 6, 7), sollen jedoch Voraussetzungen für die Teilnahme unbedingt genannt werden.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 4.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

----

#### 4.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-----

### **4.5 Das Studiengangskonzept**

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist grundsätzlich geeignet, mit dem entsprechend gut abgestimmten Studienverlauf in Vorbereitung auf Forschungsaufgaben, Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und methodischen und generischen Kompetenzen die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Eine Ausnahme bildet das Konzept hinsichtlich von Studierenden mit ungenügenden Sprachkenntnissen einer für das Studium notwendigen zweiten Slawine. Der Spracherwerb von 180 Stunden zu Anfang des Studiums könnte in einigen Fällen zu ergänzen sein durch begleitenden Spracherwerb, wenn dies nicht ohnehin beim Aufbau des fachsprachlichen Aufbauwortschatzes in Modul 4 (Sprachpraxis (2. Slawine) – Pflichtmodul) (S. 333 der Antragsdokumentation) vorgesehen ist. Jedenfalls sind nur so Modul 6 Sprache und Gesellschaft und Modul 7 Sprache und Geschichte auf einem angemessenen Niveau sinnvoll absolvierbar. Daher muss eine Absicherung eines ausreichenden Spracherwerbs in der 2. Slawine durch studienbegleitende Veranstaltungen vorgesehen werden.<sup>16</sup>

Das Studiengangskonzept gewährleistet ansonsten die Studierbarkeit des Studiengangs, der konsequent auf Kompetenzziele ausgerichtet ist und diese mit den entsprechend adäquaten pädagogischen und didaktischen Konzepten verfolgt.

Das hochschulweite Leitbild zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird in diesem Studiengang umgesetzt. Das System der Lehrveranstaltungsevaluationen wird angewandt.

## 5 Masterstudium Slawische Literaturen mit dem Abschluss M.A.

### 5.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Bildungs- und Qualifikationsziele des Masterstudiums Slawische Literaturen sind durchgängig anspruchsvoll entlang des vorgesehenen Niveaus des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angesetzt worden. Die Antragsdokumentation legt dies wie folgt dar:

#### Wissenschaftliche Befähigung

„Anders als an vielen kleineren slawistischen Instituten, deren Masterprogramme slawistische Inhalte mit politik-, rechts- und regionalwissenschaftlichen Modulen durchmischen, setzt der Master „Slawische Literaturen“ den Schwerpunkt auf literaturwissenschaftliche und hier insbesondere disziplinenübergreifende Themen: Die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich der slawistischen Literaturwissenschaft deutet auch eine Berufsfeldorientierung in der Forschung und Lehre an.

Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen der Theorie und Geschichte der Poetik, Ästhetik, Philologie und Literaturwissenschaft. Es erzeugt insbesondere Kompetenzen, literarische Texte und poetologisches Wissen im Kontext einer allgemeinen Theorie und Geschichte des Wissens zu interpretieren, stellt aber auch einen Bezug zur angewandten Literaturwissenschaft und zur philologischen Praxis dar. Die Studierenden erwerben darüber hinaus die Fähigkeit, Literatur in Bezug zu anderen Künsten zu stellen und komplexe mediale und intermediale Prozesse unterschiedlicher Epochen zu analysieren. Die literaturwissenschaftliche Ausbildung in Präsenz- und virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium zielt sowohl auf allgemeine literaturtheoretische Fragestellungen und Methoden ab als auch auf die Spezifika der slawischen Literaturen und der slawistischen Literatur- und Kulturwissenschaft im historischen Vergleich und gegenwärtigen Kontext. Kennzeichnend für den Studiengang ist darüber hinaus die Einbettung von praxisorientierten Studienprojekten in den Studienverlauf.“

#### Berufsbefähigung (Employability)

<sup>16</sup> Die Gutachter/innen haben die Einwendungen der Humboldt-Universität hinsichtlich der Gestaltung des Sprachniveaus in der 2. Slawine in den einzelnen Modulen durch die Stellungnahme der Humboldt-Universität zur Kenntnis erhalten. Generell wird von den Fachgutachtern empfohlen wegen des hohen Zeitaufwandes von Fachstudium und dem gleichzeitigen Erlernen bzw. Vertiefen von zwei Slawinen insbesondere Nicht-Muttersprachler in der Zweitslawine deutlich auf möglichen notwendigen zusätzlichen Aufwand hinzuweisen. Wegen einer fehlenden Dokumentation oder eines Beratungskonzeptes (unwesentl. Mangel) musste auch in diesem Fall auf einem Nachweis bestanden werden.

„Das Masterstudium qualifiziert für ein breites Spektrum an Berufen, die der Arbeitsmarkt seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und der EU-Osterweiterung bietet. So soll dieses Masterprogramm Berufsbefähigung für folgende Bereiche sicherstellen: Journalismus (Presse, Funk und Fernsehen, Nachrichtenagenturen); Kulturmanagement (Museen, Stiftungen, Literaturhäuser, Theater); Buchhandel und Verlagswesen (Lektorate, Übersetzerwesen). Für eine mögliche Hochschullaufbahn schafft eine anschließende Promotion die Voraussetzungen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben bleiben Motivation, Mobilität und interkulturelle Kompetenz. Dies garantiert die internationale Ausrichtung des Studiums, das auf die bewährte Zusammenarbeit mit den Universitäten Warschau, Prag, Bratislava, Wrocław, Zagreb, Belgrad, Sofia und Moskau aufbaut.

Die erfreuliche Entwicklung der Berufsperspektiven für Slawisten rechtfertigt die Spezialisierung der slawistischen Masterausbildung im Berliner Institut für Slawistik, dessen Alleinstellungsmerkmal die konsequente Ausdifferenzierung in west-, süd- und ostslawische Sprach- und Literaturwissenschaft ist. „

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Angesichts der konkreten gesellschaftlichen Bezüge des Studienganges und seiner gleichermaßen wissenschaftlich wie praktisch anspruchsvollen Konzeption und Ausrichtung hinsichtlich einer Berücksichtigung der kulturellen und medialen Dimensionen der Studienrichtung ist von einer guten Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe auszugehen.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Mittels verschiedener Elemente des Studiengangskonzeptes, der damit verbundenen Sprachkompetenz und der Förderung der weiteren generischen Kompetenzen durch die Studiermethoden wird die persönliche Entwicklung nachhaltig gefördert.

### **5.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### 5.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird hinsichtlich Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnissen und Kompetenzen vollständig beachtet. Ein vielseitiges forschungsorientiertes Profil ist erkennbar.

Hinsichtlich des Sprachniveaus ist dieses konsekutive Masterstudium mit einer vorgeschriebenen Sprachkenntnis des Russischen oder Polnisch und Slowakisch/ Tschechisch als 1. oder als 2. zu beherrschende Slawine Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Slowakisch/Tschechisch sehr anspruchsvoll, so dass im Folgenden auf die Rückwirkungen dieser Vorgabe für diesen Studiengang mehrfach hingewiesen wird. Es kann sinnvoller Weise aber schon an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass dieses Masterstudium nur sinnvoll als Muttersprachler in mindestens einer slawischen Sprache oder mit erheblichen Vorkenntnissen sinnvoll studiert werden kann (siehe auch Regelung der Zugangsvoraussetzungen).

#### 5.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

„Voraussetzung für den Zugang zum M.A. Slawische Literaturen ist generell der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem slawistischen Fach sowie Sprachkenntnisse auf dem Niveau eines abgeschlossenen slawistischen Studiums. Der Nachweis erfolgt über das Hochschulzeugnis bzw. für die Sprachkenntnisse durch das Sprachzeugnis, ein Diploma Supplement oder ein Transcript of Records. Die Zulassung erfolgt zu je 20 % nach Leistung und Wartezeit und zu 60 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 90 % und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 % gewichtet. Der Studienbeginn ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen universitätsinternen Numerus clausus.“

Damit werden grundsätzlich die länderspezifisch geprägten Zugangsvoraussetzungen richtig definiert und lassen grundsätzlich erkennen, dass zumindest eine Slawine nur auf einem Niveau eines abgeschlossenen Studiums einer slawischen Sprache oder gleichwertige Sprachkenntnisse begonnen werden kann. Da aber für die Absolvierung des Studienprogramms nicht unerhebliche Kenntnisse einer zweiten Slawine verlangt werden, müssen dafür entweder Vorgaben für das Hochschulauswahlverfahren und eine ausreichende Studien- und Studienfachberatung nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Absolvierung von Kursen für eine Slawine, die nicht zur Muttersprache gehört, sollten nur Studierende zugelassen werden, die zumindest über Grundkenntnisse verfügen, die ihnen eine Studierbarkeit des Programms ermöglichen. Alternativ dazu sind Propädeutika und begleitende Betreuung durch Lektoren für den Spracherwerb vorzusehen.

#### Studiengangsprofile

Das Studiengangsprofil wird aufgrund entsprechender Ausrichtung korrekt mit forschungsorientiert bezeichnet.

#### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang wird aufgrund vorangehender Studiengänge in den Bereichen der slawischen Sprachen korrekt als konsekutiv dargestellt.

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Bezeichnung des Studiengangs und die Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Zitat Antragsdokumentation: Der M.A. Slawische Literaturen ist vollständig modularisiert. Die Modularisierung und die Vergabe der Studienpunkte folgt den an der HU geltenden Regelungen. Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte ersetzt werden. In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 5.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

----

#### 5.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-----

### 5.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist grundsätzlich geeignet, mit dem entsprechend gut abgestimmten Studienverlauf in Vorbereitung auf Forschungsaufgaben, Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und methodischen und generischen Kompetenzen die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Eine Ausnahme bildet das Konzept hinsichtlich von Studierenden mit ungenügenden Sprachkenntnissen einer für das Studium notwendigen zweiten Slawine. Der Spracherwerb in der 2. Slawine scheint nicht genügend abgesichert zu sein. In einem dem Thema angemessenen Sprachniveau und einem dem Masterstudium angemessenen Niveau ist Modul 2 Literatur- und Kulturtheorie (und auch Modul 6 Literatur- und Kulturgeschichte) nur für Studierende sinnvoll absolvierbar, die entsprechende Vorkenntnisse einer 2. Slawine mitbringen. Daher muss unbedingt eine Absicherung eines ausreichenden Spracherwerbs in der 2. Slawine durch ein Propädeutikum und durch studienbegleitende Veranstaltungen für diese Fälle vorgesehen werden. Ansonsten bleibt nur eine größere Transparenz und Ausweisung dieser Eigenheit der Behandlung dieser Themen mit Hilfe von anderen Mitteln (z.B. Behandlung von Modulinhalt mit Hilfe von Übersetzungen, falls vorhanden) (für die 2. Slawine), die im Diploma Supplement mit Hinweis auf das Sprachniveau ausgewiesen werden muss.<sup>17</sup>

Das Studiengangskonzept gewährleistet ansonsten die Studierbarkeit des Studiengangs, der konsequent auf Kompetenzziele ausgerichtet ist und diese mit den entsprechend adäquaten pädagogischen und didaktischen Konzepten verfolgt.

Das hochschulweiten Leitbild zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird in diesem Studiengang umgesetzt. Das System der Lehrveranstaltungsevaluationen wird angewandt.

## 6 Masterstudium Kulturen Mittel- und Osteuropas mit dem Abschluss M.A.

### 6.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Bildungs- und Qualifikationsziele werden entsprechend dem Masterniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse definiert.

#### Wissenschaftliche Befähigung

„Anders als an vielen kleineren slawistischen Instituten, deren Masterprogramme slawistische Inhalte mit politik-, rechts- und regionalwissenschaftlichen Modulen durchmischen, setzt der Master „Kulturen Mittel- und Osteuropas“ den Schwerpunkt auf das interdisziplinäre und interkulturelle Studium der Kulturen Mittel- und Osteuropas in vergleichender und zugleich kontrastiver Perspektive. Die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem

<sup>17</sup> Die Gutachter/innen haben die Einwendungen der Humboldt-Universität hinsichtlich der Gestaltung des Sprachniveaus in der 2. Slawine in den einzelnen Modulen durch die Stellungnahme der Humboldt-Universität zur Kenntnis erhalten. Generell wird von den Fachgutachtern empfohlen wegen des hohen Zeitaufwandes von Fachstudium und dem gleichzeitigen Erlernen bzw. Vertiefen von zwei Slawinen insbesondere Nicht-Muttersprachler in der Zweitslawine deutlich auf möglichen notwendigen zusätzlichen Aufwand hinzuweisen. Wegen einer fehlenden Dokumentation oder eines Beratungskonzeptes (unwesentl. Mangel) musste auch in diesem Fall auf einem Nachweis bestanden werden.

tem Wissen deutet auch eine Berufsfeldorientierung in der Forschung und Lehre an.

Die Regionalkompetenz wird durch die Tatsache verstärkt, dass nationalphilologische Traditionen durchbrochen und Sprachen wie Ungarisch oder Rumänisch in den Studiengang integriert werden können.

Nachdem die kulturwissenschaftliche Erneuerung der Geisteswissenschaften in die Slawistik nur langsam und oberflächlich Einlass erhält, besitzt der interdisziplinäre Zuschnitt durch die Beteiligung der nichtslawistischen Fachbereiche Hungarologie, Osteuropageschichte, Europäische Ethnologie, Kunst und Medien, Soziologie und Theologie hohen Seltenheitswert. Ausgehend von einem zeitgemäß weiten Kulturbegriff, ist die Zielsetzung des Studiengangs eine umfassende kulturtheoretische und -historische Bildung und Ausbildung sowie die Vermittlung von regional-bezogenen kulturpraktischen Kompetenzen. Die doppelte regionale Ausrichtung des Studiengangs, die sowohl historische Differenzierungsprozesse wie auch aktuelle kulturelle Verhandlungs- und Formierungsprozesse berücksichtigt, bietet die Möglichkeit zu einer kulturwissenschaftlich sowie berufsperspektivisch sinnvollen Spezialisierung. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist die zunehmend selbständige wissenschaftliche Arbeit zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen.

Im Mittelpunkt stehen kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Analysemethoden, insbesondere Prozesse der Herstellung und Darstellung, Deutung, Überlieferung, Speicherung, Übersetzung und Aushandlung von Formen kulturellen Wissens im mittel- und osteuropäischem Kontext. Das Studium umfasst Seminare und Vorlesungen zur allgemeinen und vergleichenden Kulturtheorie und -geschichte sowie zu spezifischen Fragen der Interkulturalität, die sich auf die Kulturräume Mittel- und Osteuropas beziehen und diese in gesamteuropäische bzw. globale Kulturprozesse integrieren. Darüber hinaus werden den Studierenden kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden und Themen einzelner Disziplinen vermittelt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, welche Rolle Sprachen, Literaturen, Künste, Medien, Religionen sowie die Geschichtsschreibung bei der Produktion, Speicherung oder Repräsentation von kulturellem Wissen spielen.“

Es ist sehr zu begrüßen, dass in dem Masterstudiengang Kulturen Mittel- und Osteuropas nach § 6 Abs. 1 der Studienordnung innerhalb der Ausrichtung Mitteleuropa auch die Schwerpunktsetzung Ungarisch gestattet ist. Aus der Darstellung des Studienganges wird aber nicht deutlich, ob Ungarisch nur als 2. Sprache oder auch als 1. Sprache zugelassen ist. Überhaupt wird die sprachliche Zulassungsvoraussetzung auf dem Niveau eines abgeschlossenen slawistischen Studiums als zu hoch für diesen interdisziplinären Studiengang angesehen, der den eigentlich erwünschten Zugang aus anderen Sprach- und Literaturwissenschaften, der Geschichte, Europäischer Ethnologie oder Kunst- und Medienwissenschaft praktisch verunmöglicht.<sup>18</sup>

#### Berufsbefähigung (Employability)

„Das Masterstudium qualifiziert für ein breites Spektrum an Berufen, die der Arbeitsmarkt seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und der EU-Osterweiterung bietet. So soll dieses Masterprogramm Berufsbefähigung für folgende Bereiche sicherstellen: Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und –beratung (auch im Bereich der sprachlichen und sozialen Migrantenbetreuung); Journalismus (Presse, Funk und Fernsehen, Nachrichtagenturen); Kulturmanagement (Museen, Stiftungen, Literaturhäuser, Theater); Internationale und Nichtregierungs-Organisationen (Kulturaustausch etc.). Für eine mögliche Hochschullaufbahn schafft eine anschließende Promotion die Bedingungen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben bleiben Motivation, Mobilität und interkulturelle Kompetenz. Dies garantiert die internationale Ausrichtung des Studiums, das

<sup>18</sup> Die Humboldt-Universität hat allerdings in ihrer Stellungnahme zum Bewertungsbericht vom 16.10.2009 auf Seite 17 dargelegt, dass dieser Studiengang nur für ein weitergehendes Studium von Absolventen/innen aus den fachnahen Bachelorstudiengängen mit entsprechenden Sprachkenntnissen vorgesehen ist. Sie bezeichnet ihn selbst als konsekutiv.

auf die bewährte Zusammenarbeit mit den Universitäten Warschau, Prag, Bratislava, Wrocław, Zagreb, Belgrad, Sofia und Moskau aufbaut.

Die erfreuliche Entwicklung der Berufsperspektiven für Slawisten rechtfertigt die Spezialisierung der slawistischen Masterausbildung im Berliner Institut für Slawistik, dessen Alleinstellungsmerkmal die konsequente Ausdifferenzierung in west-, süd- und ostslawische Sprach- und Literaturwissenschaft ist. “

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Gemäß dem Studiengangskonzept kann die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe z.B. mit besonderer Thematisierung von medienspezifischen kulturellem Wissen und Interkulturalität mit Bezügen zu den Beziehungen zum mittel- und osteuropäischen Raum festgestellt werden.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Gemäß dem multidisziplinären Studiengangskonzept mit der Berücksichtigung von verschiedenen Sprach- und Kulturräumen und der Durchführung des Studiengangs mit verschiedenen Methoden und Lehr- und Lernformen kann von einer Förderung der persönlichen Entwicklung ausgegangen werden.

### **6.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### **6.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird hinsichtlich Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnissen und Kompetenzen vollständig beachtet. Ein vielseitiges, aber auch sehr offenes, breite Möglichkeiten eröffnendes forschungsorientiertes Profil ist erkennbar.

Hinsichtlich des Sprachniveaus ist dieses konsekutive Masterstudium mit einer vorgeschriebenen Sprachkenntnis einer 1. zu beherrschenden Slawine und einer weiteren slawischen Sprache sehr anspruchsvoll, so dass im Folgenden auf die Rückwirkungen dieser Vorgabe für diesen Studiengang mehrfach hingewiesen wird. Es kann sinnvoller Weise aber schon an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass dieses Masterstudium nur sinnvoll als sehr Fortgeschrittener in einer slawischen Sprache eventuell mit Grundkenntnissen in einer zweiten Slawine sinnvoll studiert werden kann (siehe auch Regelung der Zugangsvoraussetzungen).

#### **6.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

##### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer sind im Rahmen der Erfüllung ländergemeinsamer Strukturvorhaben ordnungsgemäß.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum M.A. Kulturen Mittel- und Osteuropas ist generell der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und speziell der Nachweis eines Abschlusses in einem slawistischen Fach bzw. ein gleichwertiger Abschluss in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft, Geschichte, Europäischer Ethnologie oder Kunst- und Medienwissenschaft sowie Sprachkenntnisse auf dem Niveau eines abgeschlossenen slawistischen Studiums. Der Nachweis erfolgt über das Hochschulzeugnis bzw. für die Sprachkenntnisse durch ein Sprachzeugnis, ein Diploma Supplement oder ein Transcript of Records. Die Zulassung erfolgt zu je 20 % nach Leistung und Wartezeit und zu 60 % über das Hochschulwahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 90 % und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 % gewichtet. Der Studienbeginn ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen universitätsinternen

### Numerus clausus.

Damit werden grundsätzlich die länderspezifisch oder mit aus Vorkenntnissen aus dem Studium einer slawischen Sprache geprägte Zugangsvoraussetzungen richtig definiert und lassen grundsätzlich erkennen, dass zumindest eine Slawine nur auf einem Niveau eines abgeschlossenen Studiums einer slawischen Sprache oder gleichwertige Sprachkenntnisse begonnen werden kann. Da aber für die Absolvierung des Studienprogramms nicht unerhebliche Kenntnisse einer zweiten Slawine verlangt werden, müssen dafür entweder Vorgaben für das Hochschulauswahlverfahren und eine ausreichende Studien- und Studienfachberatung nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Absolvierung von Kursen für eine Slawine, die nicht zur Muttersprache gehört, sollten nur Studierende zugelassen werden, die zumindest über Grundkenntnisse verfügen, die ihnen eine Studierbarkeit des Programms ermöglichen. Alternativ dazu sind Propädeutika und begleitende Betreuung durch Lektoren für den Spracherwerb vorzusehen.

### Studiengangsprofile

Das Studiengangsprofil ist generell forschungsorientiert. Dabei gibt es zwei Richtungen:

Der MA-Studiengang Kulturen Mittel- und Osteuropas wird in zwei Ausrichtungen angeboten: Kulturen Mitteleuropas und Kulturen Osteuropas.

Innerhalb der Ausrichtung Mitteleuropa sind folgende Schwerpunktsetzungen vorgesehen: Das Studium von zwei Kulturen/Literaturen/Sprachen (wahlweise bosnisch/kroatisch/serbisch, polnisch, slowakisch/tschechisch, ungarisch) und das Studium (alternativ) der Geschichte (darunter der Kirchengeschichte), der Europäischen Ethnologie und der Künste und Medien mit mitteleuropäischem Schwerpunkt.

Innerhalb der Ausrichtung Osteuropa sind folgende Schwerpunktsetzungen vorgesehen: Das Studium der ostslawischen Kulturen/Literaturen/Sprachen (vor allem der russischen) und das Studium (alternativ) der Geschichte (darunter der Kirchengeschichte), der Europäischen Ethnologie und der Künste und Medien mit osteuropäischem Schwerpunkt.

### Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Gemäß den o.g. Zulassungsbedingungen ist die Kennzeichnung des Studiengangs als konsekutiv zutreffend.

### Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Studiengang ist, inklusive der übergreifenden Module und mit der allgemeinen Beschreibung der Studienrichtungen, sprachlich eingängig korrekt bezeichnet und hat eine zutreffende Abschlussbezeichnung. Ratsam ist einerseits das von den Studierenden gewählte Profil im Diploma Supplement deutlich zu betonen und andererseits eine Veränderung des Titels des Studiengangs hinsichtlich einer spezielleren Kennzeichnung von spezifischen Inhalten zu überdenken.

### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung und Leistungspunktevergabe ist grundsätzlich in Ordnung:

„Der M.A. Kulturen Mittel- und Osteuropas ist vollständig modularisiert. Die Modularisierung und die Vergabe der Studienpunkte folgt den an der HU geltenden Regelungen. Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte ersetzt werden. In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistun-

gen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. “ Die Gutachter bitten oder raten unverbindlich dazu im Rahmen einer generellen Evaluation eine Überprüfung des Workloads bis zur Reakkreditierung vornehmen zu lassen, um die mit dem Spracherwerb und der Verarbeitung der Forschungsthemen verbundenen Module bis hin zur Masterarbeit daraufhin zu prüfen, ob mit dem angegebenen Workload dieser Studiengang innerhalb der vorgegebenen Zeit gut studierbar ist.

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 6.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-----

#### 6.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-----

### 6.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist grundsätzlich geeignet, mit dem Studienverlauf in Verbindung mit einer Vorbereitung auf Forschungsaufgaben und der Vermittlung von Fachwissen einerseits und fachübergreifendem Wissen und methodischen und generischen Kompetenzen andererseits die angestrebten Qualifikationsziele des Verständnisses der regionalspezifischen kulturellen Eigenheiten und praktischen Interaktionen, im mittelost- und osteuropäischen oder südosteuropäischen Kontext, zu erreichen.

Eine Ausnahme bildet das Studiengangskonzept hinsichtlich von Studierenden mit ungenügenden Sprachkenntnissen einer für das Studium notwendigen zweiten Slawine. Der Spracherwerb in der 2. Slawine oder Ungarisch scheint im Falle der Wahl eines ungewöhnlichen Studienprofils nicht genügend abgesichert zu sein.

Daher müssen unbedingt folgende Alternativen berücksichtigt werden: Erstens eine Absicherung eines ausreichenden Spracherwerbs in der 2. Slawine oder Ungarisch entweder durch ein Propädeutikum oder zweitens durch studienbegleitende Veranstaltungen für diese Fälle. Wahlweise bleibt drittens nur eine größere Transparenz und Ausweisung dieser Eigenheit der Behandlung von entsprechenden Modulen mit entsprechenden Prüfungen mit Hilfe von anderen Mitteln (z.B. Behandlung von Themen mit Hilfe von Übersetzungen, falls vorhanden, für die 2. Slawine oder Ungarisch). Letzteres müsste im Diploma Supplement mit Hinweis auf das Sprachniveau ausgewiesen werden.

In jedem Fall wird empfohlen, hier zur Absicherung des Studienniveaus insgesamt eine Studienfachberatung einzurichten, die mit entsprechend transparenten Materialien auf die mit der Wahl der Studienrichtung sich ergebenden Konsequenzen fortgesetzten Spracherwerbs einer zweiten Slawine oder Ungarisch hinweist.

Das Studiengangskonzept gewährleistet ansonsten die Studierbarkeit des Studiengangs, der konsequent, wenn auch sehr allgemein auf Kompetenzziele ausgerichtet ist und diese auch allgemein mit den entsprechend adäquaten pädagogischen und didaktischen Konzepten verfolgt.

Das hochschulweite Leitbild zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird in diesem Studiengang umgesetzt. Das System der Lehrveranstaltungsevaluationen wird angewandt.

## **7 Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang mit dem Abschluss B.A..**

### **7.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs im Kombinationsstudiengang entsprechen dem vorgesehenen Niveau im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Dies bildet sich wie folgt ab:

#### Wissenschaftliche Befähigung

Das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der ungarischen Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln. Im Zentrum des Studiengangs steht eine kulturwissenschaftlich ausgerichtete Literaturwissenschaft, die insbesondere interkulturelle und intermediale Zusammenhänge berücksichtigt. Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens und der schriftlichen und mündlichen Präsentation. Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Fremdsprachenerwerb. Die Erarbeitung komplexer wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge der Fachgeschichte und -kultur befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der ungarischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Theorie der Literatur und Kultur erwerben die Studierenden die Kompetenz, literarische Texte und kulturelle Dokumente im europäischen und insbesondere ostmitteleuropäischen Zusammenhang zu verorten.

In der Studienordnung wird zu den Studienzielen in § 5 Abs. 1, zweiter Absatz ausgeführt: "Die Erarbeitung komplexer wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge der Fachgeschichte und -kultur befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen." Mit dieser Formulierung wird der Wissenschaftsgeschichte der (ungarischen) Literaturwissenschaft ein großer Stellenwert zugewiesen. In den Modulen des Curriculums jedoch wird diese Bedeutung nicht nachvollzogen. Ausweislich der Modulbeschreibungen wird dieser Aspekt lediglich in dem Grundkurs B "Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft" des Moduls 2 aufgegriffen. Es wird dringend empfohlen, die Formulierung in der Studienordnung anzupassen.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Durch das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur erwerben die Studierenden Kenntnisse, die sie entweder auf die Möglichkeit eines Masterstudiums oder auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern im deutschsprachigen und internationalen Literatur- und Kulturbetrieb vorbereiten. Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind, z.B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, der Tätigkeit in internationalen Organisationen und im Fortbildungsbereich.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Entsprechend den allgemeinen Studienzielen, der Beschäftigung mit Literatur und Kultur und ihrer Kontextualisierung und medialen Vermittlung und der gleichzeitigen Vermittlung von berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen ist auch eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe zu erwarten.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Entsprechend den ineinandergreifenden Kompetenzen und im Zusammenhang mit einem

Auslandsstudium (im Umfang von 18 ECTS-Punkten) als Pflichtmodul ist eine persönliche (Weiter-)Entwicklung angelegt.

#### 7.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

##### 7.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird hinsichtlich Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnissen und Kompetenzen vollständig beachtet.

##### 7.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

###### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer sind den allgemeinen Vorgaben an der Humboldt-Universität entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst.

###### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum B.A. Ungarische Literatur und Kultur ist in der Regel das Abitur als allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassung erfolgt zu je 20 % nach Leistung und Wartezeit und zu 60 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 90 % und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 % gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Für die Immatrikulation müssen keine Ungarischkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Aufnahme des Fachstudiums muss die ungarische Sprache auf dem Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) beherrscht werden. Diese Regelung ist nicht unproblematisch. Zunächst ist zu begrüßen, dass wie beim Slavistikstudium keine Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen, anderenfalls stünde dieser Studiengang praktisch nur ungarischen Muttersprachlern offen. Diese vernünftige Regelung wird aber sofort konterkariert, wenn im kurzen Zeitraum zwischen Immatrikulation und Aufnahme des Fachstudiums Sprachkenntnisse auf A2-Niveau erworben werden müssen. Der Nachweis erfolgt durch einen Test. Wenn die Sprachkenntnisse nicht vorliegen, wird dem Studium ein Propädeutikum vorangestellt, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Der Nachweis erfolgt durch einen Test. Diese Lösung bleibt in seiner konkreten Ausformung zu vage, denn mit einem bloßen Propädeutikum (wo und wann? wie lange? welcher Umfang?) wird sich das Niveau A2 schwerlich erreichen lassen. Es sollten konkret die angebotenen Möglichkeiten und der zeitliche (und damit auch finanzielle) Mehraufwand explizit benannt werden (insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Studium nur im WS aufgenommen werden kann). Dieses Niveau kann eigentlich nur nach einem einsemestrigen Sprachkurs im Umfang von ca. 8 Semesterwochenstunden (so z.B. im Fach Finnisch im Studiengang Skandinavistik/Nordeuropastudien der Fakultät) erreicht werden. Wird dieser Spracherwerb im ersten (Winter-)Semester durchgeführt, können die Module des Fachstudiums nicht mehr in der vorgeschriebenen Reihenfolge studiert werden. Es wäre korrekt, diese Sprachkurse in den Studiengang aufzunehmen.

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat einen Numerus clausus; er wird erstmalig zum Wintersemester 2008/09 angeboten.

D.h., dass die Zugangsvoraussetzungen und Übergänge gemäß allgemeinen Vorgaben in Berlin und an der Humboldt-Universität korrekt geregelt sind.

###### Studiengangsprofile

----

###### Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

-----

### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Bezeichnung des Studiengangs und des Abschlusses ist korrekt.

### Modularisierung und Leistungspunkte

Modularisierung und Leistungspunktevergabe entsprechen den Vorgaben, in dem folgendes eingehalten wird: „Der B.A. Ungarische Literatur und Kultur ist vollständig modularisiert. Die Modularisierung und die Vergabe der Studienpunkte folgt den an der HU geltenden Regelungen. Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte ersetzt werden. In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein.“

Die Modulbeschreibungen sind allerdings zumindest ab Modul 4 recht allgemein, sie sollten expliziter formuliert und die Inhalte der Module deutlich auf die ungarischen Verhältnisse zugeschnitten werden (z. B. Grundkurs/Modul 1: ungarische Terminologie, Spezifika der ungarischen Literaturwissenschaft u. ä.).<sup>19</sup>

Die Modulbeschreibungen zeigten teilweise noch Lücken im Sinne zu empfehlender Einzelinformationen zu Modulen, die jedoch nicht als schwerwiegend betrachtet wurden. In diesem Zusammenhang wird jedoch dennoch nochmals auf die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 15.09.200 i.d.F. vom 22.10.2004, verwiesen und insbesondere auf die Definitionen und Standards für die Modularisierung, die sich auf die einzelnen Inhalte und Vorschriften für die Gestaltung der Modulbeschreibungen beziehen.

#### 7.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-----

#### 7.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-----

### **7.5 Das Studiengangskonzept**

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt/nicht erfüllt/zum Teil erfüllt an.

Der Studienverlauf ist hinsichtlich einer stimmigen Abfolge von fachspezifischen und sprachlichen Grundlagen im Prinzip gut gestaltet. Das Studiengangskonzept gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs, zeigt die Ausrichtung auf Kompetenzziele deutlich. Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und methodische und generische Kompetenzen werden in einer akzeptablen Art und Weise vermittelt. Das Konzept lässt pädagogische und didaktische Durchdachtheit erkennen und wendet in der Umsetzung geschlechtergerechte Konzeptionen an, in dem sie eine grundsätzlich plurale und nicht-diskriminatorische Ausrichtung erkennen lässt. Im Übrigen gelten universitätsweite Leitvorstellungen der Geschlechtergerechtigkeit (siehe Leitbild). Das Studiengangskonzept ist insgesamt geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Übersicht des Studienverlaufs weist die Ungewöhnlichkeit auf, dass im 6. Semester kei-

<sup>19</sup> Dies ist durch eine Stellungnahme der Humboldt-Universität mit Hinweis auf tatsächliche didaktische Vorgehensweisen im Lichte der Fachgutachter als Empfehlung zu sehen.

ne Lehrveranstaltungen im Kernfach vorgesehen sind. Dies sollte begründet werden.<sup>20</sup>

Das Modul Auslandssemester (Modul 7 / 5. Semester) "an einer ausländischen Hochschule" ist als solches unstrittig und sehr sinnvoll. Die genannten Partneruniversitäten sind nach Ansicht der Gutachter fachlich in der Lage, geeignete Lehrangebote anzubieten. Es wird allerdings in seiner inhaltlichen Ausgestaltung ("in Absprache und nach Maßgabe des Studienangebots der Gastuniversität") der ausländischen Hochschule überlassen, was die Gutachter für sehr problematisch erachten. Man sollte sich in der Formulierung des Moduls empfehlenswerterweise in folgender Hinsicht festlegen:

- a) Welches Ausland? Ist z. B. auch ein Semester an der Uni Wien möglich? Man sollte sich evtl. deutlich auf Ungarn festlegen (schon wegen der Sprachkenntnisse).
- b) Für die Inhalte sollten zumindest einige wesentliche Vorgaben getroffen werden, die mit den ohnehin noch schärfer zu formulierenden übrigen Modulen korrelieren sollten, um zu verhindern, dass im Ausland u. U. nochmals das gleiche studiert wird. Für den Studierenden sind auch folgende Fragen wichtig, deren Beantwortung an irgendeiner Stelle (z. B. Modulbeschreibung) erfolgen sollte:
- c) Werden auch auf Englisch abgehaltene Veranstaltungen gewertet? Das wäre angesichts deren so gut wie immer einführenden Charakters problematisch.
- d) Mit welchen Universitäten kooperiert das Institut bzw. welche Universitäten werden empfohlen? Kann dieses Modul auch an einer Hochschule (nicht Universität) studiert werden?
- e) Gibt es einschlägige Erasmusverträge o. ä. bzw. eine Finanzierung für diese Verpflichtung, das Semester im Ausland zu studieren?

Zudem wäre es sinnvoll, dass nicht nur in einem einzigen Modul im Ausland studiert werden kann, sondern je nach Praxis der betreffenden Universität auch mehrere Module.

---

<sup>20</sup> Dies ist eine Besonderheit der allgemeinen Studienstrukturen und eines Konsens über Studienverläufe an der Humboldt-Universität, die geregelt und auch im Rahmen übergreifender landesspezifischer Regelungen zu sehen ist, weswegen hier auf die Feststellung eines unwesentlichen Mangels verzichtet wurde.

## Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 1. Empfehlungen und Auflagen für alle Studiengänge

#### 1.1 Empfehlungen:

- Für die Reakkreditierung: Anfertigung von Lehrmatrizen, die die Verteilung der Lehrkapazitäten jeweils genauer – unter Einschluss von Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten – pro Studiengang zeigt.
- Verstärkung der individuellen Beratung über die Ausrichtung und Ziele von Bachelor- und Masterarbeiten für Studierende mit Orientierungsschwierigkeiten.
- Durchgängige Überprüfung des Arbeitsaufwandes für Modulteilprüfungen im Rahmen der regulären Überprüfung des Workloads bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung. Im Laufe der nächsten Jahre sollte eine Evaluation der Korrektheit der Workloadberechnung und verschiedener Modulgrößen im Vergleich innerhalb eines Studiengangs und zwischen verschiedenen vergleichbaren Studiengängen – auch unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung möglichst jeweils systematisch vergleichbarer Prüfungskonzepte in unterschiedlichen Studiengängen - vollzogen werden.
- Detaillierte Darstellung von Ergebnissen und Auswertungen von Lehrveranstaltungs-evaluationen im Rahmen der Reakkreditierung, ebenso wie Berichterstattung über Studierenerfolg und Absolventenverbleib bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung
- Ausweitung von reservierten oder blockierten Zeitfenstern (slots) für Lehrangebote bei häufig kombinierten Fächern zur Verringerung der Probleme aus mangelnder Überschneidungsfreiheit und Ersatz von Passagen in den Studienordnungen über Überschneidungen zugunsten von Regelungen, dass aus der Fächerkombination keine Überschneidungen entstehen, die die Studienzeit verlängern.
- Herstellung einer größeren Gleichmäßigkeit von zugemessenen ECTS-Punkten im Vergleich der Größe von Modulen, Modulteilern und im Vergleich von quantitativen Leistungen für Bachelor- und Masterarbeit
- Tendenzielle Verringerung der Dominanz schriftlicher Prüfungen und eine größere Anzahl mündlicher Prüfungen als Modulabschlussprüfung mit oder ohne Kombination mit einer schriftlichen Prüfung, da die damit verbundene notwendige Kommunikationskompetenzentwicklung in einem Studium mit Lehramtsoption auch jenseits der Erlernung von Lehrpraktiken und der mündlichen Prüfung in landeskundlichen Modulen notwendig ist.
- In allen Fremdsprachenstudiengängen die Festlegung eines Eingangsniveaus, gerade für ein Masterstudium sowie festgelegte Verfahren und/oder Nachweise für das Beherrschen des Eingangsniveaus. In Prüfungs- und Studienordnungen sollte das angestrebte Zielniveau des Spracherwerbs (hier meist GER C1) angegeben werden und innerhalb der Studienberatung darauf hingewiesen werden, welche nachzuholenden oder studienbegleitenden Leistungen zur Erreichung dieses Zielniveaus eventuell notwendig sind.
- Eine Einheitlichkeit bei der Herstellung von Diploma Supplements mit möglichst exakter englischsprachiger Übersetzung der Bezeichnung der Studiengänge
- Da für die Fächer im Bachelorkombinationsstudiengang keine Sprachvoraussetzungen verlangt werden, ist zu empfehlen, Voraussetzungen und Zielniveaus im Spracherwerb deutlich darzustellen. Das Erreichen des Studienziels des Fremdspracherwerbs im Rahmen des Zeitraums der Akkreditierung sollte überprüft werden.
- Es wird aus Transparenzgründen empfohlen, die vollständigen Studienverlaufspläne unter Zugrundelegung exemplarischer Kombinationsfächer in den Ordnungen zu verankern.

## 1.2 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel

- Genaue Verdeutlichung von Modulteilprüfungen in Prüfungsübersichten und Modulbeschreibungen, insb. Verdeutlichung von studienbegleitenden Prüfungen in ihrem Charakter als Modulteilprüfungen sowie deren Explizierung als Modulteilprüfungen in den fachspezifischen Anlagen der Prüfungsordnung und in Modulbeschreibungen.<sup>21</sup>
- Korrekte Abfassung der Studiengangsbezeichnungen in den Diploma Supplements<sup>22</sup>

## 2. Bachelor Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien als Monostudiengang (B.A)

### 2.1 Empfehlungen

- Evaluation der Zielerreichung des Fremdsprachenerwerbs hinsichtlich des erreichten Zielniveaus bis zur Reakkreditierung. Empfohlen wird hierfür, die Möglichkeiten von Sommersprachkursen, Auslandsaufenthalten o.ä mit einzubeziehen.
- Ergänzung der Studienmaterialien für die Studienberatung hinsichtlich neuer Konzeptionen des Studiengangs/ Umstellungen
- Stärkere Zusammenarbeit mit Lektoren zur Verbesserung des Spracherwerbs
- Das enorme Übergewicht der schriftlichen Leistungen sollte deutlich reduziert werden. Auch die Länge der schriftlichen Prüfung sollte zugunsten der mündlichen Prüfung verringert werden. Die unterschiedliche Belastung sollte sich auch in der Punktevergabe widerspiegeln.
- Es wird dringend geraten, die Sprachkurse für die Hauptsprache und das Finnische nicht zur gleichen Zeit beginnen zu lassen.

### 2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Skandinavistik/Nordeuropa-Studien mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben stehenden Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### 2.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel

---

<sup>21</sup> Im Zuge der Qualitätssicherung wurde festgestellt: Eine Transparenz von Modulteilprüfungen durch die Modulkataloge ist gegeben. In den Prüfungsordnungen sind Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ausgewiesen. Insgesamt besteht – auch nach der Stellungnahme der Humboldt-Universität - ein Darstellungsproblem in der Darstellung von Modulteilprüfungen im Zusammenhang mit ihrer Abbildung in Modulbeschreibungen als explizite Modulteilprüfung und in den spezifischen Teilen der Prüfungsordnung. Daher hat dieses als ein allgemeiner unwesentlicher Mangel (quasi als Mangel zwischen Kriterium 6 und 7 (AR-Drs. 15/2008) hier nicht zu einer weiteren ausdrücklichen Erwähnung geführt. Er spiegelte sich aber als Schwierigkeit im Kontext der gesamten Begutachtung wieder. Im Zuge der Qualitätssicherung wurde aber festgestellt, dass auf die Feststellung eines unwesentlichen Mangels verzichtet werden kann, wenn es sich um einen Klärungssachverhalt bzw. ein Darstellungsproblem handelt. Dies ist der Fall.

<sup>22</sup> Im Zuge der Qualitätssicherung des Verfahrens wurde festgestellt, dass sich diese allgemeine Auflage nur auf ein Darstellungsproblem bei der Herstellung von englisch-sprachigen Studiengangsbezeichnungen in vereinzelt Diploma Supplements bezieht, das die Feststellung eines allgemeinen unwesentlichen Mangels nicht rechtfertigt. Die Stellungnahme der Humboldt-Universität zu Berlin hat sich diesem Problem gewidmet und bestätigt diesen Eindruck.

- Vorlage der neu gefassten Studien- und Prüfungsordnungen sowie dazu passender Studienverlaufspläne und eventuell veränderter Teile der Modulkataloge im Falle von vollzogenen Änderungen

### **3. Master Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien als Masterstudiengang (M.A.)**

#### **3.1 Empfehlungen**

- Ergänzung der Studienmaterialien für die Studienberatung hinsichtlich neuer Konzeptionen des Studiengangs/ Umstellungen
- Es sollte im Fall des Finnischen deutlicher herausgestellt werden, dass als Zugangsvoraussetzung nicht das Niveau C1, sondern B2 nachgewiesen werden muss

#### **3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Skandinavistik/Nordeuropa-Studien mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben stehenden Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

#### **3.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel**

- Vorlage der neu gefassten Studien- und Prüfungsordnungen sowie dazu passender Studienverlaufspläne und eventuell veränderter Teile der Modulkataloge im Falle von vollzogenen Änderungen

### **4. Bachelor Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien als Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang (B.A)**

#### **4.1 Empfehlungen**

- Evaluation der Zielerreichung des Fremdspracherwerbs hinsichtlich des erreichten Zielniveaus bis zur Reakkreditierung
- Ergänzung der Studienmaterialien für die Studienberatung hinsichtlich neuer Konzeptionen des Studiengangs/ Umstellungen
- Stärkere Zusammenarbeit mit Lektoren zur Verbesserung des Spracherwerbs
- Es wird dringend geraten, die Sprachkurse für die Hauptsprache und das Finnische nicht zur gleichen Zeit beginnen zu lassen.

#### **4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts um den Teilstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

#### **4.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel**

- Vorlage der neu gefassten Studien- und Prüfungsordnungen sowie dazu passender Studienverlaufspläne und eventuell veränderter Teile der Modulkataloge im Falle von vollzogenen Änderungen

## **5. Bachelor Englisch als Kern und Zweitfach im Kombinationsstudiengang (mit Lehramtsoption)**

### **5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts um den Teilstudiengang Englisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **6. Master für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Englisch (M.Ed.)**

### **6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs "Masterstudiengang für das Lehramt" mit dem Abschluss Master of Education um den Teilstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **7. Master English Literatures (M.A.)**

### **7.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Skandinavistik/Nordeuropa-Studien mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben stehenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **8. Bachelor Französisch als Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss B.A. (mit Lehramtsoption)**

### **8.1 Empfehlungen**

- Eine Evaluation über die Berechnung von Workload und Vergleichbarkeit der ECTS-Workload mit gleichwertigen Inhalten in Teilmodulen unterschiedlicher romanistischer Studiengänge
- Bewertung der Vergleichbarkeit ECTS-Berechnungen von studienbegleitenden Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfung im Vergleich zur absoluten Modulgröße vornehmen zu lassen.

### **8.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts um den Teilstudiengang Französisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben ge-

nannten Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **9. Master für das Lehramt mit dem 1. Fach oder dem 2. Fach Französisch (M. Ed.)**

### **9.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs "Masterstudiengang für das Lehramt" mit dem Abschluss Master of Education um den Teilstudiengang Französisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **10. Bachelor Spanisch als Kern und Zweifach im Kombinationstudiengang (B.A.) (mit Lehramtsoption)**

### **10.1 Empfehlungen**

- Eine Evaluation über die Berechnung von Workload und Vergleichbarkeit der ECTS-Workload mit gleichwertigen Inhalten in Teilmodulen unterschiedlicher romanistischer Studiengänge
- Bewertung der Vergleichbarkeit ECTS-Berechnungen von studienbegleitenden Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfung im Vergleich zur absoluten Modulgröße vornehmen zu lassen.

### **10.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts um den Teilstudiengang Spanisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **11. Master für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Spanisch (M.Ed.)**

### **11.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs "Masterstudiengang für das Lehramt" mit dem Abschluss Master of Education um den Teilstudiengang Spanisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **12. Bachelor Italienisch als Kern und Zweifach im Kombinationstudiengang (B.A.) (mit Lehramtsoption)**

### **12.1 Empfehlungen**

- Eine Evaluation über die Berechnung von Workload und Vergleichbarkeit der ECTS-Workload mit gleichwertigen Inhalten in Teilmodulen unterschiedlicher romanistischer Studiengänge
- Bewertung der Vergleichbarkeit ECTS-Berechnungen von studienbegleitenden Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfung im Vergleich zur absoluten Modulgröße vornehmen zu lassen.
- Es wird dringend empfohlen, die Eingangsvoraussetzungen und die eventuell notwendigen Propädeutika deutlicher zu formulieren, um eine Sicherung der Qualität von Spracherwerb bis hin zum Zielniveau (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen - GER C1) erreichen zu können, da eventuell im Fall von Studierenden, die Italienisch nicht als Schulfach und das Sprachniveau GER B1 anderweitig nachgewiesen haben, erhebliche, intensive und fortgeschrittene studienbegleitende Spracherwerbsaktivitäten bis zum Erreichen des Studienzielniveaus GER C1 zu erwarten sind.

### **12.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts um den Teilstudiengang Italienisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **13. Master für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Italienisch (M.Ed.)**

### **13.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs "Masterstudiengang für das Lehramt" mit dem Abschluss Master of Education um den Teilstudiengang Italienisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **14. Master Romanische Kulturen (M.A.)**

### **14.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Romanische Kulturen mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben stehenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **15. Bachelor Slawische Sprachen und Literaturen als Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang**

### **15.1 Empfehlungen**

- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine größere Berücksichtigung der Praxis und Ausweitung der Zeit des Spracherwerbs im Zweit- und Beifach, weil der Spracherwerb nicht langfristig und intensiv genug angelegt worden zu sein scheint. Empfehlenswert wäre auch eine dahingehende Studienberatung, die auf weitergehende

Spracherwerbsaktivitäten hinweist, um ein fachlich angemessenes Niveau zu sichern.

### **15.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts um den Teilstudiengang Slawische Sprachen und Kulturen unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **16. Bachelor Russisch als Kern und Zweifach im Kombinationstudiengang (B.A.) (mit Lehramtsoption)**

### **16.1 Empfehlungen**

- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine größere Berücksichtigung der Praxis und Ausweitung der Zeit des Spracherwerbs im Zweit- und Beifach, weil der Spracherwerb nicht langfristig und intensiv genug angelegt worden zu sein scheint. Empfehlenswert wäre auch eine dahingehende Studienberatung, die auf weitergehende Spracherwerbsaktivitäten hinweist, um ein fachlich angemessenes Niveau zu sichern.

### **16.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts um den Teilstudiengang Russisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **17. Master für das Lehramt mit dem 1. Fach oder 2. Fach Russisch (M.Ed.)**

### **17.1 Empfehlungen**

- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine größere Berücksichtigung der Praxis und Ausweitung der Zeit des Spracherwerbs im Zweit- und Beifach, weil der Spracherwerb nicht langfristig und intensiv genug angelegt worden zu sein scheint. Empfehlenswert wäre auch eine dahingehende Studienberatung, die auf weitergehende Spracherwerbsaktivitäten hinweist, um ein fachlich angemessenes Niveau zu sichern.

### **17.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs "Masterstudiengang für das Lehramt" mit dem Abschluss Master of Education um den Teilstudiengang Russisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **18. Master Slawische Sprachen (M.A.)**

### 18.1 Empfehlungen

- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine größere Berücksichtigung der Praxis und Ausweitung der Zeit des Spracherwerbs im Zweit- und Beifach, weil der Spracherwerb nicht langfristig und intensiv genug angelegt worden zu sein scheint. Empfehlenswert wäre auch eine dahingehende Studienberatung, die auf weitergehende Spracherwerbsaktivitäten hinweist, um ein fachlich angemessenes Niveau zu sichern.
- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine deutliche Studienberatung und Fach-Beratung gerade derjenigen Studierenden, die ohne besondere Kenntnisse in der zweiten Slawine (Polnisch, Tschechisch, Slowakisch, Kroatisch, Serbisch etc.) mit Intensivkursen auf das A-Niveau kommen müssen und für **Nicht-Muttersprachler** der Hinweis, dass das Russisch-Niveau auch ein ein- bis zweisemestriges Mehrstudium von 8 - 10 SWS verlangt, wenn die Vorkenntnisse sich als nicht ausreichend erweisen sollten.

### 18.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Slawische Sprachen mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben stehenden Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### 18.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel

- Da für die Absolvierung des Studienprogramms nicht unerhebliche Kenntnisse einer zweiten Slawine (Polnisch, Tschechisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) verlangt werden, müssen dafür entweder Vorgaben für das Hochschulauswahlverfahren und eine ausreichende Studien- und Studienfachberatung nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Absolvierung von Kursen für eine Slawine, die nicht zur Muttersprache gehört, sollten nur Studierende zugelassen werden, die zumindest über Grundkenntnisse verfügen, die ihnen eine Studierbarkeit des Programms ermöglichen. Alternativ dazu sind Propädeutika und begleitende Betreuung durch Lektoren für den Spracherwerb vorzusehen.
- Für die Module, die die Beherrschung eines gewissen Sprachniveaus in der 2. Slawine erfordern (mind. Module 4,6,7), sollen Voraussetzungen für die Teilnahme unbedingt genannt werden.
- Der Spracherwerb von 180 Stunden zu Anfang des Studiums könnte in einigen Fällen von Anfängern in der 2. Slawine zu ergänzen sein durch begleitenden Spracherwerb, wenn dies nicht ohnehin beim Aufbau des fachsprachlichen Aufbauwortschatzes in Modul 4 (Sprachpraxis (2. Slawine) – Pflichtmodul) (S. 333 der Antragsdokumentation) vorgesehen ist. Jedenfalls sind nur so Modul 6 Sprache und Gesellschaft und Modul 7 Sprache und Geschichte auf einem angemessenen Niveau sinnvoll absolvierbar. Daher muss eine Absicherung eines ausreichenden Spracherwerbs in der 2. Slawine durch studienbegleitende Veranstaltungen vorgesehen werden.

## 19. Master Slawische Literaturen (M.A.)

### 19.1 Empfehlungen

- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine größere Berücksichtigung der Praxis und Ausweitung der Zeit des Spracherwerbs im Zweit- und Beifach, weil der Spracherwerb nicht langfristig und intensiv genug angelegt worden zu sein scheint. Empfehlenswert wäre auch eine dahingehende Studienberatung, die auf weitergehende Spracherwerbsaktivitäten hinweist, um ein fachlich angemessenes Niveau zu sichern.
- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine deutliche Studienberatung

und Fach-Beratung gerade derjenigen Studierenden, die ohne besondere Kenntnisse in der zweiten Slawine (Polnisch, Tschechisch, Slowakisch, Kroatisch, Serbisch etc.) mit Intensivkursen auf das A-Niveau kommen müssen und für **Nicht**-Muttersprachler der Hinweis, dass das Russisch-Niveau auch ein ein- bis zweisemestriges Mehrstudium von 8 - 10 SWS verlangt, wenn die Vorkenntnisse sich als nicht ausreichend erweisen sollten.

### 19.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Slawische Literaturen mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben stehenden Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### 19.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel

- Da für die Absolvierung des Studienprogramms nicht unerhebliche Kenntnisse einer zweiten Slawine (Polnisch, Tschechisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) verlangt werden, müssen dafür entweder Vorgaben für das Hochschulauswahlverfahren und eine ausreichende Studien- und Studienfachberatung nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Absolvierung von Kursen für eine Slawine, die nicht zur Muttersprache gehört, sollten nur Studierende zugelassen werden, die zumindest über Grundkenntnisse verfügen, die ihnen eine Studierbarkeit des Programms ermöglichen. Alternativ dazu sind Propädeutika und begleitende Betreuung durch Lektoren für den Spracherwerb vorzusehen.
- Für Studierenden mit eventuell ungenügenden Sprachkenntnissen einer für das Studium notwendigen zweiten Slawine ist der Spracherwerb in der 2. Slawine nicht genügend abgesichert. In einem angemessenen dem Thema angemessenen Sprachniveau und einem dem Master angemessenen Niveau ist Modul 2 Literatur- und Kulturtheorie (und auch Modul 6 Literatur- und Kulturgeschichte) nur für Studierende sinnvoll absolvierbar, die entsprechende Vorkenntnisse einer 2. Slawine mitbringen. Daher muss unbedingt eine Absicherung eines ausreichenden Spracherwerbs in der 2. Slawine durch ein Propädeutikum und durch studienbegleitende Veranstaltungen für diese Fälle vorgesehen werden. Ansonsten bleibt nur eine größere Transparenz und Ausweisung dieser Eigenheit der Behandlung dieser Themen mit Hilfe von anderen Mitteln (z.B. der Behandlung der Modulinhalte mit Hilfe von Übersetzungen, falls vorhanden) (für die 2. Slawine), die im Diploma Supplement mit Hinweis auf das Sprachniveau ausgewiesen werden muss.

## 20. Master Kulturen Mittel- und Osteuropas (M.A.)

### 20.1 Empfehlungen

- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine größere Berücksichtigung der Praxis und Ausweitung der Zeit des Spracherwerbs im Zweit- und Beifach, weil der Spracherwerb nicht langfristig und intensiv genug angelegt worden zu sein scheint. Empfehlenswert wäre auch eine dahingehende Studienberatung, die auf weitergehende Spracherwerbsaktivitäten hinweist, um ein fachlich angemessenes Niveau zu sichern.
- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine deutliche Studienberatung und Fach-Beratung gerade derjenigen Studierenden, die ohne besondere Kenntnisse in der zweiten Slawine (Polnisch, Tschechisch, Slowakisch, Kroatisch, Serbisch etc.) mit Intensivkursen auf das A-Niveau kommen müssen und für **Nicht**-Muttersprachler der Hinweis, dass das Russisch-Niveau auch ein ein- bis zweisemestriges Mehrstudium von 8 - 10 SWS verlangt, wenn die Vorkenntnisse sich als nicht ausreichend erweisen sollten.
- In der Darstellung des Studienganges sollte aber verdeutlicht werden, ob Ungarisch nur als 2. Sprache oder auch als 1. Sprache zugelassen ist.

- Die sprachliche Zulassungsvoraussetzung auf dem Niveau eines abgeschlossenen slawistischen Studiums erscheinen zu hoch für diesen interdisziplinären Studiengang und sollten überdacht werden.

## 20.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kulturen Mittel- und Osteuropas mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben stehenden Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## 20.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel

- Hinsichtlich von Studierenden mit eventuell ungenügenden Sprachkenntnissen einer für das Studium notwendigen zweiten Slawine erscheint der Spracherwerb in der 2. Slawine oder Ungarisch im Falle der Wahl eines ungewöhnlichen Studienprofils nicht genügend abgesichert zu sein. Daher müssen unbedingt folgende Alternativen berücksichtigt werden: Erstens eine Absicherung eines ausreichenden Spracherwerbs in der 2. Slawine oder Ungarisch entweder durch ein Propädeutikum oder zweitens durch studienbegleitende Veranstaltungen für diese Fälle. Wahlweise bleibt drittens nur eine größere Transparenz und Ausweisung dieser Eigenheit der Behandlung von entsprechenden Modulen mit entsprechenden Prüfungen mit Hilfe von anderen Mitteln (z.B. Behandlung von Themen mit Hilfe von Übersetzungen, falls vorhanden, für die 2. Slawine oder Ungarisch). Letzteres müsste im Diploma Supplement mit Hinweis auf das Sprachniveau ausgewiesen werden.
- In jedem Fall wird in diesem Zusammenhang empfohlen, zur Absicherung des Studienniveaus insgesamt eine Studienfachberatung einzurichten, die mit entsprechend transparenten Materialien auf die mit der Wahl der Studienrichtung sich ergebenden Konsequenzen fortgesetzten Spracherwerbs einer zweiten Slawine oder des Ungarischen hinweist.

## 21. Bachelor Ungarische Literatur und Kultur als Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang (B.A.)

### 21.1 Empfehlungen

- Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine größere Berücksichtigung der Praxis und Ausweitung der Zeit des Spracherwerbs im Zweit- und Beifach, weil der Spracherwerb nicht langfristig und intensiv genug angelegt worden zu sein scheint. Empfehlenswert wäre auch eine dahingehende Studienberatung, die auf weitergehende Spracherwerbsaktivitäten hinweist, um ein fachlich angemessenes Niveau zu sichern.
- Die Möglichkeiten, nicht-muttersprachliche Bewerber an das nötige Niveau A2 heranzuführen, sollten verdeutlicht werden, inklusive dem damit verbundenen Arbeitsaufwand.
- Das Auslandssemester sollte klarer definiert werden im Hinblick auf das zu wählende Land, die Inhalte der Module, inwiefern auch z.B. englischsprachige Veranstaltungen gewertet werden. Zudem sollte dargelegt werden, welche Kooperationspartner und Erasmus-Verträge das Institut hat. Zudem sollte die Möglichkeit erwogen werden, mehr als ein Modul im Ausland zu studieren.
- Die Modulbeschreibungen ab Modul 4 sollten expliziter formuliert werden.
- Es sollte dargelegt werden, inwiefern das Lehrdeputat für die eigens für das Beifach konzipierten Module vorhanden ist.

- Es wird dringend empfohlen, die Formulierung in der Studienordnung bezüglich der Wissenschaftsgeschichte anzupassen.
- Es sollte begründet werden, wieso im 6. Semester keine Lehrveranstaltungen im Kernfach vorgesehen sind.

### **21.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, der Erweiterung des bereits akkreditierten 2-Fächer-Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts um den Teilstudiengang Ungarische Literatur und Kultur unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten Auflagen sowie mit den folgenden Auflagen zuzustimmen:

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### **21.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel**

- Es wurde eine zentrale Professur für diesen Studiengang neu besetzt. Entsprechende Unterlagen sind im Falle der Veränderungen der Studienstruktur oder unmittelbaren Änderungen der Modulbeschreibungen nachzureichen. Zudem ist generell ein Nachweis zu erbringen, dass genügend Lehrdeputat (auch z.B. für das Beifach) vorhanden ist.